

# Unsere Archive

MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u. a.:

Notfallvorsorge und Notfallplan

Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz

Titelbilder: Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz Abt. 173 Nr. 981 u. Nr. 1548

### Liste der Mitarbeiter/innen

Andre, Dr. Elsbeth	Landeshauptarchiv Koblenz
Burkhardt, Ulrich	Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern
Frick, Christine	Landesarchiv Saarbrücken
George, Dr. Christian	Universitätsarchiv Mainz
Grosche-Bulla, Andrea	Landeshauptarchiv Koblenz
Herrmann, Dr. Hans-Christian	Stadtarchiv Saarbrücken
Kistenich, Dr. Johannes	Landesarchiv NRW Münster
Krümmel, Dr. Achim	Landeshauptarchiv Koblenz
Lehnardt, Prof. Dr. Andreas	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Moczarski, Jana	ZFB – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig
Müller, Dr. Wolfgang	Universitätsarchiv Saarbrücken
Petrzik, Christian	Institut für Zeitgeschichte, München
Rieß-Stumm, Susanne	Landesarchiv Speyer
Rummel, Dr. Walter	Landesarchiv Speyer
Stüber, Dr. Gabriele	Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Elsbeth Andre, Dr. Martina Knichele und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47, 56010 Koblenz (Tel. 0261 9129-104), E-Mail: post@landeshauptarchiv.de;  
Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 0681 501-1927); E-Mail: c.frick@landesarchiv.saarland.de;  
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 06232 9192-129), E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de  
Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

## Inhaltsverzeichnis

### Archivnachrichten

Universitätsarchiv Mainz neu besetzt.....	5
von Christian George	
Nachruf! Prof. Dr. Franz-Josef Heyen 2.5.1928 – 1.9.2012.....	5
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz	

### Tagungen

74. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 14. November 2011 in Saarlouis zum Thema „Schadenserfassung und Notfallmanagement“.....	6
von Wolfgang Müller	
Beständepriorisierung und Schadenserfassung als Instrumente des Bestandserhaltungsmanagements.....	8
von Johannes Kistenich	
Notfallvorsorge und Notfallplan.....	16
von Christine Frick	
Der Notfallverbund Frankfurt am Main. Der Aufbau eines starken Netzwerkes zur Notfallversorgung und Notfallbewältigung.....	20
von Jana Moczarski	
Errichtung des Notfallverbundes Koblenz für Herbst 2012 vorgesehen.....	23
von Achim Krümmel	
Gründung eines Notfallverbundes Speyer.....	23
von Walter Rummel	
75. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2012 in Kaiserslautern zum Thema „Der Bezirksverband Pfalz“.....	24
von Andrea Grosche-Bulla	
Der Bezirksverband Pfalz: Stationen seiner Geschichte und sein neues Zentralarchiv.....	25
von Ulrich Burkhart	
Stand der kommunalen Archivpflege in Rheinhessen-Pfalz.....	33
von Susanne Rieß-Stumm	

### Ausstellungen

„Saarbrücken in Fahrt. 125 Jahre Automobil an der Saar“ – Ausstellung des Saarbrücker Stadtarchivs ein großer Erfolg.....	37
von Hans-Christian Herrmann	

### Publikationen

Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739 – 1812).....	38
Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Neues Handbuch zur Geschichte von Rheinland-Pfalz.....	39
von Elsbeth Andre	
Neuerscheinungen.....	42

## Archivpädagogik

18. Paläographie-Kurs für Ph.D.-Kandidaten amerikanischer Universitäten am Landesarchiv Speyer.....	43
von Walter Rummel	

## Bewertung/Bestände

„Überlieferungsbildung im Verbund“. Neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ .....	44
von Wolfgang Müller	
Erfahrungen des Stadtarchivs Saarbrücken mit Projekten zur Migrationsgeschichte .....	45
von Hans-Christian Hermann	
Nachlässe in Archiven: Ein Expertengespräch im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte .....	47
von Christian Petrzik	
Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz. Eine Bilanz nach zwölf Jahren des Bestehens.....	49
von Gabriele Stüber	
Die Geniza von Alsenz – ein lange verborgener Schatz befindet sich nun im Landesarchiv Speyer .....	51
von Andreas Lehnardt	

# Archivnachrichten

## Universitätsarchiv Mainz neu besetzt

von Christian George



Zum 1. August 2012 trat Dr. Christian George seinen Dienst als neuer Leiter des Archivs der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an. George studierte Rheinische Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Bonn und

wurde 2010 mit einer Arbeit zur Studentengeschichte der Nachkriegszeit promoviert. Von 2009 – 2012 war er am Landeshauptarchiv in Koblenz tätig.

Mit der Neubesetzung des Mainzer Universitätsarchivs erfolgte gleichzeitig die organisatorische Eingliederung des Archivs in die Universitätsbibliothek und der Umzug von Geschäftszimmer und Nutzerbereich in die Zentralbibliothek.

Das Universitätsarchiv verwahrt Unterlagen der Johannes Gutenberg-Universität seit ihrer Gründung 1946. Neben den umfangreichen Beständen aus den einzelnen Fachbereichen, der Universitätsverwaltung und der studentischen Selbstverwaltung dokumentiert das Archiv in zahlreichen Sammlungen die Ge-

schichte der Universität. Besonders herauszuheben sind neben der umfangreichen Fotosammlung die Sammlungen universitärer Zeitschriften, Plakate und Flugblätter.

Zudem verwahrt das Universitätsarchiv Nachlässe Mainzer Professoren, u. a. die des Historikers Leo Just und des Pädagogen Erich Feldmann.

Als öffentliches Archiv steht das Universitätsarchiv allen Interessierten offen und berät gerne bei allen Fragen zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität.

Im Geschäftszimmer des Archivs stehen Findmittel und Dienstbibliothek für Nutzer bereit. Wichtige Sammlungsbestände sind ebenfalls in der Zentralbibliothek untergebracht. Der Großteil der Archivalien befindet sich jedoch in externen Magazinen. Daher ist die Nutzung des Archivs nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen zum Archiv der Johannes Gutenberg-Universität finden Sie im Internet unter [www.ub.uni-mainz.de/8523.php](http://www.ub.uni-mainz.de/8523.php).

## Nachruf!

### Prof. Dr. Franz-Josef Heyen 2.5.1928 – 1.9.2012

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz

Am 1. September 2012 verstarb der langjährige Direktor der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und des Landeshauptarchivs Koblenz, Herr Prof. Dr. Franz-Josef Heyen. Sein ganzes Leben hatte er dem Aufbau und der Förderung des rheinland-pfälzischen Archivwesens und der Landesgeschichte gewidmet. Er prägte das Gesicht nicht nur der Landesarchivverwaltung und des Landeshauptarchivs, sondern der gesamten rheinland-pfälzischen Archivlandschaft. Unermüdlich in seinem Einsatz bereicherte er die historische Forschung in und über Rheinland-Pfalz durch viele bahnbrechende Studien und bis heute maßgebliche Publikationen. Seine Verdienste reichen weit über die Landesgrenzen hinaus. Besonders hervorzuheben sind sein lebenslanges und nachhaltiges Engagement für die Kunst und Kultur des Landes, aber auch für die Denkmalpflege.

Prof. Heyen war zudem zeitlebens in beeindruckender Weise sozial und ehrenamtlich engagiert, so unter anderem als Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Kunst des Mittelrheins, als Präsident der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, als Vorstandsmitglied des Arbeitskreises landeskundlicher Vereinigungen und Geschäftsführer der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Landesarchivverwaltung und dem Landeshauptarchiv Koblenz gab er Form und Gestalt. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er stets Vorbild und Inspiration. Wir werden seinen Rat, seine Weitsicht, seine überragenden Fachkenntnisse, aber auch seinen Humor und seinen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn vermissen und ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

## T a g u n g e n

### **74. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 14. November 2011 in Saarlouis zum Thema „Schadens erfassung und Notfallmanagement“**

von Wolfgang Müller

Zur 74. Archivfachtagung mit dem Schwerpunktthema „Schadens erfassung und Notfallmanagement – Moderne Wege der Bestandserhaltung“ hatten sich 50 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern, Luxemburg und Ostfrankreich im Kreis ständehaus in Saarlouis eingefunden. Bei der Eröffnung ließ der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken, Dr. Ludwig Linsmayer, die Geschichte der unter Ludwig XIV. gegründeten Festungsstadt Revue passieren, die mit dem Stadtarchiv, dem Kreisarchiv und dem Institut für aktuelle Kunst drei Archive beherbergt. Dabei illustriert gerade das sehr aktuelle Tagungsthema die besonderen und vielfältigen Herausforderungen der Bestandserhaltung für alle Archive. In ihrem Grußwort informierte die Leiterin des Amtes für Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Saarlouis, Margit Jungmann, über die Geschichte des Kreisarchivs, das dem Saarländischen Archivverbund angehört und dessen Überlieferung in den 1880er Jahren beginnt. Wegen seiner umfangreichen genealogischen Sammlungen hat sich das Archiv auch zu einem Zentrum der südwestdeutschen Familienforschung entwickelt und ist eng mit der „Vereinigung für die Heimatkunde im Landkreis Saarlouis e.V.“ verbunden.

Einführend bot der Leiter des Technischen Zentrums in Münster des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Dr. Johannes Kistenich, mit seinen Betrachtungen über „Beständepriorisierung und Schadenskataster“ einen anschaulichen Erfahrungsbericht zur dortigen Praxis des Bestandserhaltungsmanagements. Da Bestandserhaltung eine zentrale, alle archivischen Bereiche tangierende Kernaufgabe darstellt, ist auch ein integriertes Bestandserhaltungskonzept erforderlich, das im Optimalfall auf einem das geschädigte Archivgut erfassenden Schadenskataster in Verbindung mit einer Priorisierung der Bestände basiert. Am Beispiel der am niedersächsischen Vorbild orientierten Beständepriorisierung in Nordrhein-Westfalen reflektierte Kollege Kistenich dabei u. a. über die Bedeutung der Benutzungsfrequenz des Archivgutes und seinen Quellenwert, ehe er die Entwicklung der Schadens erfassung in der nordrhein-westfälischen Landesarchivverwaltung nachzeichnete. Die Schadensklassifikation folgt den von der Archivreferentenkonferenz entwickelten Kriterien. So sind nach einer vorsichtigen „Hochrechnung“ auf der Grundlage der bisher durchgeführten Schadens erfassung (ca. 5 % des gesamten Archivguts im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) 18 lfd. km (= ca. 11 %) Archivgut so schwer geschädigt, dass es grundsätzlich für die Nutzung gesperrt ist. Um die für Bestandserhaltung

vorhandenen, begrenzten Ressourcen gezielt einsetzen zu können, ist eine Prioritätensetzung folglich unerlässlich. Abschließend zeigte Herr Kistenich Möglichkeiten und Grenzen auf, wie eine Schadens erfassung im Rahmen anderer Kernaufgaben gleichsam „beiläufig“ erstellt und fortgeschrieben werden kann.

Unter dem Motto „Notfallvorsorge und Notfallplan“ vermittelte Christine Frick in einem informativen Werkstattbericht aus dem Landesarchiv Saarbrücken grundsätzliche Überlegungen. Dabei verwies sie zunächst auf die 2010 überarbeiteten Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur Notfallvorsorge in Archiven, die verschiedenen Leitfäden der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen sowie die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“. Aus einer fundierten, regelmäßig zu überprüfenden Risikoanalyse und Risikobewertung können sich dann verschiedene bauliche Maßnahmen ergeben, wie beispielsweise die Installation einer Schließanlage, Sicherungen mit Fenstergittern, Brandschutztüren und -mauern oder die Sanierung vorhandener Flachdächer. Organisatorische Vorkehrungen sind etwa so genannte „Schließrunden“ mit Rundgängen durch das gesamte Archivgebäude und die Kontrolle neuralgischer Punkte wie Dächer und Rohrsysteme. Ferner haben die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2002 und dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 den besonderen Nutzen der üblichen präventiven konservatorischen Maßnahmen wie Entmetallisierung und Verpackung der Archivalien im Notfall gezeigt.

Der Vorbereitung für einen möglichen Notfall und damit der Gefahrenabwehr dient die Ernennung eines Notfallbeauftragten, der für alle vorbereitenden Maßnahmen der Notfallplanung sowie die Bewältigung eines Notfalls zuständig ist. Zweitens empfiehlt sich die Anschaffung von Notfallboxen mit einer Grundausstattung für die Bergung geschädigter Archivalien, um für kleinere Schadensfälle gerüstet zu sein. Ausführlich erläuterte die Referentin die detaillierte Notfallplanung und die Inhalte der Notpläne wie Grundinformationen zum Archiv, Lage- und Baupläne, Flucht- und Rettungswegepläne, Pläne für die Notfallmaßnahmen innerhalb des Archivs, Alarmierungsplan, Übersicht über die Personalbesetzung, Bergungsplan sowie Adressenübersichten über Firmen, Dienstleister und Hilfsorganisationen. Die Informationen eines solchen Notfallplans sind stets zu überprüfen und zu aktualisieren, und eine Kooperation mit den zuständigen Stellen der Feuerwehr oder

den für die Katastrophenabwehr zuständigen Behörden empfiehlt sich bereits im Vorfeld ebenso wie die Bildung von örtlichen und regionalen Notfallverbänden.

Am Beispiel des „Notfallverbundes Frankfurt am Main“ erläuterte Jana Moczarski (bis Dezember 2011 Restauratorin am Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, seitdem Restauratorische Leitung ZFB – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig) den Aufbau eines solchen starken Netzwerkes zur Notfallversorgung und Notfallbewältigung. Bekanntlich weist die Main-Metropole eine der vielfältigsten und dichtesten Museumslandschaften Deutschlands auf. Nicht zuletzt die bekannten Katastrophen (Hochwasser der Elbe, Brand der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek, Einsturz des Kölner Stadtarchivs) schufen auch in Frankfurt ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Notfallplanungen, zumal am Museumsufer am Main kaum Evakuierungspläne für den Katastrophenfall existierten und „Extremwetterlagen“ vor allem an den älteren Bauten zu Schäden führen können. Ferner ergab sich für die Stadt durch die Bewertung der Frankfurter Kunst- und Kulturgegenstände und die Inventarisierung der 1,8 Millionen Exponate im Gesamtwert von 2,5 Milliarden € die Verpflichtung, dieses kulturelle Erbe bestmöglich zu schützen.

So erstellte die Referentin nach dem Bezug des neuen Magazinbaus des Instituts für Stadtgeschichte 2006 einen Notfallplan für dieses Gebäude und nahm entsprechende Kontakte zu den anderen städtischen Institutionen auf, da sich wegen der Synergieeffekte ein Notfallverbund der Frankfurter Kulturinstitutionen anbot. Einem ersten Arbeitstreffen aller Restauratoren und einer Präsentation der Idee im Kreis der Institutsleiter folgte unter der Ägide und maßgeblicher Förderung des Kulturamtes am 8. Oktober 2009 ein eintägiger Workshop, der den Grund-

stein für einen Frankfurter Notfallverbund legte und die Zusammenarbeit der einzelnen Häuser bekräftigte. In enger Kooperation mit der DEKRA sind inzwischen die Grundzüge der Notfallplanung erarbeitet und ausgebaut, weitere Workshops etwa zum Thema „Feuer und Wasser“ durchgeführt und eine gemeinsame Internet-Präsentation vorbereitet worden.

In der „aktuellen Stunde“ stellte Prof. Jo Enzweiler das 1993 auf seine Initiative gegründete „Institut für aktuelle Kunst“<sup>1</sup> in Saarlouis und die Archivierung von Künstlernachlässen vor. Denn bei einem Forschungsprojekt im Rahmen seiner Lehre an der Hochschule der Bildenden Künste Saar waren vor 20 Jahren sowohl Informationsdefizite über aktuelle Künstler als auch fehlende Überlieferung erkennbar geworden. Dank seiner Kontakte gelang es ihm, zu Lebzeiten der Künstler Informationen, verschiedenste Unterlagen, Beiträge, Ansprachen und Materialien vor allem im Zusammenhang mit dem Werk des jeweiligen Künstlers zu sichern und zu sammeln, wobei sich das Forschungsfeld auf die Großregion beschränkt. Besondere Schwerpunkte der Institutsarbeit bilden die Erarbeitung von Werkverzeichnissen, die saarlandweite Inventarisierung der Kunstwerke im öffentlichen Raum nach 1945 und die Internetlexika zur Kunst und zu KünstlerInnen im Saarland und der Großregion. Damit leistet das Institut, das im Oktober 2008 auch ein Symposium „Lebenswerke“ veranstaltete und im Dezember 2010 ein „Memorandum Zentrum für Künstlernachlässe“ initiierte, einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte des Landes.

Dem Mittagessen folgte ein Besuch im Stadtmuseum und eine sachkundige Führung des Kollegen Benedikt Loew durch die Festungsstadt Saarlouis. Auf die Einladung des Bezirksverbandes Pfalz zur 75. Fachtagung am 7. Mai 2012 in Kaiserslautern wurde verwiesen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu mit ausführlichen Angaben die Internet-Präsentation unter <http://www.institut-aktuelle-kunst.de/>

## Beständepriorisierung und Schadenserfassung als Instrumente des Bestandserhaltungsmanagements

von Johannes Kistenich

(Überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der 74. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare am 14. November 2011 in Saarlouis)

Im Mittelpunkt modernen Bestandserhaltungsmanagements stehen Konzepte, die alle Bereiche der archivischen Bestandserhaltung (Archivbau, Lagerung, Verpackung, Konservierung/Restaurierung, Schutz-/Nutzungsmedien, Notfallvorsorge u. A. m.) umfassen sowie zueinander in Beziehung setzen und sich auf gesicherte Grundlagen bzw. Steuerungsinstrumente stützen, die eine gezielte Auswahl und Abfolge sowie planerische Umsetzung konkreter Maßnahmen erlauben.<sup>1</sup> Zu den Steuerungsinstrumenten zählen neben beispielsweise belastbaren Kennzahlen, Behandlungsstandards,<sup>2</sup> Standardworkflows<sup>3</sup> und klaren Zuständigkeiten auch die Beständepriorisierung und die Schadenserfassung. Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden:

<sup>1</sup> Johannes Kistenich: Bestandserhaltungsmanagement heute. In: Forum. Newsletter der Archivschule Marburg 32 (Juli 2009) S. 32 – 34 (<http://www.archivschule.de/uploads/Publikation/forum32.pdf>) Alle im Beitrag erwähnten Websites zuletzt aufgerufen am 19. Juni 2012.

<sup>2</sup> Vgl. zum Stand von Behandlungsstandards des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in der Bestandserhaltung den grundlegenden Beitrag von Matthias Frankenstein: Konzepte zur Erhaltung von Archivbeständen. Planung und Umsetzung in die Praxis. In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren 13 (2012) S. 21 – 29, v. a. S. 27 f. (Das Heft ist demnächst auch online verfügbar unter: <http://www.papierrestauratoren.de/publikationen-2/>.) Zum Behandlungsstandard für die Mengenbehandlung von Großformaten: Anna Endreß/Matthias Frankenstein: Das Projekt „Kölner Großformate“. Restauratorische Unterstützung beim Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs. In: Archivar 64 (1/2011), S. 120 – 126 ([http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR\\_01-11\\_internet.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf)) und Anna Hoffmann (Endreß): In anderen Dimensionen. Mengenbehandlung von Großformaten aus dem Kölner Stadtarchiv. In: Arbeitsblätter (wie zuvor) S. 31 – 38, v. a. S. 32 – 34. Zum Behandlungsstandard für die Mengenbehandlung von Urkunden: Hermann Lentfort: Urkundenbestände für eine Endlagerung vorbereiten. Konservatorische und restauratorische Behandlung zahlreicher Urkundenbestände im Zuge einer Umlagerung. In: Arbeitsblätter (wie zuvor) S. 39 – 50, v. a. S. 41 – 43. Zum Behandlungsstandard für kolorierte Pergamente: Susanne Henze: Den Schwur gefestigt. Erhaltung von kolorierten Aufschwörungstafeln auf Pergament. In: Arbeitsblätter (wie zuvor) S. 103 – 111, v. a. S. 106 – 111. Der Standard der Mengenbehandlung von Akten ist dargestellt in: Johannes Kistenich (Red.): Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Grundsätze der Bestandserhaltung. Technisches Zentrum. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 19) Detmold 2011 (3. Auflage). In den wesentlichen Teilen auch online verfügbar im Internetauftritt des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; Einstiegsseite zur Bestandserhaltung: <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/bestandserhaltung/index.php>. Mit dem Schwerpunkt Aktenbehandlung vgl. auch den Filmbeitrag [http://www.youtube.com/watch?feature=player\\_embedded&v=djoCMNV5Wuc#](http://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=djoCMNV5Wuc#)

<sup>3</sup> Vgl. zu Standardworkflows im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen z. B. Johannes Kistenich: Personenstandsunterlagen digital nutzen. Arbeitsabläufe zur Erstellung von Schutzmedien. In: Archivar 63 (4/2010) S. 456 – 465 ([http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR\\_04-10\\_internet.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe4/ARCHIVAR_04-10_internet.pdf)).

Man wird erfolgreiche Bestandserhaltung im Archiv grundsätzlich auch betreiben können – und zuweilen bis auf Weiteres müssen! – ohne eine Beständepriorisierung und ohne ein Schadenskataster, die sich über die Gesamtheit der Bestände erstrecken und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es darf nicht übersehen werden, dass die verfügbaren Ressourcen vieler Archive schon mit der Schaffung bzw. Gewährleistung grundlegender bestandserhalterischer Rahmenbedingungen wie Magazinklimatisierung, -hygiene, fachgerechte Lagerung und Verpackung weitestgehend erschöpft sind. Der Primat solcher basaler konservatorischer Maßnahmen, die möglichst dem gesamten Archivgut zugute kommen, ist unbestritten und soll durch die nachfolgenden Ausführungen nicht in Frage gestellt werden.<sup>4</sup> Aber spätestens beim Thema fachgerechte Verpackung<sup>5</sup> stellt sich im Alltag angesichts der Gesamtmenge der Archivbestände zumeist schon die Frage: Wo fange ich an? Je kostspieliger die Maßnahme, desto virulenter drängen sich Fragen der Priorisierung und der gezielten Steuerung auf: Wo drückt der Schuh am meisten? Worum muss ich mich vorrangig kümmern? Investiere ich meine begrenzten Haushaltsmittel, die mir jenseits der genannten primären basalen Bestandserhaltungsmaßnahmen verbleiben, in die Reinigung des (Teil-)Bestandes X oder in die Planung der Urkunden und Karten oder in die Entsäuerung des (Teil-)Bestandes Y oder in die Digitalisierung der Tonbänder oder, oder, oder?

Wir sehen in den allermeisten Archiven – bis hin auch zu großen Archivverwaltungen –, dass die Schere zwischen dem Bedarf an und den verfügbaren Mitteln für Bestandserhaltung immer weiter auseinanderklafft. Dies gilt, um nur zwei Bereiche exemplarisch auszuwählen, angesichts der nach wie vor hohen Übernahmemengen nicht alterungsbeständiger Papiere von den Schriftgutproduzenten im Verhältnis zu den bereiten Haushaltsmitteln für Entsäuerung ebenso, wie angesichts des Wunschs bzw. der Erwartung nach Erstellung von Nutzungsdigitalisaten zentraler, viel benutzter Bestände zum Schutz

<sup>4</sup> Vgl. grundlegend: Mario Glauert/Sabine Ruhnau: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. In: Dies. (Hg.): Verwahren, Sichern Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken) Potsdam 2005, S. 1 – 12.

<sup>5</sup> Mario Glauert: Verpackungen für Archivgut. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK. In: Archivar 64 (1/2011) S. 57 – 62 ([http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR\\_01-11\\_internet.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIVAR_01-11_internet.pdf)).

der Originale vor Nutzungsschäden und zur Bereitstellung im digitalen Lesesaal – bestenfalls auch der Online-Präsentation – im Verhältnis zu Kosten und Aufwänden bei der Digitalisierung, Verwaltung, Bereitstellung und Sicherung der erzeugten Dateien. Unter dem Gesichtspunkt des archivrechtlichen Auftrags von Erhalt zum Zweck der Nutzung (*preservation for access*) zwingt diese Ausgangslage verschärft zum selektiven und spezifischen Einsatz der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel. Will man nicht im Sinne einer faktischen „zweiten Bewertung“<sup>6</sup> irreversible Informations-(und Substanz-)verluste nach dem Zufallsprinzip in Kauf nehmen, so bedarf es einer fachlichen Steuerung auf der Grundlage von Prioritätensetzungen und eines differenzierten Überblicks, welche konkreten Objekte quer durch die Bestände so stark geschädigt sind, dass sie unbenutzbar sind bzw. unmittelbar unbenutzbar zu werden drohen. Umso mehr gezielte Steuerung und je weniger „Zufallsprinzip“ oder „Gießkannenprinzip“, desto effektiver der Mitteleinsatz. Hierfür bieten Beständepriorisierung und Schadenserfassung wichtige Entscheidungsgrundlagen und Handlungsorientierung.

### Beständepriorisierung

Bei der Beständepriorisierung handelt es sich um eine „Inventur auf Bestandesebene“, bei der alle Bestände (ggf. standortübergreifend) nach einem einheitlichen Kriterienkatalog analysiert werden. Üblicherweise erfolgt die Darstellung der Analyse in Tabellenform. Grundsätzlich eröffnet eine Beständepriorisierung weit über das Arbeitsfeld der Bestandserhaltung hinaus die Möglichkeit, archivische Arbeitsprozesse zu steuern, beispielsweise für das Aufgabengebiet Erschließung.

Das im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen eingesetzte Erfassungsschema wurde 2009/10 im Rahmen der regelmäßig tagenden abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung (ADB) Bestandserhaltung unter Federführung des Dezernats „Grundsätze der Bestandserhaltung/Technisches Zentrum) erarbeitet. In der ADB Bestandserhaltung sind die Querschnittsdezernate der dezentralen Abteilungen (Abteilungen Ostwestfalen-Lippe, Rheinland und Westfalen) und die im Technischen Zentrum arbeitenden Fachrestauratoren vertreten. Bei der Formulierung der Analysekriterien orientierte sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen als Muster v. a. an der „Eröffnungsbilanz“ der niedersächsischen Archivverwaltung, die vor rund zehn Jahren entstand und zwischenzeitlich einer grundlegenden Aktualisierung und Revision unterzogen wird. Das Befüllen des Tabellenwerks wurde in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage eines Beschlusses der Geschäftsleitung des Landesarchivs in den Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidenten und den Archivabteilungen verankert und in einem etwa anderthalbjährigen Pro-

zess bis zum September 2011 vornehmlich in den drei dezentralen Archivabteilungen vorgenommen. Die Arbeitsabläufe beim Ausfüllen der Tabelle regelten die dezentralen Abteilungen im Wesentlichen eigenverantwortlich. In allen Fällen wirkten Querschnitts- und die inhaltlich-fachlich für die Bestände zuständigen Fachdezernate bei der Erstellung zusammen. Jüngere Arbeiten an publizierten Beständeübersichten haben die Zusammenstellung mancher Daten erleichtert. Auftretende Grundsatzfragen zum Befüllen der Tabelle wurden wiederum in der ADB Bestandserhaltung diskutiert und nach Möglichkeit einheitlich geklärt. Gleichwohl zeigen die im September 2011 abgeschlossenen Arbeiten an der Erstbefüllung der Tabelle, dass die einzelnen Abteilungen in gewissem Umfang individuelle Anpassungen vorgenommen haben, die vor einer Zusammenfügung der Tabellen zu einer Gesamtpriorisierungsliste des Landesarchivs NRW anzugleichen sind. Insgesamt umfassen die Tabellen rund 27.200 Bestände.<sup>7</sup>

Der Wert der Beständepriorisierung wird ungeachtet des beträchtlichen Aufwands bei der Erstellung für die Alltagsarbeit in den Archiven hoch geschätzt. Insbesondere in den Querschnittsdezernaten bildet sie ein wertvolles Hilfsmittel. Den Beteiligten ist bewusst, dass der Wert nur erhalten bleibt, wenn die Tabelle kontinuierlich fortgeschrieben wird. Daher wurde festgelegt, dass jeweils im ersten Quartal eines Jahres in zeitlicher Nähe zur Jahresstatistik des Vorjahres die Fortschreibung zum Stand 31. Dezember des zurückliegenden Jahres erfolgt. Grundsätzlich beabsichtigt ist die Zusammenführung der Datenbasis mit den Angaben aus der Archivsoftware V.E.R.A., der Kosten-Leistungs-Rechnung, der Jahresstatistik und einer vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK aktuell entwickelten Tabelle für Kennzahlen zur Bestandserhaltung, um möglichst ein und dieselbe Sache nicht – womöglich noch in unterschiedlichen Zählgrößen – in verschiedenen Datenbanken erfassen und pflegen zu müssen. Hier ergibt sich für die kommenden Jahre noch weiterer Handlungsbedarf.

Das im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen eingesetzte Erfassungsschema umfasst folgende Punkte:

- Bestandsname/-bezeichnung
- Angabe, ob es sich um ein Depositum handelt, als „Ja-Nein-Abfrage“: Dieses Feld wird gleichsam als Merkposten aufgenommen, um im Rahmen der Planung von (bestandserhalterischen) Maßnahmen zu prüfen, ob der jeweilige Depositvertrag spezifische Regelungen etwa zu Mitteilungspflichten gegenüber dem Deponenten, Kostenübernahme o. Ä. enthalten. Das Feld darf allerdings nicht dahingehend missverstanden werden, dass Deposita in irgendeiner Form eine geringere Aufmerksamkeit im Rahmen der ar-

<sup>6</sup> Hierzu einschlägig ist der Beitrag von Mario Glauert: Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung. In: Für die Zukunft Sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen, Fulda 2009, S. 49 – 60.

<sup>7</sup> Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass in Abteilung Rheinland seit der Nachkriegszeit Zugänge jeweils als eigene Bestände geführt werden.

- chivfachlichen Arbeit zugewandt würde.
- In zwei weiteren Spalten werden der vorherrschende Archivalientyp und ggf. andere häufig vorkommende Archivalientypen erfasst. In einem Pull-down-Menü stehen hier als Varianten zur Auswahl: Akten, Amtsbücher, Urkunden, Großformate (Karten, Pläne), Plakate, Fotografie/Dias, Filme/Videos/Tonbänder.
  - Vorherrschendes Format, differenziert über ein Pull-Down-Menü nach: < DIN A4, DIN A4, Folio, DIN A3, > DIN A3, Urkunden (= Sonderformate).
  - Vorherrschendes Material, unterschieden nach Papier, Pergament, Sonstiges.
  - Der Umfang des Bestands wird in drei Werten dargestellt, nämlich Verzeichnungseinheiten, Kartons und laufendem Meter, wobei zwischen den letzten beiden Werten mit festen Umrechnungsfaktoren gearbeitet wird und in der Rubrik „Verzeichnungseinheiten“ sinnvollerweise nur erschlossene Teile der Bestände erfasst werden können. Hinweise auf ggf. unerschlossene Teile ergeben sich aus der Spalte „Erschließungsstand“ (s. u.) bzw. dem Bemerkungsfeld (Freitextfeld) am Ende der Tabelle.
  - Beim Lagerort wird ausschließlich die Magazinbezeichnung eingetragen. Auf eine weitere Differenzierung nach Regalen/Regalböden wird zunächst verzichtet, da der Aktualisierungsaufwand gerade bei Beständen mit Zuwachs hoch ist und im Fall zweier dezentraler Abteilungen, bei den größere Umlagerungen bevorstehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll gewesen wäre. Vielmehr wird angestrebt, langfristig auf dem Weg einer Verknüpfung der Daten aus der Beständepriorisierung mit den Datenbankeinträgen in V.E.R.A.-Magazinverwaltung die Eingabe an einer Stelle zentral zu pflegen und für beide Systeme nutzbar zu machen.
  - In einer weiteren Spalte wird die Laufzeit der Bestände erfasst. Insbesondere für das Mengenproblem „Papierzerfall“ liefert diese Angabe schon wichtige Anhaltspunkte.
  - Beim Erschließungsstand wird abgefragt, ob der Bestand vollständig erschlossen ist, wobei nur recht grob zwischen „ja“, „nein“ und „teilweise“ unterschieden wird. Eingehende Diskussionen ergaben, dass insbesondere für die auf Zuwachs angelegten Bestände eine weitere Quantifizierung des Erschließungsgrades einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Soweit entsprechende Zahlen vorliegen, können sie im Bemerkungsfeld eingetragen werden.
- Die folgenden fünf Erhebungsgrößen zielen auf zentrale bestandserhalterische Aspekte:
- Zunächst geht es dabei um den Komplex „Verpackung“, konkret um den Verpackungsgrad, die Art der Umverpackung und den Einsatz von Innenverpackungen (v. a. Sammelmappen). Beim Verpackungsgrad wurden unter den Gesichtspunkten von Aussagekraft und Machbarkeit drei Kategorien gebildet: „weniger als die Hälfte“, „mehr als die Hälfte“, „(fast) 100 %“. Bei der Art der Kartonage stehen als „Pull-Down-Menü“ zur Auswahl: „ligninfrei“ (heute nach DIN ISO 16245, bis 2010 „entsprechend DIN ISO 9706“ beschaffte Kartonagen: im Wesentlichen bedeutet dies im Landesarchiv NRW die in den letzten 10 Jahren beschafften Schachteln und Sammelmappen), „nicht ligninfrei“ (= Kartonagebeschaffungen vor ca. 2000/2002), „teilweise ligninfrei“ (für Bestände, die einestils in „alten“, andernteils in alterungsbeständigen Kartons verpackt wurden), für Großformate wird unterschieden zwischen gerollter bzw. plan liegender/hängender Lagerung, bei Urkunden, die seit Jahren in größeren Umverpackungsmaßnahmen behandelt werden, zwischen „alter Verpackung“ (v. a. in größeren Briefkuverts liegend bzw. stehend in Urkundenkästen oder Archivschachteln) und „neuer Verpackung“ (liegend in Sammelmappen und alterungsbeständigen Archivschachteln). Für das breite Spektrum anderer Archivalientypen wurde auch hier die Rubrik „Sonstige“ eingefügt. Bei der Frage nach der Innenverpackung in Sammelmappen wird wiederum zwischen „ja“, „nein“ und „teilweise“ unterschieden.
  - In den nächsten beiden Spalten werden Informationen zu Schutzmedien erfasst:
    - Zunächst wird nach dem Vorhandensein von Schutzfilmen gefragt. Da die staatliche Archivverwaltung in Nordrhein-Westfalen Schutzverfilmung nahezu ausschließlich als Duplizierung der Sicherungsverfilmung durchgeführt hat, erfolgt das Befüllen dieser Spalte zentral durch das für die Verfilmungsstelle verantwortliche Technische Zentrum.
    - Bei der Schutz-/Nutzungsdigitalisierung wird abermals zwischen „ja“, „nein“ und „teilweise“ unterschieden.
  - Mit derselben Differenzierung wird in einer weiteren Rubrik ermittelt, ob der Bestand entsäuert ist. Bei Beständen, deren Laufzeit vor 1850 endet, erübrigt sich die Angabe.
  - Schließlich wird unter der Abfrage zum Erhaltungszustand auch nach der Schadenserfassung des Bestandes gefragt. Hier ist die direkte Verbindungslinie zwischen den beiden Steuerungsinstrumenten. Denn angesichts der Kosten und Aufwände für die Erstellung eines Schadenskatasters (s. u.) ist auch für diese Maßnahme zu priorisieren, ob und wenn ja in welcher Abfolge ein bestimmter Bestand erfasst wird.

Das Formular der Beständepriorisierung sieht ferner vier Wertungskriterien der Bestände vor:

- (1) Quellenwert, verstanden als inhaltliche Bedeutung des Bestands für die historische Forschung sowie im Sinne der rechtlichen Bedeutung,
- (2) Benutzungsfrequenz, also hohe Beanspruchung für Magazindienst, Lesesaal, Reprografie und Nutzeranfragen,
- (3) intrinsischer Wert, hier im Hinblick auf die Dichte von Zimelien, die regelmäßig z. B. für Ausstellungen herangezogen werden, und
- (4) Priorisierung für Notfallbergung. Bei den ersten drei Kategorien soll zwischen 5 (= sehr hoch) und 1 (= sehr gering) differenziert werden, bei der Priorisierung für Notfallbergung ist nur eine dreistufige Differenzierung vorgesehen (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering).

In der Praxis erwiesen sich die Kriterien Benutzungsfrequenz und die Priorisierung für eine (vorbeugende) Bergung bei einem (drohenden) Schadensereignis (Was müsste vorrangig gerettet werden? Bei welchen Beständen könnte man eher in Kauf nehmen, dass sie nicht mehr rechtzeitig geborgen werden?) als praktikabel. Intensiver Diskussionsbedarf ergab sich bei den Punkten „Quellenwert“ und „intrinsischer Wert“.

Bei der Kategorie „Quellenwert“ stellt sich unmittelbar die Frage, ob als archivwürdig bewertete und übernommene Bestände überhaupt nach ihrem Wert für die historische Forschung legitim differenziert werden dürfen, sich der Quellenwert nicht vielmehr in Abhängigkeit zur Fragestellung (bei Unabsehbarkeit zukünftiger Forschungsinteressen) je anders darstellt und grundsätzlich für alle Bestände grundsätzlich gleich hoch anzusetzen sei. Gegen eine Differenzierung spricht, dass diese ggf. von Archivträgern dahingehend interpretiert und gegen die archivischen Interessen gewendet werden kann, dass es Archivgut „erster“ und „zweiter Klasse“ gibt und „nach Kassenlage“ die Aufbewahrung von Archivgut mit niederem Quellenwert zur Disposition gestellt wird.<sup>8</sup>

Einige Archive und Archivverwaltungen haben die „inhaltliche Wertigkeit“ ausdrücklich in ihre Priorisierungsmatrix übernommen und an diesem Punkt auch differenziert.<sup>9</sup> Im Rahmen der Beständeauswahl für

die Bundessicherungsverfilmung „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“ unterscheidet man seit Jahrzehnten bei der Abgrenzung der Dringlichkeitsstufe 1 u. a. nach der inhaltlichen Bedeutung des Bestandes für die überregionale, regionale bzw. lokale Überlieferung und der Bedeutung der Provenienzstellen.<sup>10</sup> Für die Diskussion im Landesarchiv zeichnet sich eine Abkehr von Begriffen wie „Quellenwert“ oder „inhaltliche Wertigkeit“ ab, auch um hier Kriterien der archivischen Bewertung nicht nachträglich zu konterkarieren, zugunsten stärker formaler Gesichtspunkte wie beispielsweise dem Stellenwert für die Rechtssicherung (hoch/niedrig), der Stellung der Provenienzstelle in der Verwaltungshierarchie (Ober-, Mittel-, Unterbehörde, Sonstige) oder die Vernetzung des Bestands mit der Überlieferung in anderen Archiven (Verbundgedanke).

Neben der stark von Forschungstendenzen abhängigen Nutzungsfrequenz zu weiteren akzeptierten und operationalisierbaren Priorisierungskriterien zu kommen, bleibt weiterhin eine Herausforderung. Aber wenn unsere Träger aufgrund der weiter auseinandergehenden Schere zwischen Bedarf an und Kosten für Bestandserhaltung Archive nicht „als haushalterisches Fass ohne Boden“ wahrnehmen sollen, müssen die Archive auch in der Lage sein, nachvollziehbar zu differenzieren und Prioritäten zu benennen, auf welche Bestände sich Erhaltungsmaßnahmen vordringlich zu richten haben. Dies ist nicht gleichbedeutend damit, leichtfertig den archivgesetzlichen Auftrag und Anspruch zum Erhalt des Archivguts in seiner Gesamtheit preiszugeben. Hier zu priorisieren heißt aber sehr wohl, dass wir eine ganze Reihe von Beständen so gut und so lange es geht durch fachlich angemessene konservatorische Rahmenbedingungen sichern, allen voran unter geeigneten Magazinbedingungen aufbewahren, uns und die uns zur Verfügung gestellten Ressourcen für darüber hinausgehende konservatorisch-restauratorische Maßnahmen aber auf „die wichtigsten Bestände“ konzentrieren. Wie die Schadenserfassung von Musterbeständen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, ergibt sich selbst bei einer Beschränkung auf zentrale Bestände eine Anzahl an Archivalien, die aufgrund des Erhaltungszustands zurzeit unbenutzbar sind oder innerhalb weniger Jahre zu werden drohen, dass daraus unter den gegebenen Bedingungen ein Pensum an Bestandserhaltungsmaßnahmen für viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte resultiert.

<sup>8</sup> In der Tendenz gegen eine Differenzierung spricht auch die Tatsache, dass im Bereich des Kulturgutschutzes gerade die Anmeldung ganzer Archive als national wertvolles Kulturgut propagiert wird; vgl. dazu Clemens Rehm: Die neue Richtlinie für die Kriterien national wertvoller Archive (2010). Inhalte – Konsequenzen – Konzepte. In: Ders./Wilfried Reininghaus (Hg.): Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42) Düsseldorf 2011, S. 33 – 44.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch Franz-Josef Verscharen/Gisela Fleckenstein/Andreas Berger: Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Archiv 64 (1/2011) S. 29 – 32, hier v. a. S. 30 mit Fußnote 2

[http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIV\\_AR\\_01-11\\_internet.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe1/ARCHIV_AR_01-11_internet.pdf).

<sup>10</sup> Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987. In: Archiv 40 (1/1987) Sp. 461 – 471, hier Sp. 462. Abdruck auch bei Glauert/Ruhnau (wie Anm. 4) S. 305 – 327.

## Schadenserfassung

Handelt es sich bei der Beständepriorisierung, wie gesagt, um eine „Inventur auf Bestandesebene“, so geht es bei der Schadenserfassung bzw. dem Schadenskataster<sup>11</sup> um eine Inventur auf Ebene der einzelnen Archivalien betreffend Schadensart und Schadensausmaß. Ziel sind nicht statistische Aussagen, etwa nach dem Beispiel „90 % des Bestandes X sind entsäuerungsbedürftig“ oder „10 % der Urkunden weisen Schimmelschaden auf“. Solche statistisch, aufgrund von Stichproben und „Hochrechnungen“ erhobenen Aussagen können wichtige Grundlagen für eine betriebswirtschaftliche Kalkulation von Kosten für die Bestandserhaltung bieten und mithin für die Argumentation gegenüber Archivträgern, Politik und Gesellschaft sein, als Steuerungsinstrument für konkrete Bestandserhaltungsmaßnahmen bieten solche Formulierungen jedoch wenig bis gar keine operationalisierbaren Anhaltspunkte.<sup>12</sup> Hierzu benötigen wir genaue Kenntnis darüber, welche Stücke und ggf. in welchem Umfang von einem bestimmten Schadensbild betroffen sind. Dies setzt die Durchsicht von Beständen „Stück für Stück“ voraus. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, selektiv Objekte mit vergleichbaren Schäden für eine Bearbeitung zu bündeln und eine präzise betriebswirtschaftliche Vorkalkulation zu machen.

Freilich ist eine Schadenserfassung nicht bei allen Beständen gleichermaßen sinnvoll. Besonders geeignet sind Bestände mit langen Laufzeiten, unterschiedlichen Vorprovenienzen bzw. vorarchivischen

Lagerorten, wie z. B. Bestände von Bezirksregierungen, Ministerien oder Adelsnachlässe. In diesen Fällen ist in besonderer Weise damit zu rechnen, dass sich innerhalb des Bestandes Stücke mit sehr unterschiedlichem Erhaltungszustand befinden. In diesem Sinne können auch Hinweise aus Magazinbereich, Lesesaal und Restaurierungswerkstatt, dass bei Aushebung und Nutzung bestimmter Bestände z. B. häufiger verblockte Akten auffallen, Ausgangspunkt dafür sein, dass genau diese Bestände in einer Schadenserfassung berücksichtigt werden. Hingegen erübrigt sich eine Schadenserfassung, wenn Bestände oder Teilbestände ausgesprochen homogen hinsichtlich Laufzeit und Materialität sind und bei der Nutzung darüber hinaus keine besonderen Schäden auffallen. So wird man beispielsweise in der Regel Massenakten mit einer begrenzten Gesamtlaufzeit eher nicht Stück für Stück erfassen, wie z. B. Entnazifizierungsakten, Volkszählungsunterlagen oder ganze Signaturenbocks mit mehreren hundert Einbürgerungsakten innerhalb des Bestands einer Bezirksregierung.

Bei der Schadensklassifikation orientiert sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen an der vom Bestandserhaltungsausschuss der ARK verabschiedeten Fassung mit vier Schadensklassen. Haupt Gesichtspunkte bei der Einstufung sind der drohende oder schon eingetretene Informations- und Substanzverlust. Tabelle 1 gibt die im Zuge von internen Schulungen ausformulierte und mit Beispielen hinterlegte Fassung wieder, die gegenwärtig für interne und durch externe Dienstleister durchgeführte Schadenserfassungen eingesetzt wird.

SK	Zustand	Beschreibung	Benutzung und Reproduktion
SK-1	sehr schlecht – ¶ Benutzung führt unmittelbar zu Verlust von Objektsubstanz und Information	es liegen irreversible Informationsverluste und komplizierte Schadensbilder vor, z. B. Verblockungen/Verkrustungen, starker Tintenfraß, sehr starke/r Schimmelpilzkontamination/ Materialabbau/Versprödung, fragmentierte Wachssiegel, Blätterteigsiegel	<b>Totale Sperre</b>
SK-2	schlecht – ¶ Gefahr für Objekt und Information	mittlere bis starke Schäden mit Gefahr von Substanz- und Informationsverlust, z. B. starke Verschmutzung, Schimmelpilzkontamination, Tintenfraß, starke mechanische Schäden, Materialabbau, gebrochene Wachssiegel, fortgeschrittener endogener Zerfallsprozess erkennbar an starker Verbräunung und Versprödung des Papiers	<b>Grundsätzliche Sperre – ¶</b> Benutzung darf nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach Konsultation des Querschnittsdezenten oder eines Restaurators erfolgen
SK-3	befriedigend – ¶ geringe Gefahr für Objekt und Information	erkennbare, leichte Schäden, die durch unvorsichtige Handhabung bei der Nutzung verstärkt werden, z. B. Verschmutzungen, leichte mechanische Schäden wie Knicke, Risse, Wasserschäden ohne Materialabbau, endogener Zerfallsprozess im Anfangsstadium	Benutzung unter lesesaaltypischen Auflagen (z. B. Buchstütze, Handschuhe) möglich
SK-4	gut bis sehr gut – ¶ keine Gefahr für Objekt und Information	Gebrauchsspuren, aber noch keine Schäden; präventive Maßnahmen erforderlich	Benutzung ist nicht eingeschränkt

Tabelle 1

→

\*)-Sperrungen müssen stets auch für interne Nutzungs- und Reproduktionszwecke gelten

<sup>11</sup> Den Begriff „Schadenskartierung“ sollte man meiden, da er im restauratorischen Bereich für die grafische Visualisierung in der Schadensbeschreibung eines Objekts gebraucht wird.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Johannes Kistenich: Das Technische Zentrum des Landesarchivs NRW – Überlegungen zu Effektivität und Effizienz in der archivischen Bestandserhaltung. In: Internationale Archivsymposien in Luxemburg (L) (2008), und Münster (D) (2009). *Annalen (Miscellanea Archivistica Studia 187)* Brüssel 2010, S. 101 – 113.

Hinsichtlich der Schadensarten wurden zunächst Erfahrungen mit einem sehr differenzierten Erhebungsschema gesammelt.<sup>13</sup> Noch 2009 wurde in der Erhebung zwischen „chemischen Schäden“ (Brand-schäden, Stockflecken, Tintenfraß, Kupferfraß, Rost, alte Verklebungen), Papierzerfall/Entsäuerungsbedarf, mechanischen Schäden (Risse, Knicke, Deformationen), Schädlingsbefall (durch Insekten und Nagetiere) sowie Wasserschäden (Flecken, Verfärbungen, ausgelaufene Farbstoffe, abgebaute Papierbereiche, Schimmel, Verblockungen usw.) unterschieden. Für das Ziel einer Steuerung für Maßnahmen erwies sich diese Aufgliederung jedoch als zu detailliert. Optimierungsbedarf ergab sich u. a. daraus, dass unter einzelnen Schadensarten sowohl solche gefasst waren, die im Normalfall überhaupt nicht behandelt werden wie Wasserflecken und Verfärbungen, als auch solche, die eine Nutzung unmöglich machen (wie Schimmelschäden und Verblockungen). Andererseits ließen sich quer zu den Schadensarten Schadensbilder benennen, die üblicherweise in einem Arbeitsvorgang am Objekt behandelt würden, wie etwa mechanische Schäden und Ablösung alter Verklebungen. Aus unterschiedlichen Schadensbildern kann unter Umständen ein gleicher oder ähnlicher konservatorisch-restauratorischer Handlungsbedarf entstehen: Ob man nun durch einen Brandschaden versprödete, durch Silberfischbefall oder Schimmel geschädigte Blätter stabilisiert, es finden in der Regel dieselben oder doch sehr ähnliche Maßnahmen Anwendung. Die Liste der Schadensarten wurde schließlich auf aktuell drei Kategorien reduziert:

- (1) Entsäuerungsbedarf, wobei für eine Abschätzung, ob ganze Akten behandelt werden müssen bzw. eine gewisse Pufferung durch benachbarte, alterungsbeständige Papiere gegeben ist, zwischen einem Entsäuerungsbedarf bei unter oder mehr als 10 % der Blätter unterschieden wird,
- (2) Verblockung und
- (3) Mikroorganismenbefall/Schimmel. Deutlich wird dabei die besondere Bedeutung, die fortschreitenden Schadensbildern zukommt.

Die Kategorien (2) und (3) führen – je nach Ausprägung – unmittelbar zu Schadensklasse 1 oder 2, fortgeschrittener Papierzerfall in die Schadensklasse 2. Für die Entscheidung über mögliche Behandlungsmethoden ist allerdings die Frage der Bindung mitentscheidend. Daher wird in der Erfassungstabelle zwischen Lose-Blatt, Fadenheftung, Klebebindung oder Archivbügelheftung unterschieden. Für ein Schadenskataster als Grundlage für die Planung konkreter Bestandserhaltungsmaßnahmen sind ferner Hinweise auf Überformate und Sondermaterialien von Belang, die deshalb ebenfalls in gesonderten Spalten erfasst werden (vgl. Grafik 1).

Erfasst wird in den Tabellen grundsätzlich nur durch Eintragung des Wertes „1“ in den entsprechenden Zellen. Dies gewährleistet rasche Sortiermöglichkeiten und einfache Auswertungen. Archivalieneinheiten, die den Schadensklassen 1 oder 2 zugeordnet werden, werden bei der Schadenserfassung direkt mit einem Einlegeblatt „Nr. XXX für die Nut-

Datei		Bearbeiten		Ansicht		Einfügen		Format		Extras		Daten		Fenster		?			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R		
<b>Schadenskataster LAV NRW, Bestand</b>																			
		Schadensklasse 4	Schadensklasse 3	Schadensklasse 2	Schadensklasse 1	Schadensart			Bindung			Format		<b>Sondermaterial</b>	Bemerkungen				
		Zustand: <b>sehr gut</b> Benutzung: <b>keine Gefahr</b> für Objekt und Information	Zustand: <b>gut</b> Benutzung: <b>geringe Gefahr</b> für Objekt und Information	Zustand: <b>schlecht</b> Benutzung: <b>Gefahr</b> für Objekt und Information	Zustand: <b>sehr schlecht</b> Benutzung: <b>führt unmittelbar zu Verlust</b> von Objektsubstanz und Information														u.a. Angaben zu Sondermaterialien
		<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Sa</b>	<b>V</b>	<b>M</b>	<b>L</b>	<b>F</b>	<b>KB</b>	<b>KL</b>	<b>Ü1</b>		<b>Ü2</b>				
19	Signatur:	Nummer:		Legende:															
20		1		Schadensarten															
21		2		<b>Sa</b> (uer): entsäuerungsbedürftig															
22		3		<b>V</b> (er)blockung															
23		4		<b>M</b> (kroo)rganismenbefall, Schimmel															
24		5		<b>Bindung</b>															
25		6		<b>L</b> ose Blattsammlung															
26		7		<b>F</b> adenheftung (preu)sisch, Durchaus, Wechselstich,auf Bünde, Bundlos)															
27		8		<b>KB</b> Kordel oder Archivbügelheftung (Blätter ursprünglich gelocht)															
28		9		<b>KL</b> (ebe)bindung															
29		10		<b>Überformate</b>															
30		11		<b>Ü1</b> : Format der Archiveinheit größer als Archivfolio															
31		12		<b>Ü2</b> : Archiveinheit enthält Überformate (z.B. Karten, Pläne)															
32		13		<b>Sondermaterialien</b> (Sonderverpackungsbedarf), z.B.															
33		14		Foto und fotografische Reproduktionstechniken, Videobänder, Tonbänder,															
34		15		Röntgenbilder, Kassetten, Disketten, OHP-Folien usw.															
35		16																	
36		17																	
37		18																	
38		19																	
39		20																	
40		21																	
41		22																	
42		23																	
43		24																	
44		25																	
45		26																	
46		27																	

Grafik 1

<sup>13</sup> Vgl. zur Genese und zum Stand der Schadenserfassung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Frankenstein, Konzepte (wie Anm. 2) v. a. S. 23 – 25.

zung gesperrt“ gekennzeichnet; erforderlichenfalls erfolgt eine Separierung der Stücke. Grundsätzlich wünschenswert ist es, die Nutzungssperre auch in den Finddateien und den im Lesesaal zugänglichen Erschließungsinformationen kenntlich zu machen, um Fehlbestellungen und irrtümliche Aushebungen möglichst zu vermeiden. Entsprechend wäre zu gewährleisten, dass nach einer entsprechenden restauratorisch-konservatorischen Behandlung der Sperrvermerk wieder entfernt wird.

Die ersten Erfahrungen mit Schadenserhebung erwarb die staatliche Archivverwaltung in Nordrhein-Westfalen während des Zeitraums 2000 – 2002 mit einem Bestand von gut 12.500 Grundbüchern.<sup>14</sup> Seitdem wurden verschiedene Erfassungsprojekte, teils mit eigenen Kräften (Restauratorinnen und Restauratoren, ggf. unterstützt von Assistenzkräften), teils mit unterschiedlichen, externen Dienstleistern durchgeführt. Für die Kategorisierung des Stücks und die Eintragung der Ergebnisse in der Tabelle gehen wir von etwa 90 Sekunden pro Archiveinheit aus. Auch Schadenserfassung kostet Geld. Bei externen Dienstleistern kalkulieren wir momentan mit einem Durchschnittspreis von etwa 50 € pro lfd. m.<sup>15</sup> Insofern gehört grundsätzlich auch die Schadenserfassung zu denjenigen Maßnahmen, deren Fortgang mithilfe einer Beständepriorisierung zu steuern ist.

Nahezu zwangsläufig drängt sich die Frage auf, ob und bei welchen archivischen Aufgaben eine Schadenserfassung gleichsam „nebenbei“ erledigt werden kann (Grafik 2). Eine systematische Schadenserfassung ist auf einen belastbaren Erschließungsstand (eindeutige, stabile Identifikation, in der Regel also eine Archivsignatur) angewiesen. Insofern können Hinweise aus Behördenberatung, Bewertung und Übernahme zu Schäden an archiwwürdigem Schriftgut (soweit zu diesem Zeitpunkt noch keine eindeutige Signatur, die auch bei einer späteren Erschließung mitgeführt wird, vorhanden ist) nur mit sehr hohem Aufwand an Wissensmanagement für die Erstellung eines Schadenskatasters verwendet werden. Sinnvollerweise sollte dennoch spätestens bei der Akzessionierung (Zugangsbearbeitung) eine Erfassung, Sperrung und – im Falle von Verblockungen und Mikroorganismenbefall – Separierung von Objekten der Schadensklassen 1 und 2 bereits erfolgen. Am besten geeignet für eine systematische Schadenserfassung ist die Erschließung, die in der Regel seriell für ganze Bestände, geschlossene Teilbestände oder Zugänge erfolgt. Auch hier geht es um die Erfassung, Sperrung und ggf. Separierung von Objekten der Schadensklassen 1 und 2, verbun-

den mit einer strukturierten Erfassung in der Erschließungssoftware, optimalerweise auch verknüpft mit der Lesesaalsoftware und den den Nutzern zur Verfügung gestellten Erschließungsinformationen. Die meisten Softwareprodukte zur archivischen Erschließung sehen Felder für den Erhaltungszustand vor oder verfügen doch zumindest über „Bemerkungsfelder“ die zu diesem Zweck verwendet werden können. Dabei sollte auf die Eingabe von Freitext zugunsten von Auswahlménüs (Pull-down-Ménüs) verzichtet werden, um eine spätere systematische Auswertung zu erleichtern. Im Optimalfall sollten lediglich die Schadensklassen und die steuerungsrelevanten Angaben zu (zumindest fortschreitenden) Schadensarten auswählbar sein. Wo aus technischen Gründen ohne solche Pull-down-Ménüs gearbeitet werden muss, sollten in den Erschließungsrichtlinien eindeutige Vorgaben für die Bezeichnung von Schadensart und -ausmaß gemacht werden. Zu den zentralen Voraussetzungen für eine systematische Schadenserfassung – gleich bei welchem Arbeitsvorgang im Archiv – zählt es, das damit betraute Personal eingehend zu schulen. Hierbei können typische Fälle im Original und als Abbildungen in einer „Anleitungsmappe am Arbeitsplatz“ wichtige Hilfe bieten. Nur durch eine systematische Einführung und eine definierte „Clearingstelle“ für Zweifelsfälle – bevorzugt Restaurator(inn)en – lässt sich bei aller auch dann verbleibenden Subjektivität ein belastbares, auswertbares, als Steuerungsinstrument funktionsfähiges Ergebnis erzielen.

Ein weiteres Arbeitsfeld, in dem ganze Bestände oder geschlossene Teilbestände bearbeitet werden, die in aller Regel signiert sind, ist die Erstellung von Sicherungs- und Schutzmedien (Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung, Schutzdigitalisierung, meist nicht jedoch die auf Einzelstücke aus einem Bestand konzentrierte Nutzerreprografie). Hier gilt das bei der Erschließung Erwähnte. Auch hier ist es wichtig, dass die Erfassung von Stücken, die den Schadensklassen 1 und 2 zuzurechnen sind, so systematisch erfolgt, dass die daraus resultierenden Nutzungssperren in der Archivsoftware an den einschlägigen Stellen nachgehalten werden. Was schließlich Hinweise aus Magazinverwaltung und Nutzung betrifft, so besteht ein Hauptproblem darin, dass diese Hinweise in der Regel aus einer nicht-seriellen, selektiven Nutzung stammen. Hinweise auf Stücke der Schadensklassen 1 und 2 in diesem Arbeitsfeld sollten eher Anstoß für eine systematische Schadenserfassung des Bestandes sein, als dass sie als gesonderte Informationen unmittelbar für eine Schadenserfassung effizient nachnutzbar wären.

Im Mittelpunkt der Schadenserfassungen zu Archivgut des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen standen bislang Amtsbuch- (Grund- und Hypothekenbücher, Personenstandsregister) und Aktenbestände (Bestände zweier Bezirksregierungen bzw. eines Oberpräsidiums, Adelsnachlässe sowie Bestände eines Oberbergamts und eines Provinzialschulkollegiums). Die insgesamt (Stand 31.12.2011) erfassten 189.593

<sup>14</sup> Matthias Frankenstein: Digitales Schadenskataster als Grundlage zur Konservierung des Bestandes D 23 Grundbücher des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold (Außenstelle Schloss Alverdissen). In: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren 9 (2004) S. 33 – 38 (<http://www.papierrestauratoren.de/wp-content/uploads/2012/03/Heft-9.pdf>).

<sup>15</sup> Der Preis ist v. a. stark vom Volumen der Akten abhängig. Die Erfassung weniger voluminöser Akten ist billiger als die vieler „dünnere“ Verzeichnungseinheiten.

Amtsbücher und 145.939 Akten entsprechen ca. 8,5 lfd. km Archivgut, umgerechnet ca. 5 % des im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen aufbewahrten Kulturguts.

11 % der Archivalien wurden quer durch die untersuchten Bestände den Schadensklassen 1 und 2 zugeordnet, sind also praktisch unbenutzbar, während 62 % als Schadensklasse 3 und 27 % als Schadensklasse 4 klassifiziert wurden (Grafik 3). Stellt man mit aller gebotenen Vorsicht, ausgehend von dieser Stichprobe, eine Hochrechnung an, so ist damit zu rechnen, dass etwa 18 der rund 165 lfd. km Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen so stark geschädigt sind, dass sie ohne akuten Informations- und Substanzverlust nicht nutzbar, mithin gesperrt bzw. zu sperren sind.

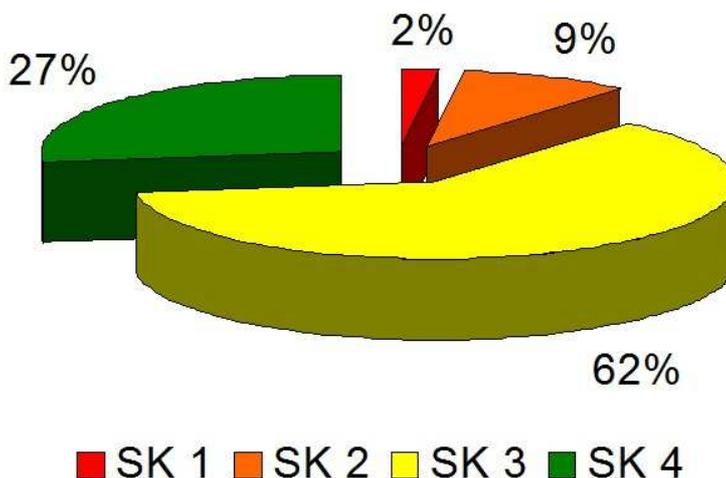
Wie die Schadenserfassung unmittelbar in konkrete Bestandserhaltungsmaßnahmen münden kann, mag abschließend ein Beispiel aus der Praxis des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zeigen: 2009 wurden drei Bestände der Abteilung Westfalen im Gesamtumfang von 750 lfd. m schadenserfasst. Dabei ergab sich ein Entsäuerungsbedarf bei gebundenem Archivgut von etwa 14.500 Verzeichnungseinheiten bzw. ca. 290 lfd. m. Die Entsäuerung wurde im Fol-

gejahrt in einem Blockentsäuerungsauftrag gebündelt vergeben. Der Auszug der Erfassungstabelle erfolgte so, dass die gebundenen Akten der Schadensklasse 3 mit Entsäuerungsbedarf ausgewählt wurden; besteht jenseits des Entsäuerungsbedarfs weiterer Anlass zu konservatorisch-restauratorischen Maßnahmen (Schadensklassen 1 und 2), so werden die Stücke gesondert bearbeitet. Teil der externen Dienstleistung ist auch die Entnahme vor und Reponierung nach der Entsäuerung im Magazin anhand des Auszugs aus der Schadenserfassung. Wiederum aus der Tabelle generiert der Dienstleister auch die Entnahmezettel, die bis zum Rücktransport im Karton verbleiben.

Die Hochrechnung von 18 lfd. km Archivgut, die verstreut durch alle Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen aufgrund ihres Erhaltungszustands faktisch unbenutzbares Archivgut sein dürften, macht die Dimensionen des Bedarfs an Bestandserhaltungsmaßnahmen nochmals augenfällig, zugleich aber auch die fachliche Notwendigkeit zur Steuerung mittels Priorisierung und Schadenserfassung für einen effektiven und gezielten Ressourceneinsatz.

	serielle Bearbeitung ganzer Bestände/ geschlossener Teilbestände	eindeutige (stabile) Identifikation (Archivsignatur)	
Behördenberatung			Hinweise aus Behördenkontakt und Bewertung → Wissensmanagement!
Bewertung			Erfassung/Separierung/Sperrung von Objekten der SK 1 und 2 → Schulung!
Übernahme			Erfassung/ Separierung/Sperrung von Objekten der SK 1 und 2 → Schulung! <b>strukturierte Erfassung (Pull-down-Menüs) in Erschließungssoftware ↔ Verknüpfung mit Lesesaal-/Nutzungssoftware;</b> Berücksichtigung bei Erschließungsstandards!
Erschließung			Hinweise aus der Magazinverwaltung im Kontext von Aushebungen → Schulung, Wissensmanagement!
Nutzung			Reprografie-/Digitalisierungsfähigkeit! Erfassung/Separierung/Sperrung von Objekten der SK 1 und 2 → Schulung!
Schutzmedienerstellung (Sicherungsverfilmung)			

Grafik 2



Grafik 3

## Notfallvorsorge und Notfallplan

von Christine Frick

Notfallvorsorge und Notfallplanung sind für Archivare nicht erst seit dem Brand der Anna Amalia Bibliothek am 2. September 2004 oder dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 ein Thema, doch zweifelsohne haben die genannten Katastrophen die Sensibilität erhöht und das Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Aufgabe geschärft. Auch wenn gewisse Schadensereignisse einzigartig sind und Ausnahmecharakter besitzen, so ist doch für jedes Archiv und jede kulturverwahrende Einrichtung das Risiko, von einem Naturereignis oder einem technischen Zwischenfall betroffen zu werden, vorhanden. Anfang des Jahres musste das Landesarchiv auch diese Erfahrung machen. Es stellt sich daher die Frage, was kann ich tun, um Schäden nach Möglichkeit zu vermeiden, oder, wenn sie trotz aller präventiven Maßnahmen doch eingetreten sind, zu begrenzen.

Neben der Sensibilisierung ist die Risikoerkennung bzw. Risikoanalyse ein erster wichtiger Schritt. Maßnahmen zur Risikominimierung und Gefahrenabwehr resultieren aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und werden schließlich durch Notfallpläne konkretisiert.

Ich möchte Ihnen am Beispiel des Landesarchivs Saarbrücken die einzelnen Punkte etwas näher erläutern und illustrieren. Da ich Ihnen aber noch kein endgültiges Notfallkonzept für unser Haus präsentieren kann, wird dieser Beitrag eher einem Werkstattbericht ähneln. Aber vielleicht werden gerade dadurch wichtige Details und auch Probleme besonders deutlich.

Eine gute Hilfe sind die Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur Notfallvorsorge in Archiven, die vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004 ausgearbeitet und zuletzt 2010 überarbeitet wurden; sie sind auf der Homepage des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg publiziert (<http://www.landearchiv-bw.de/web/51979>).

Kommen wir zunächst zur **Risikoanalyse**. Es gilt als erstes, potentielle Gefahrenquellen für Mensch und Archivgut zu identifizieren, am besten an Hand einer Checkliste.

Im Landesarchiv Saarbrücken haben wir vor einigen Jahren die in den Empfehlungen zur Notfallvorsorge aufgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung als Forderungen und Prüfsteine genommen und daraufhin den Ist-Zustand unseres Gebäudes erfasst. Wir hatten die Gefahrenquellen Brand, Wasser und Einbruch in den Blick genommen.

Eine weitere Hilfe bei der Risikoerkennung bieten die von der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen KNK herausgegebenen Leitfäden. 2007 erschien als Ergebnis einer Tagung der KNK zum Thema „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ ein Handlungsleitfaden,

der als pdf-Dokument auf deren Homepage zur Verfügung steht. Grundlage ist eine Sicherheitsmatrix mit allen Gefährdungspotentialen. Sie gliedert sich in die Abschnitte „Sicherheit für“, „Schutz vor“ und „Maßnahmen zur“ und bietet somit einen guten Überblick für eine Bestandsaufnahme.

Seit 2010 ist der SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) online verfügbar (<http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php>). Zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themenbereichen wie Brand, Flut, Diebstahl, Havarien/Unfälle etc. gibt es jeweils eine Einführung, einen Fragebogen sowie einen Wissenspool mit weiterführenden Links und Literaturhinweisen. Nach Beantwortung des Fragebogens erhält man eine Auswertung, die gedruckt oder als pdf-Dokument gespeichert werden kann. Die Auswertung ist nach dem Ampel-Prinzip aufgebaut: Bei „Rot“ (Mindeststandard nicht erfüllt) oder „Gelb“ (Dauergefahr) werden außerdem in der Auswertung Handlungsempfehlungen angezeigt.

Ich habe als Beispiel das Thema Brand herausgegriffen. Es gibt Fragen zum organisatorischen Brandschutz (Brandschutzordnung, Flucht-, Rettungs- und Feuerwehrpläne), zum anlagentechnischen Brandschutz (Brandmeldeanlage, Feuerlöscher) sowie zum baulichen Brandschutz (Brandschutztüren, Notausgänge, Rettungswege etc.).

Hat man die Identifikation der Gefahrenquellen abgeschlossen, müssen die daraus abzuleitenden Risiken analysiert und bewertet werden. Gefährdung und Schadensanfälligkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß möglicher Schäden bestimmen den Risikograd. Setzt man die beiden letztgenannten Faktoren in einem Koordinatensystem zueinander in Beziehung, lässt sich das ermittelte Risiko visuell darstellen. Der Eintrittswahrscheinlichkeit wird ein Wert zwischen 1 (sehr unwahrscheinlich) und 5 (sehr wahrscheinlich) und dem Schadensausmaß ebenfalls ein Wert zwischen 1 (unbedeutend) und 5 (katastrophal) zugeordnet. Diese Risiko-Matrix sowie weitere Instrumente bei der Erstellung einer Risikoanalyse findet man in der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelten „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“.<sup>1</sup>

Für das Landesarchiv besteht die Risikoanalyse momentan aus verschiedenen Puzzleteilen, die noch zu einem Ganzen zusammengefügt werden müssen:

- Check anhand der Empfehlungen zur Notfallvorsorge
- Fragebögenauswertungen des SicherheitsLeitfadens Kulturgut (SiLK)

<sup>1</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.): Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz (Wissenschaftsforum, Bd. 8), Bonn 2010.

- Niederschriften und Vermerke über Gebäudebegehungen mit Feuerwehr und Bauverwaltung in den letzten Monaten.

Auf der Grundlage der erstellten Analyse sollte dann ein Maßnahmenkatalog erarbeitet (und natürlich auch abgearbeitet) werden. Risikoanalyse und Risikobewertung bleiben keine einmalige Angelegenheit, sondern bilden einen sich in regelmäßigen Abständen wiederholenden Kreislauf. Vor allem nach der Durchführung von Maßnahmen ist eine erneute Risikobewertung sinnvoll.

Bei den Überlegungen zur **Risikominimierung** wird sich immer auch die Frage nach dem Archivstandort stellen. Denn je nach Standort wird das Archiv von Naturkatastrophen, wie z. B. Hochwasser, betroffen sein oder nicht. Doch nicht jeder hat die Möglichkeit, einen ungünstigen Standort gegen einen optimalen oder zumindest besseren einzutauschen. Deshalb sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung wichtig.

Im Landesarchiv haben wir nach unserem bereits erwähnten Check anhand der Empfehlungen zur Notfallvorsorge zunächst vor allem organisatorische Vorkehrungen getroffen, doch in den letzten vier Jahren konnten auch bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. So wurden die unterschiedlichen Schlüssel für Außen- und Innentüren durch eine Schließanlage ersetzt, das Kartenmagazin mit Fenstergitter und einer hochwertigen Brandschutz- und Sicherheitstür versehen, die Flachdächer in den Jahren 2007 – 2009 saniert und in den letzten Monaten Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen u. a. das Freischneiden und Befestigen der Fluchtwege auf der Gebäuderückseite und das zusätzliche Errichten von Brandschutzmauern im Bereich des Treppenhauses. Doch „Des einen Freud' – des anderen Leid“: Durch das Befestigen der Fluchtwege wurde zwar ein Risiko minimiert, nämlich die Gefahr für Menschen, sich im Brandfall nicht oder nur sehr schwer draußen in Sicherheit bringen zu können, ein anderes dagegen erhöht. Die Gebäuderückseite ist jetzt viel leichter zugänglich als früher, die Gefahr von Vandalismus größer geworden. Deshalb wurde an einer kritischen Stelle ein Zaun mit einer von außen nicht zu öffnenden Tür gesetzt.

Und leider mussten wir auch die traurige Erfahrung machen, dass nicht jede durchgeführte bauliche Maßnahme das ursprünglich bestehende Risiko gänzlich beseitigt. Selbst sanierte Flachdächer bieten keinen absoluten Schutz vor Wassereintrüben.

Auch deshalb sind organisatorische Vorkehrungen nicht zu unterschätzen. Hier ein paar einfache Beispiele:

- Wir haben vor einigen Jahren eine sogenannte „Schließrunde“ eingeführt; im monatlichen Wechsel macht ein Kollege/eine Kollegin bei Dienstschluss einen Kontroll-Rundgang durchs Haus. Eventuell noch brennende Lichter werden gelöscht, offenstehende Fenster und Brandschutztüren geschlossen sowie die Eingangs-

türen abgeschlossen. Brandschutztüren, die im Falle eines Feueralarms selbsttätig schließen, sind noch ein Desiderat.

- Auch wenn das Landesarchiv nicht hochwassergefährdet ist, so sind starke Niederschläge für uns dennoch beunruhigend. In solchen Fällen kontrollieren die für die Gebäudetechnik zuständigen Kollegen die neuralgischen Stellen: Dachluken, die leider durch die Magazinräume verlaufenden Abflussrohre der Flachdächer etc.

Doch auch die üblichen präventiven konservatorischen Maßnahmen wie Entmetallisierung und Verpackung der Archivalien, die in erster Linie der Bestandserhaltung dienen, wirken sich in einem Notfall positiv aus. Bei der Hochwasserkatastrophe 2002 und dem Einsturz des Stadtarchivs Köln hat sich gezeigt, dass kartonierete Bestände nicht nur leichter zu bergen, sondern auch weniger verunordnet, weniger verunreinigt und besser vor mechanischen Schäden geschützt waren. Das Entfernen der Heft- und Büroklammern und sonstiger Metallteile verhindert Rostschäden bei Durchnässung der Archivalien.

Trotz aller Bemühungen bleiben immer Restrisiken bestehen, die eine Vorbereitung für einen möglichen Notfall, die **Gefahrenabwehr**, erfordern. Erstens sollte ein Notfallbeauftragter ernannt werden, der für alle vorbereitenden Maßnahmen der Notfallplanung sowie die Bewältigung eines Notfalls zuständig ist. Er ist Ansprechpartner für die Hilfsdienste und Katastrophenschutzbehörden und stimmt die Rettungsmaßnahmen mit diesen ab.

Zweitens empfiehlt sich die Anschaffung von Notfallboxen mit einer Grundausstattung für die Bergung geschädigter Archivalien, um für kleinere Schadensfälle bzw. den Anfang gerüstet zu sein. Die Boxen sollten stabil, aber leicht zu transportieren sein und nach Möglichkeit außerhalb des Magazins aufbewahrt werden, damit sie auch im Notfall, wenn das Magazin vielleicht nicht betreten werden kann, greifbar sind. Sie sollten

- Schutzausrüstung
- Material zur Information und Dokumentation (Schreibmaterial, evtl. Kamera, ...)
- Verpackungsmaterial (Stretchfolie, Kunststoffsäcke, Cuttermesser, Mullbinden, ...)
- Hilfs- und Reinigungsmaterialien (Paketband, Papierhandtücher, Löschkarton, ...) und
- Werkzeug (Verlängerungskabel, Lampen, ...)

enthalten. Präzisere Angaben über empfehlenswerte Inhalte der Notfallboxen finden Sie z. B. auf der Homepage der bayerischen Archivverwaltung oder des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Man kann auch fertig bestückte Notfallboxen bei einem Anbieter von Archivmaterialien erwerben. Die Notfallboxen sollten regelmäßig überprüft, der Inhalt ggf. ergänzt oder ausgetauscht werden. Außerdem empfiehlt es sich, knappe Handlungsanweisungen für das

fachgerechte Verpacken von durchnässten Archivalien sowie den Notfallplan den Boxen beizufügen.

Damit kommen wir zu einem dritten Punkt, der detaillierten Notfallplanung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe definiert Notfallplanung wie folgt: „Die Notfallplanung stellt die Gesamtheit der konkreten Vorbereitungen für den Krisen- oder Katastrophenfall dar, die zu treffen sind, um dessen effektive Bewältigung zu gewährleisten.“<sup>2</sup>

Bei der Erarbeitung eines **Notfallplans** muss man zum Glück das Rad nicht mehr neu erfinden, es gibt bereits Muster. Das westfälische Archivamt stellt auf seiner Internetseite einen Musternotfallplan zur Verfügung (<http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Musternotfallplan.pdf>), den wir im Landesarchiv Saarbrücken auch zur Grundlage unseres eigenen Notfallplans nehmen. Auf der genannten Homepage finden Sie außerdem weitere, sehr nützliche Informationen zur Notfallvorsorge, u. a. auch die soeben angesprochenen Handlungsanweisungen für das fachgerechte Verpacken von durchnässten Archivalien. Weitere Muster für Notfallpläne finden Sie auf den Internetseiten der Staatlichen Archive Bayerns oder dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar.

Ich möchte zunächst die wichtigsten Inhalte eines Notplans aufzählen und anschließend einzelne Punkte etwas näher erläutern, v. a. vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir mit der praktischen Umsetzung des Musternotfallplans auf unsere Situation und Bedürfnisse momentan machen.

Neben der

- genauen Anschrift des Archivs und der Nennung der hausinternen Ansprechpartner im Notfall (Dienststellenleiter, Notfallbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter)

enthält der Notfallplan auch

- Lage- und Baupläne
- Flucht- und Rettungswegepläne
- Ablaufplan für die Notfallmaßnahmen innerhalb des Archivs
- Alarmierungsplan
- Übersicht über die Personalbesetzung
- Bergungsplan
- Adressenübersichten über Firmen, Dienstleister und Hilfsorganisationen.

Wie der gesamte Notfallplan müssen auch die Lage- und Rettungspläne jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bauliche Veränderungen ggf. nachvollzogen werden. Im Landesarchiv wurden z. B. durch die vorhin erwähnten Brandschutzmaßnahmen die bisherigen Pläne hinfällig und mussten neu gezeichnet werden, ebenfalls die Feuerwehrlaufkarten (45 Stück). Es empfiehlt sich auch, Kopien der Baupläne dem Notfallplan anzuhängen. Bei dem Feuer-

wehreinsatz im Landesarchiv Anfang Januar waren wir froh, schnell einen Ordner mit Plänen greifbar zu haben.

Ein schematischer Ablaufplan erleichtert im Notfall den Überblick darüber, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge und von wem durchzuführen sind. Dem Notfallbeauftragten kommt auf Archivseite eine zentrale Koordinierungsfunktion zu.

Er weist z. B. die zur Verfügung stehenden Hilfskräfte ein, stellt die benötigten Materialien (Notfallboxen etc.) zur Verfügung und organisiert die ggf. notwendigen Archivalientransporte in Ausweichmagazine, Kühlhäuser oder Gefriertrocknungsanlagen.

Der Alarmierungsplan enthält neben den Notrufnummern von Feuerwehr, Rettungsleitstelle und Polizei auch die Namen und Telefonnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Notfall zur Verfügung stehen (also eine Notfallgruppe bzw. Einsatzgruppe), in erster Linie Archivleiter und Stellvertreter, Notfallbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Bestandserhaltungsreferent, Restaurator (falls vorhanden), Magazinverwalter und Hausmeister. Vor allem in kleinen Archiven werden sich mehrere dieser Funktionen in einer Person vereinen, so dass dann nicht acht Mitarbeiter für eine Notfallgruppe zur Verfügung stehen, sondern vielleicht nur vier. Existiert ein Notfallverbund, so sind natürlich auch dessen Ansprechpartner aufzuführen. Des Weiteren kann man die Kontaktdaten sonstiger Institutionen, die ggf. für eine Katastrophenbewältigung benötigt werden (z. B. THW), hinterlegen.

Es bietet sich an, die wichtigsten Notrufnummern und Ansprechpartner auch als Alarmtafel an mehreren gut erreichbaren Stellen im Gebäude auszuhängen.

Eine Übersicht über die Personalbesetzung kann helfen, im Unglücksfall schnell einen Überblick darüber zu bekommen, ob sich alle Anwesenden aus dem Gebäude haben retten können. Das betrifft die Mitarbeiter des Archivs und sonstiger im Gebäude angesiedelter Institutionen sowie die Archivbenutzer. Es kann sich nur um eine allgemeine Übersicht handeln, nicht um eine detaillierte Anwesenheitsliste für jeden Tag, sie sollte aber auch Anhaltspunkte liefern, wo nach einer vermissten Person gesucht werden müsste.

Ich habe diese Aufstellung für unser Haus nicht alphabetisch, sondern etagenweise angelegt. Dabei auch die Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten festgehalten sowie unterschiedliche Aufenthaltsorte von Mitarbeitern zu verschiedenen Tageszeiten, z. B. vormittags Magazin, nachmittags Lesesaal.

Genauere Angaben zur Benutzerzahl sind nicht möglich, es kann lediglich die Zahl der Benutzerarbeitsplätze notiert werden.

Der Bergungsplan sollte neben der Angabe des genauen Standorts der Notfallboxen vor allem einen Evakuierungsplan enthalten, Angaben darüber, welche Archivalien in welchem Magazin im Notfall vorrangig zu bergen sind – eine Anregung, die auch

<sup>2</sup> [http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Risikomanagement/Notfallvorsorge/notfallvorsorge\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Risikomanagement/Notfallvorsorge/notfallvorsorge_node.html)

seitens der Saarbrücker Berufsfeuerwehr an uns herangetragen wurde. Bei der Festlegung der Prioritäten spielen Kriterien wie Rechtssicherheit, vorhandene oder nicht vorhandene Schutzmedien oder Bestände nachgeordneter Behörden eine Rolle. Im konkreten Schadensfall (z. B. Wasserschaden) kann aber auch die Materialbeschaffenheit des betroffenen Archivgutes Ausschlag für die Priorisierung der Bergungsmaßnahmen geben: Fotos und Pergamenturkunden vor Papier – fest gebundenes Schriftgut vor fadengehefteten oder losen Akten – feucht vor nass. Denn das Aufquellen von Papier wirkt sich bei Bänden gravierender aus als bei losem Schriftgut, und Schimmelpilz siedelt sich schneller auf feuchten Akten an als auf ganz durchnässten.

Übersichten mit Adressen von Firmen und Institutionen, die im Notfall gebraucht werden, sind ein weiterer Punkt der vorbereitenden Planungen. Neben den für die Haustechnik zuständigen Firmen (wie Wasser-, Gas-, Stromversorger, Elektro- und Heizungsinstallation, Brandmeldeanlage) zählen Lieferanten von Material und Geräten (z. B. Nachschub für Verpackungsmaterialien, Ausleihe von Notstromaggregaten), Speditionen sowie Ausweichmagazine, Kühlhäuser oder Gefriertrocknungsanlagen dazu.

Bei den Speditionen oder Umzugsunternehmen sollte man sich die Kontaktdaten mehrerer Firmen notieren, denn in der Regel können diese kurzfristige Transportkapazitäten nicht verbindlich zusagen, vor allem am Monatsende sind sie meistens ausgebucht.

Bis jetzt ist es mir auch noch nicht gelungen, ein Kühlhaus im Saarland zu finden, dass nasses Archivgut einfrieren kann und darf. Von dem Verband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen (VDKL) habe ich eine nach Bundesländern gegliederte Übersicht über seine Mitglieder bekommen – leider ist kein einziges Kühlhaus mit Einfrierkapazität im Saarland darunter. Eine Alternative sind Kühlhäuser in der Nähe der Gefriertrocknungsanlagen, mit denen diese Firmen kooperieren.

Dienstleister, die Gefriertrocknung anbieten, finden Sie z. B. auf der Homepage des „Forum Bestandserhaltung“ (<http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestaenderhaltung/>).

Nach Erarbeitung des Notfallplans darf dieser selbstverständlich nicht in einer Schublade verschwinden – obwohl natürlich bekannt sein sollte, wo er im Archiv zu finden ist, sondern er muss auch kommuniziert und regelmäßig aktualisiert werden. Nicht nur die Mitglieder einer potentiellen Notfallgruppe, sondern alle Mitarbeiter sollten über den Inhalt des Notfallplans informiert werden und vielleicht auch eine Kurzfassung (v. a. mit Ablauf- und Alarmierungsplan) erhalten. Für den Fall, dass das Gebäude nach einem Unglücksfall nicht betreten werden darf, kann es hilfreich sein, den Notfallplan nicht nur im Archiv und bei den Notfallboxen, sondern auch außerhalb des Dienstgebäudes aufzubewahren (z. B. beim Notfallbeauftragten zu Hause).

Doch auch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen wie Feuerwehr sollten über den Notfallplan in Kenntnis gesetzt, besser noch bereits bei der Erarbeitung mit eingebunden werden. Auch für die Durchführung von Notfallübungen ist die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr unerlässlich. Seitens des Landesarchivs wurden Kontakte aufgenommen und die Durchführung einer Notfallübung anvisiert.

Über diese direkte Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Institution und der örtlichen Feuerwehr hinaus haben Archive auch die Möglichkeit, Basisdaten über ihre Einrichtung (Angaben zu Standort, Gebäudesituation oder Beständen) den für Katastrophenabwehr zuständigen Behörden in Bund und Ländern zur Verfügung zu stellen. Das geschieht über NORA (Notfall-Register Archive), eine vom Bundesarchiv bereitgestellte Datenbankanwendung. Die dort von den Archiven eingepflegten Informationen werden in regelmäßigen Abständen an das deutsche Notfallinformationssystem (deNIS II) übermittelt und stehen bei Gefahrenlagen den Planungsstäben und Einsatzkräften zur Verfügung.

Wir alle hoffen ja, dass wir den Notfallplan nie zur Anwendung bringen müssen. Doch sollten wir dennoch mit einem Notfall konfrontiert werden, kann – je nach Schadensausmaß – bei der **Notfallbewältigung** die eigene Institution schnell an ihre Grenzen stoßen und auf die Hilfe von Kooperationspartnern angewiesen sein. Diese lassen sich am besten mit der Bildung von örtlichen oder regionalen Notfallverbänden finden.

## **Der Notfallverbund Frankfurt am Main Der Aufbau eines starken Netzwerkes zur Notfallversorgung und Notfallbewältigung**

von Jana Moczarski

### **Die Ausgangssituation in Frankfurt am Main**

Die Stadt Frankfurt am Main besitzt eine der vielfältigsten und dichtesten Museumslandschaften Deutschlands. Derzeit findet man in Frankfurt um die sechzig Kultureinrichtungen, Museen und Galerien mit den unterschiedlichsten Sammlungsschwerpunkten.

Den Kern der Frankfurter Museumslandschaft bilden 26 Einrichtungen, erreichbar mit kurzen Wegen untereinander sowie ins Stadtzentrum. Zusammengefasst sind diese Museen und Kultureinrichtungen unter dem Begriff Museumsufer bekannt, welcher in den achtziger Jahren für dieses Kulturensemble geprägt wurde. Auf Initiative des Kulturdezernats Frankfurt am Main präsentieren sich seit 2007 rund 30 städtische und private Museen unter dem gemeinsamen Dachmarkenlogo "Museumsufer Frankfurt".

Unter der Leitung des Kulturdezernenten betreut das Kulturredamt Frankfurt am Main unter anderem vor allem die sieben städtischen Museen (Archäologisches Museum, Historisches Museum, Museum für Angewandte Kunst, Ikonenmuseum, Museum für Weltkulturen, Deutsches Architekturmuseum, MMK – Museum für Moderne Kunst, Jüdisches Museum) und das Institut für Stadtgeschichte.

Das Sammlungsgut der städtischen Institutionen ist sehr unterschiedlich. Es umfasst nahezu alle Objektgruppen und Materialien. In fast allen Häusern gibt es eigene Werkstätten und Restauratoren und zudem separate Depots und Magazine an anderen Standorten.

Die bauliche Situation in den städtischen Museen/Ausstellungshäusern:

Viele der Museen sind zwischen Ende der 1980er Jahre und Anfang der 1990er Jahre entstanden, bzw. vorhandene Liegenschaften wurden zu Museen umgebaut. Seitdem sind lange Zeit zumeist nur die normalen Bauunterhaltungsarbeiten durchgeführt worden, grundlegende Verbesserungen und Erneuerungen der Technik fanden nur dann statt, wenn mit einem Anlagenausfall gerechnet werden musste.

Es gab aber natürlich Sonderbaukontrollen und Brandschutzbegehungen, die Auflagen der Feuerwehr nach sich zogen und teilweise zu massiven Baumaßnahmen führten, wie z. B. die vollzogene Brandschutzertüchtigung des Deutschen Architekturmuseums im Jahre 2010.

Zurzeit wird in Frankfurt jedoch sehr viel in die Kulturbauten investiert: Modernisierungen und Sanierungen der „in die Jahre gekommenen“ Häuser sowie Erweiterungsbauten und Neuplanungen. Als Beispiel

wäre der Neubau des Historischen Museums zu nennen, der im Jahre 2015 abgeschlossen sein wird.

### **Gefahren für das Sammlungsgut**

Bei den Bautätigkeiten werden die Verantwortlichen immer wieder mit dem Thema der Sicherheit der Gebäude und Sammlungsgüter konfrontiert, zum einen mit den erforderlichen Brandschutz- oder Einbruchsicherungen, die durch Feuerwehr und Versicherungen vorgeschrieben werden, zum anderen aber auch mit der Sicherung der Gebäude gegen Umwelteinflüsse, Katastrophen und technische Havarien.

Frankfurt ist durch seine Lage am Main schon immer mit der Hochwassergefahr konfrontiert. Für die Hochwassersituation des Mains existieren Schutzkonzepte der Feuerwehr, die neben dem vornehmlichen Schutz der Personen (z. B. vor allem Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten oder Wohnhäuser) auch die an den Main angrenzenden Gebäude der Museen berücksichtigen. Das in den Häusern enthaltene Sammlungsgut ist aufgrund der Komplexität und Heterogenität der Materialien in diese Planungen nicht einbezogen worden.

Die Feuerwehr ist sich dieser Tatsache bewusst und signalisierte großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen, um die Schutzkonzepte anzupassen.

Denn umfassende Notfallpläne der einzelnen Häuser in Flussnähe zur Evakuierung der Objekte im Katastrophenfall gab es bisher in den meisten Fällen nicht.

### **Wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Notfallplanungen**

Ein gesteigertes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Notfallplanungen ist erst in den letzten Jahren entstanden, nicht zuletzt durch stattgefundene Katastrophen wie das Elbehochwasser von 2002 in Dresden, den Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar im Jahre 2004 oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009.

Frankfurt wurde glücklicherweise bisher von großen Katastrophen verschont, jedoch war das Kulturredamt durch technische Störungen in Depots mit mittleren Schadensfällen konfrontiert, die gegebenenfalls durch eine funktionierende Notfallplanung zu verhindern gewesen wären. Diese Havarien machten deutlich bewusst, dass Prävention und das „Denken des Udenkbaren“ kostenintensive Schäden verringern oder im Fall von organisatorischen Mängeln sogar verhindern können.

Auch die Anforderungen der Versicherer änderten sich in den letzten Jahren. Waren es früher vor allem

Vorgaben für die Einbruchssicherheit, so werden immer öfter auch organisatorische Vorbereitungen abgefragt.

Im Zuge der Planungen für Hochwasserszenarien arbeitete man eng mit dem Umweltamt und dem Deutschen Wetterdienst zusammen. Die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen des Klimas hin zu heißeren Sommern, kälteren Wintern und stärkeren Unwettern mit hohen Niederschlagsmengen rückten dadurch immer mehr ins Bewusstsein der Leitungsebene. Viele Bauten sind auf solche „Extremwetterlagen“ nicht eingerichtet, es sind also weitere unvorhergesehene Schädigungen zu erwarten. Neubauten müssen demzufolge den klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Einen weiteren Anstoß gab die Bewertung der Frankfurter Kunst- und Kulturgegenstände, welche die Stadt Frankfurt als eine der wenigen deutschen Städte veröffentlichte. Für diese Bewertung haben die städtischen Museen und Institute ihr Vermögen inventarisiert. Das Inventar umfasst ca. 1,8 Millionen Exponate im Gesamtwert von rund 2,5 Milliarden Euro.

Damit verband sich für die Stadt die Verpflichtung, dieses Vermögen auch für künftige Generationen zu erhalten. Das Kulturdezernat und das Kulturamt haben daraufhin das Ziel definiert, diese Kulturgüter bestmöglich zu schützen, und somit rückte die Notwendigkeit einer umfassenden Notfallplanung immer mehr in den Fokus.

### **Der Anstoß zur Bildung eines Notfallverbundes**

2006 konnte das Institut für Stadtgeschichte einen neuen Magazinbau beziehen. Der Magazinbau löste die jahrelangen Interimslagerräume ab, die teuer gemietet waren und nicht immer die besten klimatischen Bedingungen für die Archivalien boten. Im technisch auf dem neuesten Stand befindlichen Neubau empfahl es sich, einen Notfallplan zu erstellen. Als Restauratorin, welche dieses Thema schon länger verfolgt hatte, nahm ich diese Aufgabe an und recherchierte und implementierte einen Notfallplan.

Im Laufe der Recherchearbeit reifte die Idee, dass die meisten eruierten Daten auch für andere Kultureinrichtungen verwendbar seien und man die gewonnenen Erkenntnisse teilen sollte. Ein Notfallverbund der Frankfurter Kultureinrichtungen würde die Häuser untereinander verbinden und vorhandene Ressourcen (Material, Personal) optimal nutzen.

Der Plan wurde mit der Leitung des Institutes besprochen, und die Leitende Direktorin Frau Dr. Brockhoff sowie Herr Dr. Schneider unterstützten diese Idee von Anfang an ohne Vorbehalte. Um zuerst herauszufinden, ob in den anderen städtischen Häusern wirklich der Bedarf und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden war, besuchte ich die Restauratoren in den einzelnen Kultureinrichtungen oder nahm Kontakt mit den Verwaltungen auf. Bei

diesen Gesprächen kristallisierte sich schnell ein starkes Interesse aller Einrichtungen heraus.

Ein Fragebogen zur IST-Situation der Häuser zeigte, dass bisher aus Zeit- und Personalmangel keine oder nur sehr rudimentäre Notfallplanungen vorhanden waren.

Schnell war man sich einig: ein gemeinsamer Notfallverbund würde diese Situation mit für die einzelnen Häuser geringstem Aufwand ändern können. Ein erstes Arbeitstreffen aller Restauratoren wurde einberufen und versuchte, die Idee in die Realität zu übertragen. Bei diesem Treffen kam man aufgrund früherer Erfahrungen mit im Sande verlaufenen Initiativen zu dem Ergebnis, dass Notfallplanung nicht von einer Handvoll idealistischer Angestellter organisiert werden könne, sondern nur funktionieren kann, wenn sie von der Leitung finanziell und personell unterstützt wird. Man beschloss, das Kulturamt von der Gründung eines Notfallverbundes zu überzeugen und unter dessen Federführung zu starten.

Als Kick Off zu diesem Projekt erwuchs die Idee, einen stadtweiten Workshop zu organisieren.

Als erstes wurde die Notwendigkeit des Notfallverbundes mit der Kulturamtsleiterin Frau Romahn erörtert. Sie bot uns die Möglichkeit, die Initiative auf der Institutsleiterrunde vorzustellen. Die Institutsleiter der acht städtischen Institutionen treffen sich vierteljährlich, um gemeinsame Themen zu erörtern. Die Aussicht, einen Notfallverbund zu gründen, der später auf die ganze Stadt erweiterbar wäre, stieß bei den Leitern der Häuser auf breite Zustimmung. Man stellte bei dieser Runde ebenfalls fest, dass Notfallplanung Führungsaufgabe ist, somit zu den Aufgaben des Kulturamtes gehört, und dass eine finanzielle Unterstützung eines solchen Verbundes unbedingt erforderlich ist, um professionelle Ergebnisse zu erreichen.

### **Die Rolle des Kulturamtes**

Das Kulturamt entschloss sich nach diesem Treffen, den Notfallverbund Museumsufer Frankfurt im Aufbau zu unterstützen. Eine erste Maßnahme war die Finanzierung des angedachten Kick-Off-Workshops im Herbst 2009. Als personelle Unterstützung aus dem Bereich allgemeine Verwaltung des Kulturamtes wurde Frau Lindmüller, eine ausgebildete Architektin mit großer Erfahrung in den städtischen Bauvorhaben, abgeordnet. Gemeinsam koordinierten wir den Aufbau des Notfallverbundes. Weitere Finanzierungen, z. B. die Erstellung von Unterlagen (Gestaltung und Entwurf von einheitlichen Ordnern, Entwurf spezieller Informationsblätter) und die Anschaffung von Notfallboxen, wurden ebenfalls durch das Kulturamt zugesichert.

Die größte Unterstützung bestand in der Finanzierung der später noch genauer beschriebenen Workshops mit der DEKRA.

Weiterhin angedacht war der Aufbau einer Webseite mit Datenbank, um alle Informationen zu bündeln

und einen einfachen Zugriff aller Beteiligten zu ermöglichen.

### **Der Kick-Off-Workshop am 08.10.2009**

Um das Bewusstsein aller Beteiligten zu schärfen und einen Auftakt zum Notfallverbund zu gestalten, organisierte das Institut für Stadtgeschichte mit finanzieller Unterstützung des Kulturamtes Frankfurt am Main einen eintägigen Workshop. Man lud Sprecher ein, die verschiedene Aspekte der Notfallplanung beleuchteten. So z. B. Herr Michael John, den Technischen Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der aus erster Hand von dem verheerenden Hochwasser in Dresden und Umgebung berichten konnte und wertvolle Tipps und Anregungen für unser Vorhaben beisteuerte. Er war es auch, der uns auf die Möglichkeit einer Prozessbegleitung durch einen Dienstleister wie die DEKRA oder den TÜV hinwies und wegen der guten Erfahrungen, die man in Dresden gemacht hatte, eine solche professionelle Unterstützung empfahl.

Weitere Vorträge betrafen die Rolle der Versicherer (AXA Art), die Möglichkeit, Hilfen durch den Bund für Notfallplanvorhaben zu erhalten (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), sowie weitere Anregungen, wie man einen Notfallplan aufbauen könnte (Christoph Wenzel, CICS - Cologne Institute of Conservation Sciences/Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft an der Fachhochschule Köln, und Alexandra Jeberien, htw Berlin).

Zu der Veranstaltung wurden alle Interessierten der Stadt Frankfurt eingeladen. Es nahmen nicht nur Vertreter aus den zahlreichen Kultureinrichtungen teil, sondern u. a. auch Vertreter vom Umweltamt, dem Hochbauamt und der Feuerwehr. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch und wurde von über 80 Teilnehmern besucht.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion, die neben den Referenten auch die Feuerwehr und das Kulturamt vereinte, wurde endgültig der Grundstein für den Notfallverbund Frankfurt gelegt und die gemeinsame Zusammenarbeit der Häuser bekräftigt.

### **Risikomanagement mit Unterstützung der DEKRA**

Aufgrund der Empfehlung von Herrn John wandten wir uns an die DEKRA und entwickelten in Gesprächen ein Konzept, welches es den acht städtischen Einrichtungen, ergänzt durch die stadtnahen Einrichtungen Städel/Liebighaus und Deutsches Filminstitut, ermöglichte, selbst die erforderlichen Skills für die Notfallplanung zu erarbeiten. Das Angebot der DEKRA umfasste mehrere Stufen, über die Bestimmung der Handlungsfelder zur Ist-Analyse, der darauf abgestimmten Maßnahmenentwicklung, der Umsetzung der Maßnahmen und der kontinuierlichen Verbesserung des Notfallsystems.

Wir bildeten fünf Teams mit jeweils drei bis fünf Vertretern aus jedem Haus. Um ein besonders großes

Erfahrungsspektrum zu erreichen, luden wir neben den Restauratoren auch Vertreter des technischen Personals, der Verwaltung und der Leitungsebene ein.

Die ersten Workshops mit dem Thema „Feuer und Wasser“ sind inzwischen von den Gruppen absolviert und gut aufgenommen worden. Die DEKRA moderiert die Workshops und sammelt anhand der Bow-Tie Methode relevante Fragestellungen und Lösungsansätze, die später ausgewertet und zu Notfallplanmaßnahmen zusammengestellt werden.

Als sehr positiver Nebeneffekt lernen sich die Mitarbeiter untereinander kennen, tauschen Erfahrungen aus und vernetzen sich so ganz natürlich, was für eventuelle spätere Notfälle von Vorteil sein wird.

### **Ausblick zum Notfallverbund**

Die Workshops werden weitergeführt, und stufenförmig wird die Notfallplanung in den einzelnen Häusern aufgebaut. Parallel dazu werden Notfallmaterialien, die auf den schon bestehenden Notfallplan des Instituts für Stadtgeschichte aufbauen, erstellt. Geplant ist, für alle Gewerke (z. B. Papier, Stein, Holz, Metall, Textil) Handlungsanweisungen zu entwickeln und diese grafisch aufzubereiten, damit man im Havariefall auch als Laie schnell weiß, was zu tun ist. Alle Häuser sollen gleichgestaltete und gleichbestückte Ordner mit allen relevanten Adressen und Daten erhalten, damit man sich im Notfall in einem „fremden“ Haus gut zurechtfindet.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr soll weiter vertieft werden, und gemeinsame Schutzkonzepte, Begehungen und Übungen sind geplant.

Die schon erwähnte Webseite soll aufgebaut und freigeschaltet werden, um als Sammlungsbecken für alle Informationen zu dienen und um eine Aktualisierung der Daten und Telefonnummern zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss auch ein Datenschutzkonzept für die sensiblen Adressdaten gefunden werden.

Da die Einrichtungen alle unter dem Dach der Stadt firmieren, erübrigte sich vorerst die Formulierung einer Notfallvereinbarung. Wenn andere Museen, Bibliotheken oder Archive dazu stoßen, muss solch eine Vereinbarung natürlich abgeschlossen werden.

### **Fazit**

Durch die Weiterentwicklung des Notfallverbundes und der Erstellung individueller Notfallkonzepte für die Kultureinrichtungen vertieft die Stadt Frankfurt am Main den Kulturgüterschutz und erhält damit die anvertrauten Sammlungsgüter für die Zukunft.

Notfallplanung ist eine Unternehmung, welche organisatorischer, personeller und materieller Aufwendungen bedarf. Sie ist Führungsaufgabe und sollte von der Leitungsebene gewollt und koordiniert werden, um wirklich erfolgversprechend zu sein. Ein Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen verringert den Planungsaufwand und garantiert gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit.

## Errichtung des Notfallverbundes Koblenz für Herbst 2012 vorgesehen

von Achim Krümmel

Angesichts des Kölner Archiveinsturzes im Frühjahr 2009 und vor dem Hintergrund der daraufhin initiierten regionalen Zusammenschlüsse von Archiven, Bibliotheken und Museen zu Notfallverbänden laufen auch in Koblenz seit Herbst 2010 Bestrebungen, einen „Notfallverbund Koblenz“ zu errichten. An dem Notfallverbund beteiligt sind das Bundesarchiv mit dem Standort Koblenz, das Landesbibliothekszen-trum mit dem Standort Rheinische Landesbibliothek Koblenz, das Landeshauptarchiv Koblenz sowie seitens der Stadt Koblenz das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Unter Federführung des Landeshauptarchivs Koblenz hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Einrichtungen zusammensetzt, ein entsprechendes Vertragswerk ausgearbeitet, das in Kürze offiziell unterzeichnet werden wird und den Notfallverbund Koblenz damit verbindlich in Kraft setzt.

Bereits im Vorstadium haben die am Verbund beteiligten Einrichtungen Notfallboxen angeschafft und

aufgestellt, die die notwendigen Materialien für eine archivalische „Erstversorgung“ bei überschaubaren, kleineren Notfällen enthalten. Im Landeshauptarchiv wurde eine solche Notfallbox im Rahmen einer Ausstellung über archivische Bestandserhaltung anlässlich des Tages der Archive am 4. März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ziel des Notfallverbundes Koblenz ist es, dass die beteiligten Einrichtungen im schwerwiegenden Not- und Katastrophenfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen bündeln, um die zum Schutz des Kulturgutes zu ergreifenden Maßnahmen in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Neben der Bereitstellung von Hilfskräften wird sich die logistische Hilfe dabei insbesondere auf die Auslagerung geschädigten Kulturgutes in Ausweichquartiere, die Beschaffung benötigter Materialien und gegebenenfalls die Suche und Bereitstellung von geeigneten Kühlflächen im Vorfeld von Maßnahmen der Gefriertrocknung erstrecken.

## Gründung eines Notfallverbundes Speyer

von Walter Rummel

Der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar und der Einsturz des Kölner Stadtarchivs waren kulturpolitische Katastrophen ersten Ranges. Deutschlandweit haben Archive, Bibliotheken und Museen mit einer Überprüfung ihrer Sicherheitsstandards darauf reagiert. Eine Konsequenz dieser Vorgehensweise ist die Bildung von örtlichen Notfallverbänden – Zusammenschlüsse von öffentlichen Einrichtungen, welche wertvolles Kulturgut verwahren, mit dem Zweck, sich zur Abwehr von Katastrophenfällen und bei der Bewältigung ihrer Folgen gegenseitig im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu unterstützen.

Mit genau dieser Absicht begannen 2011 auf Initiative des Landesarchivs Speyer Vertreter folgender Einrichtungen Beratungen, deren Ziel die Gründung eines „Notfallverbundes Speyer“ sein soll:

- Bibliothek und Medienzentrale der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
- Bischöfliches Priesterseminar St. German, Bibliothek
- Bistumsarchiv Speyer
- Gymnasium am Kaiserdom Speyer/Bibliothek
- Historisches Museum der Pfalz Speyer
- Landesarchiv Speyer
- Landesbibliothekszen-trum Rheinland-Pfalz/Pfälzische Landesbibliothek Speyer
- Stadtarchiv Speyer
- Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

- Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Aufgrund der Beratungen liegt nun ein unterzeichnungsfähiger Vertragstext vor, in dem sich die Vertragspartner verpflichten, sich im Falle eines größeren Schadensfalles gegenseitig personell und logistisch zu unterstützen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass im örtlichen Rahmen größere Mengen von beschädigtem Kulturgut vorübergehend auslagern zu können. Für Speyer sind dazu das Foyer von Landesarchiv und Pfälzischer Landesbibliothek unter gewissen Umständen geeignet, ferner die Magazine des Historischen Museums der Pfalz. Für größere Flächen liegt eine Zusage der Bundeswehr (Kurpfalz-Kaserne) vor sowie des Hans-Purmann-Gymnasium zur Nutzung der Sporthalle in den Ferienzeiten.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist erst der Anfang gemacht. Ein ganz wichtiger Teil der Katastrophenabwehr liegt im Bereich effizienter Prävention. Daher sieht der Vertragstext vor, dass sich die Vertragspartner regelmäßig treffen und sich über den Fortgang diesbezüglicher Anstrengungen (interne Notfallpläne, Ablaufszenarien, Begutachtung von Örtlichkeiten) informieren. In diesem Zusammenhang wird auch daran gedacht, Workshops zur Gefahrenabwehr und -bewältigung zu veranstalten bzw. zu besuchen.

## **75. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2012 in Kaiserslautern zum Thema „Der Bezirksverband Pfalz“**

von Andrea Grosche-Bulla

Das 2011 eingerichtete Zentralarchiv des Bezirksverbands Pfalz sowie das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern waren Gastgeber der 75. Archivfachtagung.

Der stellvertretende Bezirkstagsvorsitzende Günter Eymael begrüßte die ca. 50 Gäste und wies auf die Besonderheit des Bezirksverbands als Höherer Kommunalverband hin. Seine Struktur und Geschichte zu dokumentieren und Interessierten zu vermitteln, sei Aufgabe des Zentralarchivs.

Für die Landesarchivverwaltung begrüßte Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer, der auch durch die Vorträge führte.

Stationen der beinahe 200 Jahre alten Geschichte des Bezirksverbands erläuterte der Archivar des Zentralarchivs, Ulrich Burkhart (zum Nachlesen in diesem Heft). Diese beginnt mit der französischen Besetzung des linken Rheinuferes und der damit verbundenen Einrichtung einer ersten regionalen Volksvertretung auf deutschem/pfälzischen Boden, des Departementalrats, der 1816, als die Pfalz zum Königreich Bayern kam, als „Landrath“ neu installiert und 1919 in Kreistag umbenannt wurde. Die Zugehörigkeit zu Bayern blieb bis nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten.

Mit der Gründung des Landes wurde auch die Existenz des Bezirksverbands Pfalz als Höherer Kommunalverband verfassungsrechtlich gesichert. Sein höchstes Entscheidungsgremium, der Bezirkstag Pfalz als Nachfolger des Landraths, wird seit 1951 alle fünf Jahre bei den Kommunalwahlen direkt gewählt. Eine Bezirksordnung im Jahr 1994 ermöglichte es dem Bezirksverband Pfalz, eine eigene Verwaltung mit Sitz in Kaiserslautern aufzubauen. Sein Betätigungsfeld ist seit der Gründung der ältesten Einrichtungen, des Taubstummeninstituts von 1825 in Frankenthal, heute Pfalzinstitut Hören und Kommunikation, und der Kreisirrenanstalt bei Klingenstein, dem heutigen Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, stetig gewachsen. Er ist Träger und Mitträger zahlreicher Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Natur und Verbraucherschutz und Energie an verschiedenen Standorten der Pfalz und engagiert sich im Bereich der pfälzischen Geschichte und Volkskunde sowie der Gedenk- und Jugendarbeit.

Bei der Besichtigung des Zentralarchivs am Nachmittag konnten sich die Teilnehmer einen Eindruck von den bereits vorhandenen Beständen machen, die in naher Zukunft zugänglich sein werden.

Der folgende Vortrag von Roland Paul hatte die migrationsgeschichtliche Sammlung des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde und insbe-

sondere die Auswandererkartei des Instituts zum Thema, die mit 300.000 Karten eine der umfangreichsten ihrer Art ist. Daneben stehen dem Benutzer umfangreiche Bestände an Auswandererakten, Briefsammlungen, Nachlässe, Karten, Pläne und Literatur zur Verfügung, wie die Teilnehmer am Nachmittag während eines Rundgangs sehen konnten.

Das Institut ist aus der 1953 unter der Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz gegründeten „Heimatsstelle Pfalz“ hervorgegangen und gliedert sich in die drei Abteilungen Volkskunde/Migrationsforschung, Pfälzische Geschichte und Pfalzbibliothek mit jeweils eigenen Arbeitsschwerpunkten bzw. Forschungsbereichen, nachdem die anfängliche Beschränkung des Dienstauftrages auf die „Wanderungs- und Siedlungsgeschichte“ mit dem Ausbau des Hauses durch den Bezirksverband schrittweise ausgeweitet worden war.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden in zahlreichen Publikationen – das Institut selbst unterhält vier eigene Veröffentlichungsreihen – präsentiert. Darüber hinaus veranstaltet das Institut Vortragsreihen, Tagungen und Ausstellungen zu Themen der einzelnen Forschungsbereiche.

Susanne Rieß-Stumm, Landesarchiv Speyer, berichtete über den aktuellen „Stand der kommunalen Archivpflege in Rheinhessen-Pfalz“ (zum Nachlesen in diesem Heft), die im Landesarchiv in der letzten Zeit stark zugenommen habe. Die kommunale Archivpflege hat in beiden Landesarchiven eine lange Tradition. Gemäß Landesarchivgesetz können kommunale Gebietskörperschaften ihr Archivgut im Rahmen eines Verwaltungs- und Verwahrungsvertrages gegen Kostenbeteiligung in den Landesarchiven archivieren lassen, sofern bzw. solange eine Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigenen oder – mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften – gemeinsamen Archiven nicht möglich ist. Ein solcher Vertrag kann und sollte möglichst den Grundstein für die spätere Einrichtung eines eigenen Archivs bilden.

Neben den „regulären“ Beratungsangeboten an die Kommunen versucht das Landesarchiv Speyer, in besonderen Informationsveranstaltungen bei den Kommunalverwaltungen das Bewusstsein für den Wert kommunalen Archivguts zu schärfen und in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Koblenz in Anlehnung an vorhandene, (leider nur) allgemeine Bewertungsmodelle Richtlinien für dessen Bewertung zu entwickeln.

Aus dem Kreis der Teilnehmer kam der Wunsch, dem Thema „Kommunale Archivpflege“ eine eigene Fachtagung zu widmen.

Auf die nächste, 76. Archivfachtagung im Landeshauptarchiv Koblenz zum Thema „Digitale Archivierung“ wurde verwiesen.

## Der Bezirksverband Pfalz: Stationen seiner Geschichte und sein neues Zentralarchiv

von Ulrich Burkhardt

(Überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrags anlässlich der 75. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare in am 7. Mai 2012 in Kaiserslautern)

Der folgende Beitrag soll die wichtigsten Wegstationen in der Geschichte des Bezirksverbands Pfalz vorstellen. Es handelt sich im Wesentlichen nicht um eine eigene Forschungsarbeit, sondern um eine knappe Synthese der bisher zum Bezirksverband Pfalz vorhandenen Literatur.<sup>1</sup> Neue Forschungsergebnisse zur Bezirksverbandshistorie dürfen zum Jahr 2016, dem Jahr des 200-jährigen Jubiläums des Bezirkstags der Pfalz als „Pfälzisches Parlament“, erwartet werden.

Seit dem am 17. Oktober 1797 auf Schloss Campo Formio zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Friedensvertrag war die Abtretung eines Großteils der linksrheinischen Gebiete an die französische Republik – wenn auch im Geheimen – beschlossene Sache. Das von französischen Truppen besetzte linke Rheinufer, darunter auch die pfälzischen Lande, wurde in der Folge von Frankreich annektiert, am 23. Januar 1798 (4. Pluviöse VI) in vier Verwaltungseinheiten (franz. „Départements“) eingeteilt und mit Verwaltungs- und Gerichtsbe-

hörden ausgestattet. Der überwiegende Teil der heutigen Pfalz gehörte zum „Département du Mont-Tonnerre“ (Departement Donnersberg).

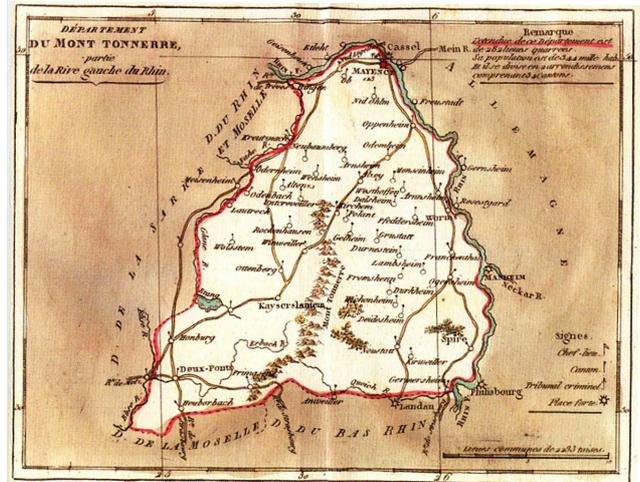


Abb. 1: „Département du Mont-Tonnerre, partie de la rive gauche du Rhin“, zeitgenössische Karte<sup>2</sup>

Mit dem zugehörigen rheinhessischen Gebiet reichte das Donnersberg-Departement bis zum Rheinknie nördlich von Mainz, das Hauptort wurde. Die Departement-Grenze im Osten und Nordosten bildete der Rhein, im Nordwesten die Nahe, im Westen Glan und Blies, im Süden die Queich. Namensgeber war der etwa in der Mitte des Departements gelegene Donnersberg als höchste Erhebung des Verwaltungsbezirks. Die pfälzischen Gebiete südlich der Queich und westlich von Glan und Blies wurden den Departements Niederrhein, Mosel, Saar und Rhein-Mosel zugeschlagen.<sup>3</sup>

Infolge einer Neuordnung des Verwaltungssystems in ganz Frankreich wurde am 14. Mai 1800 (24. Floreal VIII) auch in den vier deutschen Departements auf dem linken Rheinufer das sogenannte Präfekturssystem eingeführt. Fortan unterstanden die Departements einem Präfekten, zu dessen administrativer Unterstützung der Präfekturrat und der Departementalrat geschaffen wurden. Im November 1800 wurde auch im Departement Donnersberg ein Departemental- bzw. Generalrat (Conseil général du département

<sup>1</sup> Kurt Baumann, Jubiläum des Bezirksverbandes Pfalz. Die Entstehungsgeschichte einer 150 Jahre alten Selbstverwaltungskörperschaft, in: Pfälzische Heimatblätter 14 (1966), Nr. 5, S. 33 – 35. Arno Becker, Der Bezirksverband Pfalz. Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters Artium, vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Mainz 1982. – Fritz Dereser, Der Landrat der Pfalz im Vormärz. Ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, [masch.] Diss. phil. Mainz 1954. – Hans Fenske, Vom Generalrat des Donnersbergs zum Bezirkstag der Pfalz. Notizen zur Selbstverwaltung 1800 – 1950, in: Pfälzer Heimat 51 (2000), H. 1, S. 2 – 7. – Waldemar Gollan, 170 Jahre Bezirksverband Pfalz, in: Handbuch des Bezirksverbands Pfalz, hrsg. v. Bezirksverband Pfalz [masch., Neustadt/Weinstr. 1988], S. 1 – 89. – Karl Heinz, 150 Jahre Bezirksverband Pfalz 1816 – 1966. Eine Dokumentation, hrsg. v. Bezirksverband Pfalz zum 150-Jahr-Gedenken, Neustadt 1966. – Jürgen Keddigkeit u. Regina Reiser, Die Pfälzer und ihr Parlament, in: Geographie der Pfalz, hrsg. v. Michael Geiger, Landau 2010, S. 328 – 335. – Werner Marx, [= „Trifels“], Die Geschichte des pfälzischen Landrats. Ein Versuch, [masch., Speyer 1955]. – Karl Scherer, Der Bezirksverband Pfalz, in: Das große Pfälzbuch, hrsg. v. Karl-Friedrich Geißler, Jürgen Müller u. Roland Paul, 7., völlig überarb. Aufl. Landau/Pfalz 1995, S. 303 – 308. – Hans-Jürgen Wünschel, Der Bezirksverband. Die Errichtung und Entwicklung des Pfälzischen „Parlaments“, in: Pfälzische Landeskunde. Beiträge zu Geographie, Biologie, Volkskunde und Geschichte, hrsg. v. Michael Geiger, Günter Preuß u. Karl-Heinz Rothenberger, Bd. 3, Landau 1981, S. 425 – 431. – Ders., Der Bezirkstag. Das Pfälzische Parlament, in: Pfälzische Geschichte, hrsg. v. Karl-Heinz Rothenberger, Karl Scherer, Franz Staab (†) u. Jürgen Keddigkeit, Bd. 2, 3., erw. u. erg. Aufl. Kaiserslautern 2011, S. 328 f.

<sup>2</sup> Aus: Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 1), S. 331.

<sup>3</sup> Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 1 – 3.

du Mont-Tonnerre) gebildet und bald darauf einberufen.<sup>4</sup>

Der Generalrat des Donnerberg-Departements war gleichsam Vorläufer und Vorbild für den nach dem Übergang des pfälzischen Gebiets an das Königreich Bayern 1816 geschaffenen „Landrath“. Letzterer wiederum ist Vorvorgänger des heutigen Bezirkstags der Pfalz. Allerdings ist in dem im Jahr 1800 geschaffenen Generalrat lediglich ein „Hilfsorgan“ des Staates zu sehen, wie besonders die jüngere Forschung herausgearbeitet hat. Dies wird an der Tatsache festgemacht, dass der Generalrat über keinerlei Selbstverwaltungskompetenzen verfügte.<sup>5</sup> Einmal im Jahr trat er für höchstens 15 Tage zusammen, seine Mitglieder erhielten keine Vergütung. Er hatte sich vor allem mit der Verteilung der vom Departement zu entrichtenden Steuern auf die einzelnen Arrondissements zu befassen. Zudem oblag es ihm, über die Höhe der Steuerzuschläge zu entscheiden und die hierüber jährlich vom Präfekten zu erstattende Rechnungslegung entgegenzunehmen. Ferner hatte er das Recht, Bedürfnisse des Departements zu artikulieren. Allerdings verhallten die diesbezüglich vom Generalrat geäußerten Wünsche und Verbesserungsvorschläge auf französischer Seite meist ungehört.<sup>6</sup>

Die 20 Mitglieder des Generalrats wurden vom Ersten Konsul, nämlich dem auf eine Diktatur hinarbeitenden Napoléon Bonaparte, auf drei Jahre ernannt und rekrutierten sich aus einem Kreis vermöglicher Personen. Diese wurden anhand einer von den Kommunalnotabeln aufgestellten Vorschlagsliste der 600 Höchstbesteuerten ausgewählt.<sup>7</sup> In der Zeit seines Bestehens, also von 1800 bis 1813, war der Generalrat mehrfach wegen Nichterscheinsens seiner Mitglieder beschlussunfähig, obwohl Napoléon, seit 1804 Kaiser, die vakanten Ratsposten nach Gutdünken vergab. Die Absenz der Ratsmitglieder wird im Allgemeinen mit der Enttäuschung über die Nichtberücksichtigung der vom Generalrat geäußerten Wünsche, Beschwerden und verabschiedeten Anträge erklärt.<sup>8</sup>

Nach dem Übergang der pfälzischen und saarpfälzischen Region, der „übrerrheinischen Lande“, an Bayern versprach König Maximilian I. Joseph am 16. Juni 1816, die dort von den Franzosen etablierten Errungenschaften bestehen zu lassen. Dazu zählten neben dem Generalrat vor allem der Code Civil, die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung, die Rede-, die Vereins-, Gewerbe- und Pressefreiheit. Somit erhielt der Generalrat unter dem neuen Namen „Landrath“ eine Bestandsgarantie. Zu dieser war der König vermutlich insbesondere auf

Anraten des bayerischen Generalkommissars und ersten Regierungspräsidenten in den „Landesteilen auf dem Übrerrhein“, Franz Xaver Ritter von Zwackh-Holzhausen, veranlasst worden.<sup>9</sup>



Abb. 2: Porträt Franz Xaver Ritter von Zwackh-Holzhausen 1756 – 1843<sup>10</sup>

Unter den Mitgliedern des neuen „Landraths“ befanden sich jedoch gerade mal zwei Personen, die noch 1813 dem Generalrat angehört hatten.<sup>11</sup>

Im Gegensatz zu dem von den Franzosen geschaffenen Generalrat wird der von den Bayern eingesetzte „Landrath“ hinsichtlich seiner Selbstverwaltungskompetenzen von der Forschung positiver beurteilt. „Landrath“ und bayerischer Regierung attestiert Hans Fenske in Abgrenzung zur Franzosenzeit „ein ernster Wille zu konstruktiver Zusammenarbeit“. <sup>12</sup> Allerdings handelte es sich auch beim „Landrath“ zunächst um eine rein staatliche Institution, die aber immerhin die Saat für eine erste Form der Selbstverwaltung legte. Der bayerische Monarch und seine Staatsregierung begegneten der Tätigkeit des „Landraths“ mit Wohlwollen und erkannten dem Gremium alsbald die Funktion einer wichtigen und notwendigen Vertretung der Belange des „Rhein-

<sup>4</sup> Ebd., S. 5 f.

<sup>5</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 2. So aber auch schon Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 14, sowie Marx, Die Geschichte (wie Anm. 2), S. 8 f.

<sup>6</sup> Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 6–10.

<sup>7</sup> Ebd., S. 10–15.

<sup>8</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 2.

<sup>9</sup> Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 27 f. – Baumann, Jubiläum (wie Anm. 1), S. 34 f. – Heinz, 150 Jahre (wie Anm. 1), S. 17. – Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 2), S. 2. – Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 2), S. 330.

<sup>10</sup> Ölgemälde von Sophie Dahmen, 1868. Historisches Museum der Pfalz, Inv. Nr. HM 1969/67.

<sup>11</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 2.

<sup>12</sup> Ebd.

kreises“ (seit 1838 „Rheinpfalz“) zu. Der „Landrath“ fungierte gleichsam als Vorbild und Namenspate für die 1828 im gesamten Königreich Bayern eingeführten „Landräthe“.<sup>13</sup>

Da der 1816 von den Bayern geschaffene „Landrath“ erste Ansätze kommunaler Selbstverwaltung aus-

prägte, wird in ihm, und nicht in dem in Sachen Selbstverwaltung wirkungslos gebliebenen Generalrat der Franzosen der Vorläufer des heutigen Bezirkstags der Pfalz gesehen. Darum kann dieser im Jahr 2016 auf eine dann 200-jährige Tradition zurückblicken.<sup>15</sup>

329 **A m t s b l a t t** 330

für **das**  
**kön. bayerische** **Gebiet**  
 auf **dem**  
**linken** **Rheinufer.**



**Speier, N.° 20. den 16. Okt. 1816.**

---

**Verordnung**  
 über die Zusammenberufung des Provinzial- ehemals  
 Departemental-Wahlkollegiums.

Der Königlich-bayerische wirkliche geheime  
 Rath, Hof-Commissär und Präsident,  
 Großkreuz des Civil-Verdienstordens der  
 bayerischen Krone und Commandeur des  
 kaiserlich-königlich-österreichischen St.  
 Stephans-Ordens  
**Franz Xaver von Zwack-Holzhausen.**

Seine Majestät der König haben allers  
 gnädigst zu befehlen geruht, daß der durch  
 das Gesetz vom 28ten Pluviose VIII.  
 eingeführte Departementalrath, (welcher  
 von nun an mit dem Namen Landrath  
 wird bezeichnet werden), in höchstero  
 lande am Rhein versammelt werden soll.

Demnach, und kraft der mir allers  
 gnädigst übertragenen Vollmachten, ver  
 ordne ich Folgendes:

**Art. 1.**  
 Das Provinzial- (Departemental-)  
 Wahlkollegium, ist auf den 25ten nächst  
 künftigen Monats Oktober nach Kaisers  
 lautern einberufen.

**Art. 2.**  
 Da nicht in allen Kreisen eine hin  
 längliche Anzahl von Wahlmännern mehr  
 vorhanden ist, die Veranlassung von Kan  
 tonal-Wahlversammlungen aber im Laufe  
 dieses Jahres die Einberufung des Land  
 raths zu sehr würde verspätet haben, so  
 hat man für diesesmal die Listen, da, wo  
 es nöthig gewesen, aus den Verzeichnissen

Abb. 3: Verordnung über die Einberufung des „Landraths“ durch König Maximilian I. Joseph am 24. September 1816<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Ebd., S. 3. – Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 90 f. u. 180 f. Etwas kritischer in der Beurteilung zeigt sich Marx, Die Geschichte (wie Anm. 1), bes. S. 4 2f. u. 165 f.

<sup>14</sup> „Amtsblatt für das kön. bayerische Gebiet auf dem linken Rheinufer“, Nr. 20 v. 16. Okt. 1816, Sp. 329 – 344, hier Sp. 329 (Titelseite).

<sup>15</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 3, sieht hingegen die Anfänge des heutigen Bezirksverbands als solchem im „Gesetz, die Landräthe betreffend“ vom 28. Mai 1852.

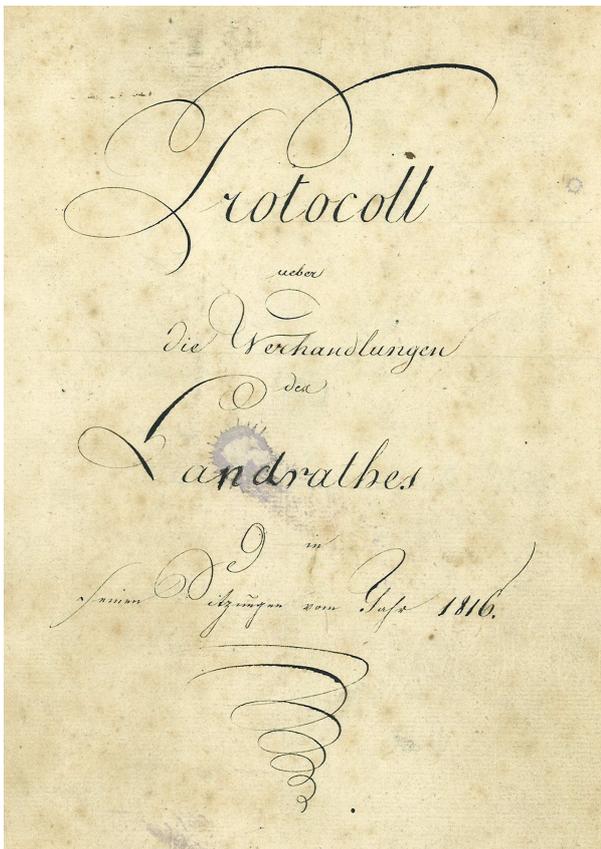
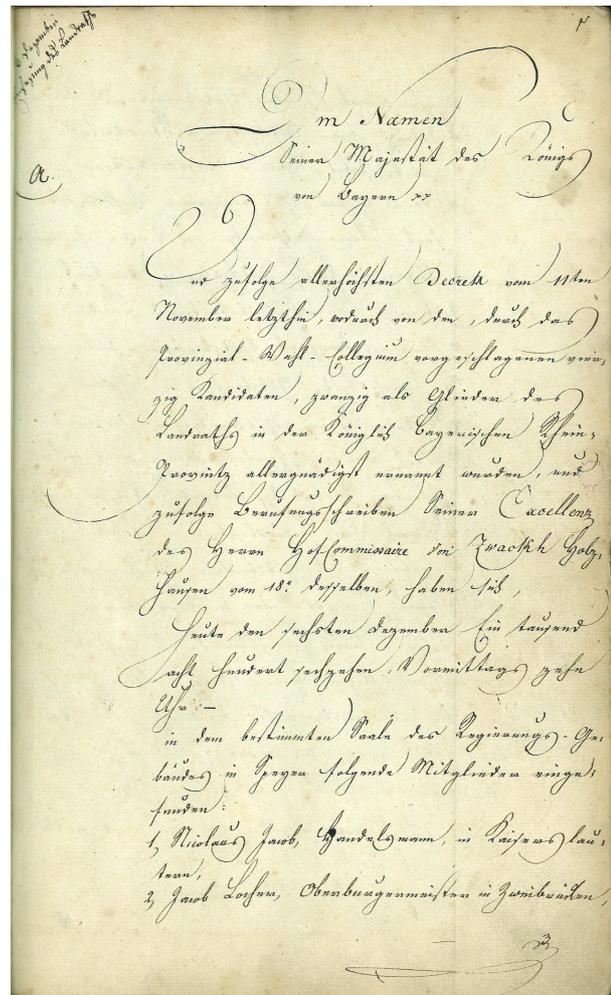


Abb. 4: „Protocoll ueber die Verhandlungen des Landrathes in seinen Sitzungen vom Jahr 1816“<sup>16</sup>

Wie in französischer Zeit konstituierte sich der „Landrath“ nicht durch Wahl, sondern durch eine Auswahl aus dem Kreis der 600 höchstbesteuerten Bürger der Pfalz. Ein Wahlkollegium erstellte aus diesem Personenkreis eine Vorschlagsliste mit Namen von 40 Persönlichkeiten, von denen der bayerische König die 20 Mitglieder des „Landraths“ auf drei Jahre ernannte.<sup>17</sup> Diese entstammten somit den höheren Gesellschaftsschichten. Sie betrieben keine Interessenpolitik, sondern engagierten sich nachhaltig für das Gemeinwohl. Im Gegensatz zur napoleonischen Zeit vollzog sich die Zusammenarbeit zwischen dem neuen Landrath und der bayerischen Staatsregierung in einem ernsthaft-konstruktiven Verhältnis. Allerdings war der Landrath ein strikt staatliches, vom bayerischen Monarchen einmal im Jahr einberufenes Gremium, gleichwohl mit Tendenzen zur Selbstverwaltung. Immerhin hatte er das Pri-

<sup>16</sup> Titelblatt und erste Seite zur konstituierenden Sitzung am 6. Dezember 1816 in Speyer. Die handschriftlichen Protokolle des Landraths bzw. Kreistags werden im Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern aufbewahrt (Laufzeit 1816 – 1929, chronologisch nicht vollständige Reihe von 95 Bänden, zzt. ohne Signatur; davor Landesbibliothek Speyer, Rara, Palat. 1410).

<sup>17</sup> „Amtsblatt für das kön. bayerische Gebiet auf dem linken Rheinufer“, Nr. 20 v. 16. Okt. 1816, Sp. 329 – 344. Druck bei Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 33 – 37.



vileg, direkt Wünsche und Anträge an die Münchner Regierung zu richten.<sup>18</sup>

Die Mitglieder des „Landraths“ – „wakkere Geschäftsmänner, Rechtsgelehrte, Professoren, Friedensrichter und Notäre“, wie zeitgenössische Schriftquellen zu den Sitzungen des „Landraths“ berichten<sup>19</sup> – konnten mit ihren Eingaben an die Staatsregierung etliche Erfolge erzielen, so z. B. die Beibehaltung des metrischen Systems, die Verhinderung einer Konsumsteuer sowie die Nichterhöhung der Maut.<sup>20</sup> Eine gewisse Renitenz war den Landrathsmitgliedern wohl eigen. Schließlich nahmen mehrere von ihnen am 27. Mai 1832 am Hambacher Fest, das sein Zustandekommen vermutlich auch dem mutigen Eintreten des „Landraths“ des Rheinkreises verdankt, teil.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 2 f. – Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 1), S. 330.

<sup>19</sup> Marx, Die Geschichte (wie Anm. 1), S. 82.

<sup>20</sup> Scherer, Der Bezirksverband Pfalz, S. 304.

<sup>21</sup> Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 1), S. 331. Zu den Eingaben, Wünschen und Anträgen des Landraths in den Jahren 1832 – 1848 vgl. Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 176 – 181. Zum Landrath und dem Hambacher Fest vgl. Marx, Die Geschichte (wie Anm. 1), S. 136 – 149.



Abb. 5: Zug auf das Hambacher Schloss am 27. Mai 1832<sup>22</sup>

Erst durch das wohl als Folge der Revolution von 1848/49 verabschiedete „Gesetz, die Landräthe betreffend“ vom 28. Mai 1852 bildete jeder Regierungsbezirk eine Kreisgemeinde, der die unmittelbaren Städte und Distriktsgemeinden angehörten. Fortan bestand die Kreisgemeinde als Gebietskörperschaft gleichsam als Vorgängerin des heutigen Bezirksverbands Pfalz. Allerdings blieben die kreisgemeindlichen Einrichtungen weiterhin reine Staatsanstalten. Organe waren der indirekt gewählte Landrath und der aus sechs Mitgliedern bestehende Landrathsausschuss als Vor-Vorgänger des heutigen Bezirksausschusses. Die staatliche Kreisregierung, seit 1816 mit Sitz in Speyer, blieb ausführende Behörde. Nach wie vor war auch der Landrath selbst eine staatliche Institution: Immerhin waren seine ausschließlich männlichen und mindestens 30 Jahre alten Mitglieder nun mittelbar, d. h. auf Stadt- und Distriktsgemeindeebene, gewählt. Doch weiterhin wurde der Landrath zu seinen Sitzungen vom Monarchen einberufen und blieb in seinen Beschlüssen von der königlichen Billigung abhängig. Nichtsdestotrotz nutzte der Landrath regelmäßig sein ihm zustehendes Recht, auf die pfälzischen Bedürfnisse hinzuweisen. Damit setzte er sich intensiv für die Entwicklung und Förderung des Kreises Pfalz und seiner Einrichtungen ein.<sup>23</sup>

So kümmerte er sich in jener Zeit beispielsweise um den Ackerbau, um die Belebung von Handel und Industrie, um die Intensivierung des Wasser- und Straßenbaus, um die Anlegung von Gestüten, um die unzureichende Besoldung der Lehrer, um die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens, um Fragen der Brandversicherung, um den Bau eines

<sup>22</sup> Kolorierte Federlithographie. Historisches Museum der Pfalz Speyer, Inv. Nr. BS 690. Vgl. auch: 1832 – 1982 Hambacher Fest. Freiheit und Einheit Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Landes Rheinland Pfalz zum 150jährigen Jubiläum des Hambacher Festes, Katalog zur Dauerausstellung, hrsg. v. Kultusministerium Rheinland-Pfalz, 3., verb. u. erw. Aufl. Neustadt/Weinstr. 1986, S. 138 (Kat.-Nr. 142, S. 141 f.).

<sup>23</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 2), S. 3 f. – Dereser, Der Landrat (wie Anm. 2), S. 109 – 114.

Zentralgefängnisses in Kaiserslautern, um die Kultivierung von Weiden und öden Ländereien, um die Trockenlegung von Sümpfen sowie um die Ausbeutung von Bodenschätzen (Einrichtung von Erz- und anderen Gruben). 1825 schuf der Landrath ein bei der Kreisirrenanstalt in Frankenthal angesiedeltes Taubstummennstitut, das heutige Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, das die älteste Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz ist. Dieser Gründung folgte 20 Jahre später die Eröffnung der Kreisirrenanstalt bei Klingenmünster, das heutige Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, in die Ende Dezember 1857 43 Kranke aus der Kreisirrenanstalt Frankenthal verlegt wurden.<sup>24</sup>

Mit dem Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919 wurden die Kreise Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Kompetenz zur Selbstverwaltung. Die Kreistage als Nachfolger der Landräthe wurden nun in allgemeiner, gleicher und unmittelbarer Wahl auf fünf Jahre gewählt.<sup>25</sup>

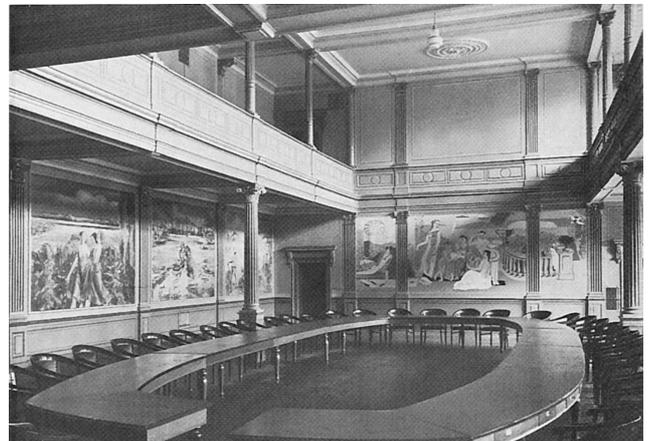


Abb. 6: Kreistagssaal im Gebäude der früheren Kreisregierung in Speyer<sup>26</sup>

Die nach wie vor staatlichen Anstalten der Kreise wurden jedoch erst mit Verabschiedung der Kreisordnung vom 17. Oktober 1927 zu kommunalen, also kreiseigenen Einrichtungen. Eine Sternstunde erlebte der Kreistag der Pfalz am 24. Oktober 1923, als dessen Mitglieder den französischen Besatzern widerstanden und der Gründung eines autonomen pfälzischen Staates unter Verweis auf die verfassungsmäßige Unzuständigkeit nicht zustimmten.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Dereser, Der Landrat (wie Anm. 1), S. 44f. – Marx, Die Geschichte (wie Anm. 1), S. 84. – Heinz, 150 Jahre (wie Anm. 1), S. 21 f. – Vielfalt für die Pfalz, hrsg. v. Bezirksverband Pfalz, Redaktion: Regina Reiser u. Stefanie Ofer, Kaiserslautern 2010, S. 108.

<sup>25</sup> Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 4. – Becker, Der Bezirksverband Pfalz, S. 63 f.

<sup>26</sup> Heute Ratssaal der Stadt Speyer. Aus: Clemens Jöckle, Kreishauptstadt Speyer. Bauten aus bayerischer Vergangenheit. 100 Beispiele (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, H. 7), Speyer 1984, S. 180.

<sup>27</sup> Gollan, 170 Jahre, S. 31 – 33. – Günter Schwarz, Der pfälzische Kreistag zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung. Schriftliche Hausarbeit zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, [masch.] Kaiserslautern 1966, S. 31 – 35.

1933 wurde der pfälzische Kreistag von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet. Seit dem 31. Mai 1933 hatte der Kreistagspräsident gleichsam per Ermächtigung umfassende Kompetenzen, der Kreis-ausschuss wurde eliminiert. Der Kreistag bestand noch bis 1943 mit 13 Personen in reduzierter Form fort, seit 1939 unter der Bezeichnung „Bezirksverbandstag“. Er hatte aber faktisch jegliche Selbstverwaltungskompetenz eingebüßt, da ihm seine Mitglieder seit 1937 ausschließlich durch Berufung, nicht durch Wahl angehörten und nur noch selten zusammentraten. Alle seine Rechte waren 1940 auf den vom Staatsministerium des Innern ernannten Bezirksverbandspräsidenten übergegangen.<sup>28</sup>

In der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg setzten die Institutionen des Bezirksverbands ihre Tätigkeiten trotz des Zusammenbruchs der staatlichen Infrastruktur sowie teils großer Zerstörungen in den Einrichtungen so gut als möglich fort. Eine die Fortexistenz des Bezirksverbands Pfalz legitimierende Rechtsgrundlage fehlte allerdings. Für sein Fortbestehen erschwerend kam die Loslösung der Pfalz von Bayern im Jahr 1947 hinzu.<sup>29</sup>

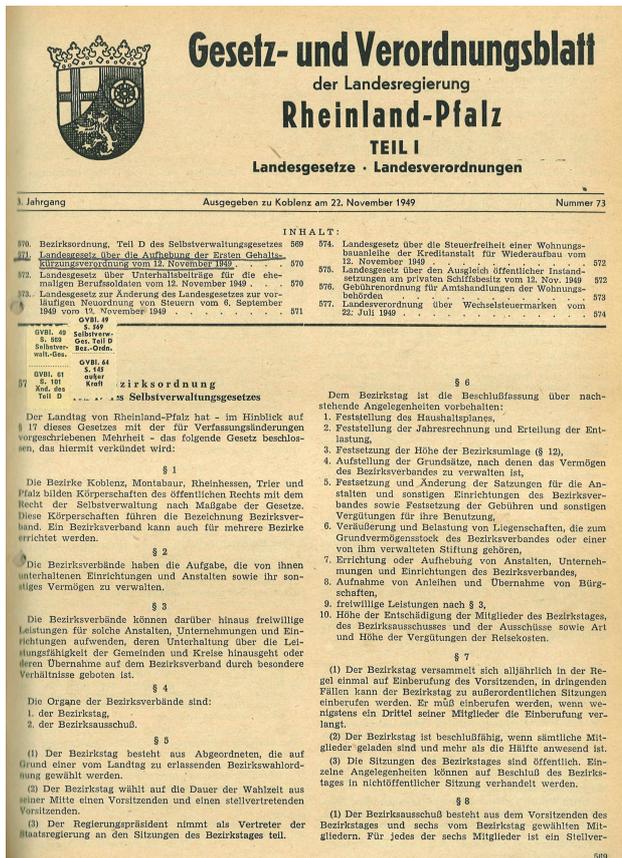


Abb. 7: Veröffentlichung der Bezirksordnung vom 12. November 1949<sup>30</sup>

Bei der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz wurde auf Druck der französischen Besatzungsmacht in Artikel 78 Abs. 2 der am 18. Mai 1947 vom Volk angenommenen Landesverfassung das Selbstverwaltungsrecht der Pfalz verankert. Dieses Recht auf Selbstverwaltung erfuhr seine normative Ausgestaltung in der als vierter Teil des Selbstverwaltungs-gesetzes von Rheinland-Pfalz am 22. November 1949 in Kraft getretenen Bezirksordnung, die sich an der bayerischen Kreisordnung von 1927 orientierte. In ihrer Fassung von 1949 räumte die Bezirksordnung in § 1 allen damals bestehenden fünf rheinland-pfälzischen Regierungsbezirken die Möglichkeit zur Bildung von Bezirksverbänden ein. Diese Option ist lediglich vom damaligen Regierungsbezirk Pfalz gezogen und umgesetzt worden. Gemäß Artikel 142 Abs. 2 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz und § 17 Abs. 2 der Bezirksordnung kamen die im Regierungsbezirk Pfalz in den Landtag gewählten 35 Abgeordneten am 16. Januar 1950 zur konstituierenden Sitzung des ersten Bezirkstags zusammen.<sup>31</sup>

NAMENS-VERZEICHNIS  
der pfälzischen Landtagsabgeordneten nach dem Stand  
vom 10. Dezember 1949  
(in alphabetischer Reihenfolge)

Lfd. Nr.	Name	Wohnort (Anschrift)	Beruf	polit. Parteizugehörigkeit
1	BAU GÄRNER Fritz	Ludwigshafen/Rh. Limburgerstr. 20	Metallarbeiter	KPD
2	BETZ Adolf	Pirmasens Merkurstr. 22	Verw. Angestellter	KPD
3	BODEN Wilhelm Dr.	Birnbach/Wstwh. bei Altenkirchen	Ministerpräsident a. D., Präsident d. Landeszentralbank	ODU
4	BÜGLEN Franz	Speyer/Rhein Schandeleinstr. 5	Oberregierungspräsident a. D.	SPD
5	DEMMELE Jakob	Börsstadt/Kr. Rokenhausen/Pf. Schmittgasse 1	Landwirt u. Kaufmann	ODU
6	DÖRR Christoph	Pirmasens Jahnstr. 11	Arbeiter	FDP
7	FELLER Willy	Ludwigshafen/Rh. Friedrich-Ebertstr. 42	Staatsminister a. D.	KPD
8	FICKWEISEN Fritz	Kusel/Pfalz Triererstr. 90	Angestellter	SPD
9	FITTLER Karl	Kirchheimbolanden, Staifelstr. 2	Angestellter u. Bürgermeister	SPD
10	FRANKE Wilhelm	Kaiserslautern Grubentälchen 5	Elektriker, Bürgermeister	ODU
11	GÄNGER Willibald	Bergzabern/Pf. Kaiser-Friedrich-Str. 332	Betriebsleiter	SPD

Abb. 8: Der erste Bezirkstag Pfalz. Alphabetische Liste der 35 pfälzischen Landtagsabgeordneten<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Wünschel, Der Bezirksverband, S. 427 – 431. – Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 5. – Becker, Der Bezirksverband Pfalz, S. 66 f.

<sup>29</sup> Gollan, 170 Jahre, S. 48 – 50. – Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 1), S. 332.

<sup>30</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz (GVBl. Rheinland Pfalz, S. 569 f.).

<sup>31</sup> Wünschel, Der Bezirksverband, S. 427 – 431. – Becker, Der Bezirksverband Pfalz, S. 80 – 96. – Fenske, Vom Generalrat (wie Anm. 1), S. 5 f.

<sup>32</sup> Nach Stand vom 10. Dezember 1949; erste von drei Seiten (Zentralarchiv des Bezirksverbands Pfalz, Best. A 01, Nr. 7).

Die erste Wahl zum nun 29 Mitglieder zählenden Bezirkstag wurde am 29. April 1951 durchgeführt. Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen fand am 9. November 1952 die zweite Bezirkstagswahl und fortan mit diesen gemeinsam statt. Bis 1964 wurde der Bezirkstag auf vier Jahre gewählt. Seither dauert die Wahlperiode fünf Jahre.



Abb. 9: Stimmzettel für die erste Wahl zum Bezirkstag am 29. April 1951<sup>33</sup>

Bestand und Erhalt des Bezirksverbands Pfalz garieten im Vorfeld und Verlauf der in den Jahren 1965 bis 1974 in Rheinland-Pfalz durchgeführten Verwaltungs- und Gebietsreform in die politische Diskussion. Diese überstand der im Land einzige höhere Kommunalverband nicht nur unbeschadet, sondern

wurde 1973 mit einer eigenen Bezirksordnung (in der Fassung vom 14. Dezember 1973) gesetzlich gestärkt.<sup>34</sup> Allerdings gab der Bezirksverband Pfalz in dieser Zeit einige in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen – nicht zuletzt aufgrund finanzieller Erwägungen – freiwillig an das Land ab (in Kaiserslautern: Ingenieurschule für Bauwesen 1969, Materialprüfamt 1973 und Patentschriftenauslegestelle 1973; in Ludwigshafen: Philharmonisches Orchester der Pfalz 1974; in Speyer: Pfälzische Landesbibliothek 1974).<sup>35</sup>

Seit 1986 verfügt der Bezirksverband Pfalz über ein eigenes Wappen. Es nimmt Bezug auf die Pfalz durch Verwendung der kurpfälzischen Farben Schwarz und Gold, durch den kurpfälzer Löwen, der wie der bayerische auf das Geschlecht der Wittelsbacher zurückgeht, und durch die senkrechte Wellenlinie auf der heraldisch rechten Seite, die den Rhein symbolisiert.<sup>36</sup>



Abb. 10: Wappen des Bezirksverbands Pfalz

Eine grundlegende Novellierung der Bezirksordnung vom 13. Oktober 1994 ermöglichte es dem Bezirkstag der Pfalz, über den Sitz einer neu einzurichtenden eigenen Verwaltung zu entscheiden. Seit dem 1. Januar 1995 hat der Bezirksverband Pfalz mit der in Kaiserslautern gegründeten Zentralverwaltung seinen Sitz. Zuvor nahm der Regierungspräsident als Behördenleiter der in Neustadt an der Weinstraße beheimateten Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (seit 1. Januar 2000 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) mit einem 1947 eigens eingerichteten Bezirksverbands-Referat die laufenden Verwaltungsgeschäfte wahr. Mit der neuen Bezirksordnung wurde neben dem Bezirkstag dessen Vorsitzender zum gesetzlichen Organ des Bezirksverbands Pfalz. Seither „leitet der Bezirkstagsvorsitzende die Verwaltung

<sup>33</sup> Zentralarchiv des Bezirksverbands Pfalz, Sammlung „Wahlen“ (Az. 10-324-999-09).

<sup>34</sup> Vgl. Walter Rummel in Verb. m. Franz Maier u. Joachim Henning, Verfassung, Verwaltung und Justiz, in: Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Bd. 2: Vom ausgehenden 18. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich P. Kahlenberg u. Michael Kißener, S. 179 – 258, hier S. 239 f.

<sup>35</sup> Vgl. Bezirksverband Pfalz, Zahlen, Daten, Fakten, hrsg. v. Bezirksverband Pfalz, [Neustadt/Weinstr. 1974], S. 35 – 37.

<sup>36</sup> Bezirksverband Pfalz. Handbuch, hrsg. v. Bezirksverband Pfalz, Redaktion: Regina Reiser u. Claudia Luxbacher, völlig überarb. Neuauf. d. Ausg. 1988, Kaiserslautern 1998, Kap. 1, S. 4.

des Bezirksverbands und vertritt den Bezirksverband nach außen“ (§ 10 Abs. 3 Bezirksordnung).<sup>37</sup>



Abb 11.: Die Bezirkstagsvorsitzenden 1950 bis heute<sup>38</sup>

An der Spitze des 29-köpfigen Bezirkstags steht seit 2004 Theo Wieder (CDU), der achte Bezirkstagsvorsitzende, angefangen 1950 mit Franz Bögler (SPD) über Dr. Werner Ludwig (SPD), der das Amt insgesamt 30 Jahre bekleidete.

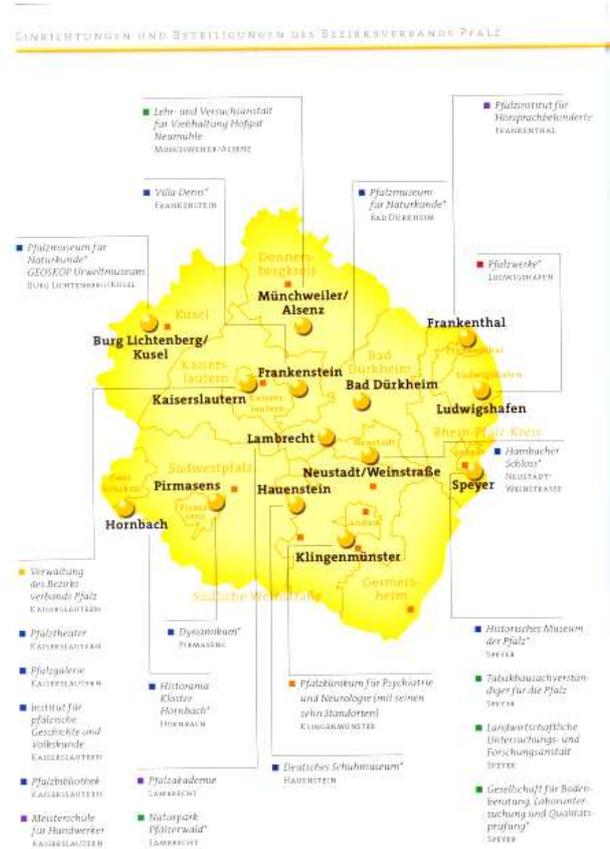


Abb. 12: Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz sowie Institutionen, die der Bezirksverband Pfalz mitträgt<sup>39</sup>

Das „Pfälzische Parlament“, der Bezirkstag der Pfalz, wird von den knapp 1,1 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Pfalz in direkter Wahl gewählt. Die Bezirkstagsmitglieder treffen die Entscheidungen im Bezirksverband Pfalz, dem als höherem Kommunalverband alle acht Landkreise und die acht kreisfreien Städte der Pfalz angehören. Unter seinem Dach vereint der Bezirksverband Pfalz rund 20 unterschiedliche Institutionen. Die von ihm getragenen und mitgetragenen Einrichtungen zählen zu den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Natur und Verbraucherschutz sowie Energie. Ziele dieser Einrichtungen sind die Sicherung der Lebensqualität sowie die Bereicherung des gesellschaftlichen Miteinanders der Pfalz.<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz (BezO) vom 13. Oktober 1994 (GVBl. Rheinland-Pfalz, S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. Rheinland-Pfalz, S. 280).

<sup>38</sup> Regina Reiser, Der Bezirkstag der Pfalz und seine Vorsitzenden nach 1945, in: Pfälzische Geschichte, hrsg. v. Karl-Heinz Rothenberger, Karl Scherer, Franz Staab (+) u. Jürgen Keddigkeit, Bd. 2, 3., erw. u. erg. Aufl. Kaiserslautern 2011, S. 330-337.

<sup>39</sup> Aus: Vielfalt für die Pfalz (wie Anm. 24), S. 10.

<sup>40</sup> Keddigkeit/Reiser, Die Pfälzer (wie Anm. 1), S. 328 u. 332 f. Weitere Informationen zum Bezirksverband Pfalz unter [www.bv-pfalz.de](http://www.bv-pfalz.de).

# Stand der kommunalen Archivpflege in Rheinhessen-Pfalz

von Susanne Rieß-Stumm

## I. Einleitung

Das historische Erbe von Städten und Gemeinden zu bewahren, das sich nicht nur in Bauwerken und Traditionen, sondern insbesondere in der archivalischen Überlieferung niederschlägt, liegt in der Verantwortung der Kommune. Das Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz formuliert in § 2 die Archivierung von historisch bedeutendem Schriftgut als kommunale Pflichtaufgabe. Gleichzeitig eröffnet es den Kommunen die Möglichkeit, ihre Unterlagen gegen eine Kostenbeteiligung in den Landesarchiven archivieren zu lassen. Gerade von dieser Möglichkeit – dem Abschluss eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrages – machen die Kommunen im Sprengel des Landesarchivs Speyer zunehmend Gebrauch. Folgende Zahlen belegen dies eindrucksvoll: Im Jahr 2011 konnten wir das Schriftgut der Gemeinde Dienheim und der Stadt Bad Dürkheim einschließlich der Ortsteile Grethen, Hardenburg, Leistadt, Seebach und Ungstein übernehmen. Aktuell stehen zur Bewertung und Übernahme an die Altregistraturen der Verbandsgemeinden Wörrstadt, Freinsheim und Ramstein-Miesenbach sowie die Altregistratur der Gemeinde Westhofen. Die Verbandsgemeinde Landstuhl sowie die Kreisverwaltung Kaiserslautern beabsichtigen ebenfalls eine Übergabe ihrer Altregistraturen im Rahmen eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrages.

So groß die Freude über die vermehrte Abgabe von kommunalem Altschriftgut an das Landesarchiv ist – zeugt es doch von einem zunehmenden Bewusstsein in den Gemeinden für die Bedeutung ihres Schriftgutes – so gilt es dabei, folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Das Prinzip des Verwahrungsvertrages kann, wenn dieses staatlich subventionierte Angebot für alle Gemeinden gelten soll, nur zeitlich begrenzt sein, die Unterbringung im Landesarchiv soll nicht zur Dauerlösung werden.
- Das Bestreben der Landesarchive ist es daher, dass die Kommunen die erstmalige facharchivische Aufarbeitung ihres Schriftgutes zum Anlass nehmen, die Mindestlaufzeit von fünf Jahren zur Schaffung einer Infrastruktur zu nutzen. Fragen der Unterbringung sowie der zukünftigen Nutzung können in dieser Zeit ebenso geklärt werden, wie die Schaffung einer klaren Zuständigkeit für das Archiv innerhalb der kommunalen Verwaltung.
- Fernziel ist es, eine kommunale Archivlandschaft aufzubauen. Vorstellbar sind hier die Schaffung von Archivverbänden durch den Zusammenschluss mehrerer Verbandsgemeinden, am besten unter Einbeziehung von Kreisarchiven, die es bisher in Rheinland-Pfalz leider nur in den

Kreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bitburg-Prüm, Kusel, Südliche Weinstraße und Trier gibt.

In den nun folgenden Ausführungen möchte ich zunächst kurz auf die Bedeutung von kommunaler Überlieferung eingehen. Das Hauptaugenmerk soll aber auf der Frage der Bewertung des Schriftgutes liegen. An welchen Grundsätzen können wir uns orientieren, welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung? Wo soll die „Bewertungsreise“ hingehen?

## II. Bedeutung kommunaler Überlieferungsbildung

In einer Reihe von Positionspapieren hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag auf die große historische Bedeutung kommunaler Überlieferungsbildung hingewiesen. Dort heißt es: „Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung [...]. In ihrer Gesamtheit bestimmten sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können.“<sup>1</sup> Im Idealfall sollte die Archivierung natürlich vor Ort durch ausgebildetes Fachpersonal erfolgen. Im Positionspapier „Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven“<sup>2</sup> wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nur eine fachlich fundierte Ausbildung in Archiv- und Verwaltungswissenschaften eine adäquate Übernahme, Bewertung und Ordnung gewähren kann. Allzu oft neigen die Kommunen dazu, die Frage nach der Aussonderung von Schriftgut aus finanziellen Gründen oder aus reiner Unsicherheit zu verdrängen. Im günstigsten Fall führt dies zu einer dauerhaften Aufbewahrung aller Verwaltungsunterlagen (Beispiel Wörrstadt), im schlimmsten Fall zur Entsorgung der als unwichtig erachteten Akten nach eigenem Gusto (Beispiel: Verbrennen des Altschriftgutes der südpfälzischen Gemeinde Billigheim in den 90er Jahren durch den Ortsbürgermeister auf einem Acker; die Lokalpresse titelte danach: „Ortsgeschichte geht in Flammen auf“).<sup>3</sup>

Um das Bewusstsein für den hohen kulturellen Wert des in den kommunalen Verwaltungen angewachsenen Schriftgutes bei den Entscheidungsträgern zu

<sup>1</sup> Positionspapier „Kommunalarchiv“ (Beschluss des Städtetages vom 17.9.2002), siehe: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>.

<sup>2</sup> Positionspapier zum Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in den Kommunalarchiven (Beschluss vom 21./22.9.2009), siehe: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>.

<sup>3</sup> Die Rheinpfalz vom 17.4.1993.

schärfen, hat das Landesarchiv Speyer im April und im Mai 2012 zwei Informationsveranstaltungen für die Bürgermeister Nord- und Westpfalz bzw. Süd- und Vorderpfalz angeboten. Unter Beteiligung des Vorsitzenden des Historischen Vereins der Pfalz, Herrn Werner Schineller, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Speyer und selbst eifriger Archivbenutzer, sollten die Möglichkeiten der Aufarbeitung und zeitlich befristeten Hinterlegung von kommunalem Schriftgut im Landesarchiv aufgezeigt werden. Außerdem sollte anhand konkreter Beispiele veranschaulicht werden, dass die schriftliche Überlieferung nicht nur Verwaltungshandeln, sondern alle Bereiche kommunaler Lebenswirklichkeiten widerspiegelt. Der Umgang mit dem schriftlichen kulturellen Erbe bleibt letztlich in der Eigenverantwortung der Kommunen, aber die Landesarchive können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des allzu oft als Ballast empfundenen Verwaltungsschriftgutes zu schärfen. Außerdem können sie beratend und unterstützend tätig werden.

### III. Bewertungshilfsmittel

Jede angekündigte Ablieferung von Schriftgut stellt die Archive vor das gleiche Problem: sie müssen bewerten bzw. kassieren, obwohl es „am leichtesten wäre, gar nicht zu kassieren (ausgenommen völlig nebensächliche Papiere). Für jedes beschriebene Papier findet sich ein Interessent, und so wird stets jemand bereit sein, Kassationsmaßnahmen (mit Recht oder Unrecht) zu kritisieren“.<sup>4</sup>

Groß ist daher der Wunsch nach konkreten Richtlinien, die die Bewertung von kommunalem Schriftgut vereinfachen und das Abarbeiten größerer Mengen zu bewertendes Schriftgut mit relativ wenig Zeitaufwand ermöglichen. Begibt man sich auf die Suche nach solchen Anweisungen, wird man schnell enttäuscht. Seit Jahrzehnten wird zwar eine theoretische Debatte über die Frage der Bewertung geführt. Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob Bewertung inhaltlich – wie bereits von Hans Booms 1971 gefordert – oder am Evidenz- und Informationswert orientiert – wie es Angelika Menne-Haritz in Anlehnung an das Modell von Theodor Schellenberg vertritt – erfolgen soll. Der Praxisbezug kommt dabei jedoch regelmäßig zu kurz. Unsicherheit und schlimmstenfalls der nahezu völlige Verzicht auf Bewertung folgen daraus. Bei einer Umfrage unter rheinischen Kommunalarchiven im Jahr 1997, an der sich 139 Archive beteiligten, gaben 41 % an, nur 5 % ihrer Arbeitszeit für die Bewertung anzuwenden, die restlichen 59 % machten dazu gar keine Angabe!<sup>5</sup>

Bereits 1971 regte Toni Diederich auf dem 47. Deutscher Archivtag in Dortmund die Erarbeitung eines

Schriftgutkataloges für das Registraturgut der Kommunalverwaltungen an, „in dem für die verschiedenen Aktenarten Kurzbeschreibungen der Akten, Empfehlungen zur Bewertung mit Angabe der Gründe und Literaturhinweise enthalten sind“.<sup>6</sup> Inzwischen sind einige Versuche unternommen worden, Hilfsmittel zur Bewertung von kommunalem Schriftgut zu erarbeiten. Diese lassen sich wie folgt einteilen.<sup>7</sup>

- 1) Anwendungsorientierte Modelle, z. B. Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut,<sup>8</sup> Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten,<sup>9</sup> Leitfaden zur Aussonderung im Sachaktenbereich.<sup>10</sup>
- 2) Bewertungskataloge, z. B. Handreichung der Archivberatungsstelle Hessen,<sup>11</sup> Aufbewahrungsfristen der KGSt.<sup>12</sup> Beim Katalog der KGSt sei darauf hingewiesen, dass es sich um eine Handreichung für die Verwaltung handelt, jedoch nicht um einen archivischen Bewertungskatalog. Der Vermerk „dauernde Aufbewahrung“ sagt lediglich etwas aus über die Wertigkeit der Akten für die Verwaltung. Zwei Beispiele mögen dies veranschaulichen: Für Strom- und Gaslieferungsverträge oder Beiträge zur Unfallversicherung schlägt der KGSt-Katalog eine dauernde Aufbewahrung vor. Der Archivar wird hier sicherlich zu einer anderen Entscheidung kommen.
- 3) Stichprobenverfahren bei Massenakten gleichförmigen Typs. Zu unterscheiden sind hier die bewusste bzw. subjektive Stichprobe, z. B. die Auswahl bestimmter Buchstaben oder Geburtstage und die Zufallsstichprobe mit Zufallszahlen.<sup>13</sup>

<sup>6</sup> Diederich, Toni, Registraturgut in Kommunalverwaltungen, in: *Der Archivar*, 25, 1972, Sp. 39 – 42.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Weber, Peter, Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven*, H. 45, 2000, S. 25.

<sup>8</sup> Specker, Hans Eugen, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen, in: *Der Archivar* 43, 1990, Sp. 375 – 388.

<sup>9</sup> Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive, in: *Der Archivar* 42, 1989, Sp. 175 – 188.

<sup>10</sup> Höttmann, Hans-Jürgen und Tiemann, Katharina, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, 52, 2000, S. 1 – 11.

<sup>11</sup> Archivberatungsstelle Hessen am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Handreichung zur Bewertung von kommunalem Schriftgut, siehe: [http://www.stad.hessen.de/irj/HStAD\\_Internet?cid=5102368fedc52a660749af5cc4aadfd9](http://www.stad.hessen.de/irj/HStAD_Internet?cid=5102368fedc52a660749af5cc4aadfd9).

<sup>12</sup> Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (KGSt-Bericht 4/2006), hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln 2006.

<sup>13</sup> Zur Bewertung von Massenakten: Buchholz, Matthias, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (= Landschaftsverband Rheinland, LVR –

<sup>4</sup> Papritz, Johannes, *Archivwissenschaft*, Band 3, Marburg 1976, S. 145.

<sup>5</sup> Buchholz, Matthias, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in den rheinischen Kommunalarchiven, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 405.

- 4) Prinzip der Federführung oder Mitwirkung. Im kommunalen Bereich nur bedingt anwendbar, denn häufig erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern oder Abteilungen eher nebeneinander als nach dem Prinzip der Federführung. Von Bedeutung ist dieses Prinzip jedoch bei der vertikalen Bewertung von Schriftgut der Verbandsgemeinden im Vergleich zum Schriftgut der Kreisverwaltungen.
- 5) Inhaltsorientierte Modelle, die sich am historischen Stellenwert von Informationen orientieren.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Positionen zur archivischen Überlieferung, die der Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA 2004 veröffentlicht hat.<sup>14</sup> Dort heißt es, Ziel der Bewertung sei es, anhand ausgewählter Unterlagen politische Prozesse und das gesellschaftliche Leben abzubilden. Eine ähnliche Position vertreten die Kommunalarchivare in ihrem Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“.<sup>15</sup> Deziert wird darauf verwiesen, dass gerade ein Kommunalarchiv nicht nur Archiv der Verwaltung sein darf, sondern das Spiegelbild der „Pluralität der lokalen Lebenswelt“. Meines Erachtens kann hier allerdings die Gefahr bestehen, diese Pluralität soweit auszuweiten, dass am Ende alles dazu zählen kann.

#### IV. Praxis im Landesarchiv Speyer

Die recht unbefriedigende Situation hinsichtlich der Bewertungsmodelle für kommunales Schriftgut und die Zunahme vertraglich geregelter Übernahmen von kommunalem Schriftgut spornte uns im Landesarchiv dazu an, die Entwicklung eines Bewertungskataloges in Angriff zu nehmen. Dabei soll es in erster Linie um die Überlieferung aus dem Bereich der Verbandsgemeinde gehen, denn hier fehlt es bislang gänzlich an Bewertungsmodellen. Dies ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass es sich dabei zum einen um eine recht junge Organisationsform kommunaler Verwaltung handelt (Umsetzung in Rheinhessen-Pfalz: 1971/72), deren Schriftgut erstmals das Stadium der Archivreife erlangt hat.<sup>16</sup> Zum anderen gibt es

Gebietskörperschaften in Form von Verbandsgemeinden lediglich in Rheinland-Pfalz und erst seit 2009 auch in Sachsen-Anhalt.

Basis aller Bewertungsüberlegungen ist die Gemeindeordnung aus dem Jahr 1973.<sup>17</sup> Im § 67 Absätze 1 und 2 werden folgende Verwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde genannt:

- 1) Nach den Schulgesetzen übertragene Aufgaben (z. B. Bau und Unterhaltung von Schulen)
- 2) Brandschutz und technische Hilfe
- 3) Bau und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- 4) Bau und Unterhaltung überörtlicher Sozialeinrichtungen (Sozialstationen, Altenpflege)
- 5) Wasserversorgung
- 6) Abwasserbeseitigung
- 7) Ausbau und Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung
- 8) Aufstellung von Flächennutzungsplänen

Selbstverständlich werden die Protokolle aller Beratungs- und Beschlussgremien der Verbandsgemeinde, die den Kern der Überlieferung bilden, übernommen sowie Personalakten der Verwaltung in Auswahl (auf alle Fälle: Bürgermeister und Beigeordnete).

Um der kommunalen Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, müssen natürlich weitere Bereiche hinzugenommen werden, die es zu dokumentieren gilt, beispielsweise das Vereinswesen oder lokale Traditionen, die sich in Festen widerspiegeln.

Eine umfangreiche Kassationsliste, die eine Kollegin während der Verzeichnung des Archivs der Verbandsgemeinde Eisenberg erstellt hatte, diente uns als Diskussionsgrundlage.

Zur Kassation vorgeschlagen waren u. a. Akten zum Bau einer Scaterbahn und zur Nutzung des Bürgerhauses und der Mehrzweckhalle. Nach einer angelegten Debatte haben wir uns letztlich zur Aufbewahrung entschieden, denn die Akten geben einen guten Einblick in das Dorfleben und spiegeln gesellschaftliche Entwicklungen wider (Beispiel: angebotene Kurse der VHS).

Ebenfalls auf der Kassationsliste fanden sich Akten zur Mülldeponie. Wir erwarteten Informationen vor allem zum Bereich Umweltverträglichkeit der Mülldeponie. Beim Blick in die Akte stellte sich allerdings schnell heraus, dass die Kassation die einzig richtige Entscheidung sein konnte: Beschwerden über nicht geleerte Mülltonnen sind nun wirklich nicht archivwürdig. Teilweise haben wir uns für eine Auswahlarchivierung entschieden, beispielsweise bei den Konzessionen für den Einzelhandel und beim Straßenbau. In den Akten zu den Einzelhandelserlaubnissen

Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Archivhefte 35), Köln 2011.

<sup>14</sup> Kretzschmar, Robert, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 58, 2005, S. 88 – 94.

<sup>15</sup> Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? (Beschluss vom 26.4.2004), siehe: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>.

<sup>16</sup> Zur Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz: Rüschemschmidt, Heinz, Die Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung der Territorialreform auf der Ebene der Kreise und Gemeinden, Trier 1975; Rummel, Walter in Verbindung mit Franz Maier und Joachim Hennig, Verfassung, Verwaltung und Justiz, in: Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Bd. 2, S. 239 – 244, Mainz 2012; Steinbicker, Christina, Zwischen „Postkutschenzeit“ und „Technokratie“.

Modernisierungsprozesse in der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz 1965 – 1974, Münster 2009.

<sup>17</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 23 vom 21. Dezember 1973.

fanden sich Aussagen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation des Antragsstellers, die uns dokumentationswürdig erschienen. Die Akten zum Straßenbau aus den Jahren 1949 – 1960 sind ein Spiegelbild des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit.

Kontrovers diskutierten wir die Frage der Aufbewahrung von Sammelakten. Letztlich kamen wir jedoch zu dem Ergebnis, dass in der Regel ein substantieller Mehrwert gegenüber den Standesamtsregistern nur in bestimmten Zeiträumen, d. h. für die beiden Weltkriege und die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, gegeben ist. Sammelakten zum Geburtsregister hielten wir generell für nicht aufbewahrungswürdig. Die inzwischen von der Landesarchivverwaltung erarbeiteten Grundsätze zur Bewertung von Sammelakten bestätigen unser Diskussionsergebnis. Auf der jüngsten Tagung der Gesellschaft für rheinisch-pfälzische Familienkunde wurden wir hinsichtlich der Sammelakten zu den Heiratsregistern auf folgenden Umstand aufmerksam gemacht: Nach 1920 werden in den Heiratsregistern die Namen der Eltern der Heiratswilligen nicht mehr angegeben. Diese gehen nur noch aus den Sammelakten hervor. Ausgehend von diesem Befund sollte die Auswahlarchivierung der Sammelakten zu den Heiratsregistern überdacht werden.

Aus der Beschäftigung mit der Kassationsliste ist auch eine Neuorientierung bei der Bewertung der Gemeinderechnungen erwachsen. Bisher wurden bis 1920 Rechnungen und Belege komplett übernommen, für die Jahre 1921 – 1950 nur Rechnungen, danach jedes 5. Jahr. Zukünftig werden wir für die Jahre ab 1951 Rechnungen aus den Jahren übernehmen, die für die wirtschaftliche bzw. kommunalpolitische Entwicklung der Bundesrepublik wichtige Zäsuren darstellen:

- 1957 oder 1958: Hochphase Wirtschaftswachstum, vorläufiger Abschluss der Integration der BRD in die Weltwirtschaft, Gründung EWG, vollständige Konvertibilität der DM
- 1966 oder 1967: Konjunkturdelle = erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Veränderung nach dem Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit
- 1973: kommunale Neugliederung (Verbandsgemeinde), Ölpreiskrise

Ergänzend werden Rechnungen aus weiteren Jahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, so dass insge-

samt zwei Rechnungsbände pro Dekade archiviert werden.

Bei einer Aktenaussonderung in der Verbandsgemeinde Wörrstadt (ca. 600 Meter Schriftgut der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde zur Bewertung) ist uns vor allem der große Umfang an Schriftgut zum kommunalen Hochbau aufgefallen. Um hier eine Bewertung vornehmen zu können, haben wir uns den Rat des zuständigen Sachbearbeiters geholt. Art und Weise der Aktenführung, die Entstehung der Unterlagen und vor allem die Bedeutung im Geschäftsgang erschließen sich durch ein solches Gespräch wesentlich schneller als durch das Aktenstudium. Unsere Überlegungen, die Überlieferung zum Bauwesen auf die aussagekräftigsten Unterlagen – zu konzentrieren, erfuhren durch die Aussagen des Sachbearbeiters Bestätigung. Die Übernahme des Schriftgutes der Verbandsgemeinde Wörrstadt stellt uns auch vor folgende Aufgabe: Neben den Akten der Verbandsgemeindeverwaltung werden wir auch das Altschriftgut von insgesamt 13 Gemeinden, die die Verbandsgemeinde bilden, übernehmen. Ein erster Blick in die Abgabeverzeichnisse zeigte, dass in allen Fällen jeweils eine Serie Generalia in gebundener Form vorhanden ist. Daraus ergibt sich folgendes Problem: Auf der einen Seite sind die Generalia aus der Perspektive des einzelnen Ortes gleichermaßen wichtig und aufzubewahren. Dem steht jedoch der nur begrenzt vorhandene Raum in den Landesarchiven entgegen. Eine mögliche Lösung könnte wie folgt aussehen: Beispielhafte Aufbewahrung einer Serie Generalia für eine Verbandsgemeinde sowie Aufbewahrung einer weiteren Serie in Form eines Selektes im Landesarchiv.

Doch wo soll nun die „Bewertungsreise“ hingehen? Ziel ist die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, die Bereiche der lokalen Lebenswelt zu bestimmen, deren Entwicklung man dokumentieren möchte. Anschließend gilt es den angestrebten Dokumentationsgrad festzulegen, den Quellenfundus und die relevanten Registraturbildner zu ermitteln. Sicherlich – die Existenz eines Dokumentationsprofils entbindet den Archivar nicht von der Aufgabe der Bewertung, aber er hat sozusagen einen Reiseführer in der Hand, der die Richtung weisen kann.

## Ausstellungen

### „Saarbrücken in Fahrt. 125 Jahre Automobil an der Saar“ – Ausstellung des Saarbrücker Stadtarchivs ein großer Erfolg

von Hans-Christian Herrmann

Über 3.000 Besucher erreichte das Stadtarchiv Saarbrücken mit seiner Ausstellung „Saarbrücken in Fahrt. 125 Jahre Automobil an der Saar“, die vom 29. September 2011 bis zum 12. Mai 2012 im Stadtarchiv Saarbrücken präsentiert wurde. Die Ausstellung, von der Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz (SPD) am 28. September 2011 eröffnet, wurde durch ein attraktives Vortragsprogramm ergänzt. Krönender Abschluss bildete eine historische Stadtrallye des Stadtarchivs im Rahmen des ADAC Saarland-Classic-Cups am 6. Mai 2012. Pünktlich zur Ausstellungseröffnung wurde ein die Ausstellung ergänzender Begleitband vorgelegt, komplett farbig mit fast 250 Seiten und fast 300 Abbildungen, der zugleich den ersten Band der Publikationsreihe des Stadtarchivs Saarbrücken bildet.



Ausstellung

Das Stadtarchiv Saarbrücken will mit seiner historischen Bildungsarbeit einen Beitrag zur Marke Saarbrücken leisten. Aus dem einstigen Kohleland ist das Autoland Saarland geworden, und größter Arbeitgeber in Saarbrücken mit über 6.000 Arbeitsplätzen ist der Getriebehersteller ZF. Dies war Anlass genug, 2011 als dem Jubiläumsjahr des Automobils eine Ausstellung zu widmen.

„Saarbrücken in Fahrt. 125 Jahre Automobil an der Saar“, so der Name der Exposition, bot dem Besucher eine spannende Zeitreise in die 125-jährige

Geschichte des Automobils – erzählt aus Saar-Perspektive. Eine Vielzahl von Akten, Fotos, alten



Ausstellungseröffnung

Werbeanzeigen, Filmen und Modellautos sorgte für eine interessante und abwechslungsreiche Spurensuche. Methodisch wurde dabei ein vergleichender Blick auf die Automobilgeschichte n Deutschland und Frankreich geboten, der auch den sehr hohen Saarbrücker Kfz-Bestand Mitte der 1920er Jahre, aber auch in der frühen Nachkriegszeit erklärt. Die Ausstellung vermittelte den Besuchern, wie vielfältig Automobilgeschichte sein kann; neben Aspekten der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte ging es auch um die Geschichte der autogerechten Stadt und die Diskussionen um ihren Rückbau. Mit dem Thema „Auto“ erreichte das Archiv eine breite Öffentlichkeit. Noch nie hat eine Ausstellung eines Archivs im Saarland eine so breite Presseresonanz gefunden: Die BILD-Zeitung widmete ihr in ihrer Saarland-Ausgabe vom 27. Oktober 2011 eine achtseitige Sonderbeilage und der Saarländische Rundfunk berichtete in seinem Fernsehmagazin „Mag's nachgefragt“ in einen fünfminütigen Beitrag darüber. Die Ausstellung war auch zum Tag der Archive am 3. und 4. März 2012 zu sehen, zu der allein über 400 Besucher ins Stadtarchiv kamen und damit einen Besucherrekord aufstellten.

## P u b l i k a t i o n e n

### Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739 – 1812)

Am 27. Juli 2012 jährte sich zum 200. Mal der Todestag des letzten Trierer Kurfürsten und Erzbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen. Dies bot den Anlass für eine umfassende Würdigung seines Wirkens und Lebens im Kurstaat Trier und hier im Besonderen in seiner Residenzstadt Koblenz, die er 1794 bei der Invasion französischer Truppen fluchtartig für immer verließ.

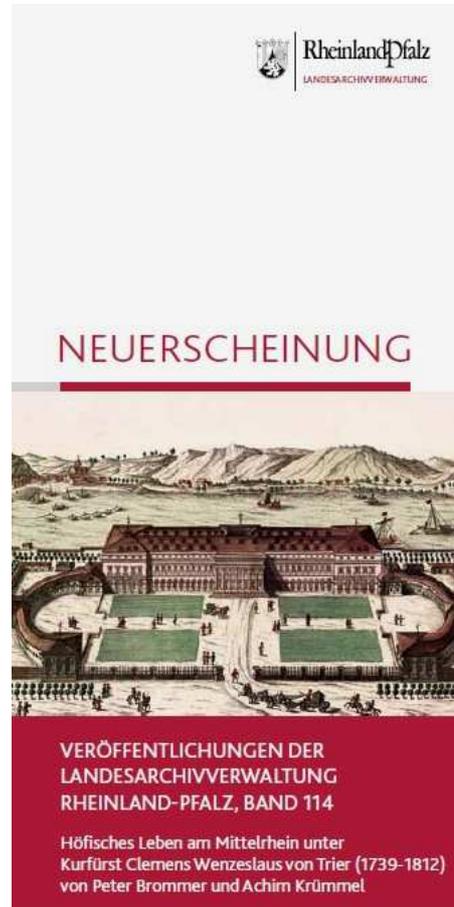
Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf Leben und Alltag des Kurfürsten im Umfeld seiner höfischen Gesellschaft in all ihren Facetten. Hierzu zählen etwa die Hoftafel mit Speisenzubereitung und Weinversorgung, mit Empfängen und ausgeprägtem Hofzeremoniell, die ärztliche Versorgung des Kurfürsten, die Organisation und Durchführung seiner Reisen, die Ausstattung des umfänglichen Fuhrparks zu Land und zu Wasser, die kulturelle Unterhaltung durch Hofmusik und Theater, kurzweilige Vergnügungen wie Besuche in den auswärtigen Residenzen oder die Durchführung von Jagdveranstaltungen, Scheibenschießen und Feuerwerk, die Ausstattung des neuen Residenzschlosses, die Erziehung der Edelknaben, die Leibgarde und das Militär, das Verhältnis zu den französischen Emigranten. Nicht zuletzt soll Clemens Wenzeslaus aber auch in seiner religiösen Haltung und in seiner priesterlichen Tätigkeit vorgestellt werden.

Neben der umfangreichen Literatur über Clemens Wenzeslaus wurden für die Behandlung der einzelnen Themen vor allem zeitgenössische Originalquellen aus den reichhaltigen Beständen des Landeshauptarchivs Koblenz – nicht selten erstmals auf die betreffenden Fragestellungen hin – ausgewertet.

Besonderer Wert wurde darüber hinaus auf eine möglichst reichhaltige Illustrierung gelegt. Der größte Teil der Vorlagen für die zum Teil bisher unveröffentlichten Abbildungen entstammt ebenfalls den Beständen des Landeshauptarchivs.

Im Rahmen eines Festaktes im Beisein des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, und des Bischofs von Trier, Dr. Stephan Ackermann, wurde der Band am 31.5.2012 im Historischen Rathaussaal der Stadt Koblenz der Öffentlichkeit vorgestellt, be-

gleitet von einer gleichnamigen Ausstellung im Landeshauptarchiv Koblenz, die bis zum 27.7.2012 zu sehen war.



Das Buch ist sowohl im Landeshauptarchiv Koblenz als auch im örtlichen Buchhandel erhältlich.

Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739 – 1812).

Zum 200. Todesjahr des letzten Trierer Kurfürsten, von Peter Brommer und Achim Krümmel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 114), Koblenz 2012.

ISBN 978-3-931014-85-8; 29,00 EUR.

## Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Neues Handbuch zur Geschichte von Rheinland-Pfalz

von Elsbeth Andre

Am 14. Mai 2012 wurde im Landtag mit „Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte“ das neue Standardwerk zur Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (und seiner Vorgängerterritorien) vorgestellt. 65 Jahre nach Entstehen des Landes liegt nun erstmals eine alle Landesteile umfassende Geschichte vor. Das Handbuch wurde von der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz angeregt, die Universität Mainz richtete eigens eine Arbeitsstelle ein. Das Projekt wurde von Landtag und Staatskanzlei gefördert, und im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung wurden zwei Bände (der dritte Teil erscheint im September) präsentiert.



Foto: Dr. Andreas Linsenmann

Im Zentrum der Ansprachen von Landtagspräsident Mertes und Ministerpräsident Beck standen kurze Skizzen der Entstehung von Rheinland-Pfalz als Retortenland, seine Entwicklung und sein zunehmendes Zusammenwachsen bis hin zur Positionierung des Landes im europäischen Verbund. In einer Slideshow, basierend auf dem Bildmaterial des Handbuchs, wurde den Gästen der Buchvorstellung der rasante Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft vor Augen geführt.

In seinem Festvortrag „Vielfalt – Chancen – Zukunft gestalten. Landesgeschichte in europäischer Perspektive“ schilderte Prof. Ferdinand Kramer (München) auch am Beispiel Rheinland-Pfalz die Phasen und Veränderungen, die die Landesgeschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten erlebt hat. Der Ansatz von „Kreuz – Rad – Löwe“ erfüllt die Anforderungen an eine moderne Landesgeschichtsschreibung. Über eine rein chronologische Beschreibung der Geschichte der einzelnen Landesteile und ihres Zusammenwachsens seit 1947 hinaus werden gerade die regionalen Besonderheiten und Entwicklungen in den Blick genommen. Rheinland-Pfalz zeigt sich im neuen Handbuch als sich seiner selbst bewusst, Besonderheiten und regionale Spezifika durchaus zeigend, dabei als Teil der Bundesrepublik

Deutschland immer dem europäischen/internationalen Gedanken verpflichtet (nach Kramer: nicht mehr die Suche nach dem „wir sind wie alle“, sondern „wir sind Rheinland-Pfalz“).

Kramer schloss seinen begeisterten und begeisterten Vortrag mit einem Plädoyer für die (Kultur-)Hoheit der Länder im Sinne eines identitätsstiftenden und damit bereichernden Regionalismus. Die Publikation stellt – so Kramer – eine neue moderne Generation von Handbuch dar, in dem sie neue Fragestellungen über neue Zugriffe verfolgt.

Zu den vorgestellten Bänden:

Band 2: Den Herausgebern des Teilbandes „Vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert“, Prof. Friedrich P. Kahlenberg (Präsident des Bundesarchivs a. D.) und Prof. Michael Kißener (Universitätsprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Mainz) ist es gelungen, auf gut 700 Seiten die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Vorläuferterritorien seit dem Zusammenbruch des Ancien Régime in einem inhaltlich anspruchsvollen, dabei sehr gut lesbaren Band zu fassen. Sieben Jahre liefen die Arbeiten am Projekt. Die Herausgeber koordinierten Beiträge von 25 Autorinnen und Autoren (allesamt ausgewiesene Fachleute). Unterstützt wurde die Erarbeitung des neuen wegweisenden Werks durch die Universität Mainz, das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, das Statistische Landesamt sowie den Südwestrundfunk.

Die rheinland-pfälzischen Regionen werden jeweils in zwölf Themenkapiteln vorgestellt. Unterschiedliche Verläufe und Entwicklungen werden unter Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen und besonderen (historischen) Entwicklung erklärt. Das Layout ist modern, d. h. aufgelockert, aber nicht unruhig – insgesamt sehr ansprechend. Die Gliederung der Texte durch Randnoten/-stichworte/-zusammenfassungen sowie Veranschaulichungen durch Bilder kennzeichnen den gesamten Band. Ebenfalls werden in farblich unterlegten Absätzen besondere Text-/Zitatblöcke hervorgehoben oder auch Karten präsentiert.

In einem einleitenden Kapitel „Vom alten Reich in die neue Zeit. Säkulare Veränderungen“ spannt Michael Kißener einen umfassenden Bogen: Mit drei Momentaufnahmen (Ahrtal, am Beginn des 19. Jahrhunderts; Ludwigshafen, um 1900; Mainz, um 2012) umreißt er den untersuchten Raum und dessen Entwicklung seit der Französischen Revolution. Er beschreibt die großen politischen Linien und die daraus resultierenden Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft, die das heutige Land Rheinland-Pfalz geprägt haben.

Im Abschnitt „Ausgangslagen und Entwicklungen: Naturräumliche und soziale Voraussetzungen in der Moderne“ werden der Raum (Veränderungen, Eingriffe, Kommunikationswege und die Stadtentwicklung) untersucht, bevor die Entwicklung der Gesellschaftsstrukturen und „Faktoren“ wie Militärwesen, Auswanderung, Migration sowie die demographische Entwicklung dargestellt werden.

Die „Grundzüge der historischen Entwicklung“ beschreiben für alle Regionen des Landes den ereignisgeschichtlichen Verlauf seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Jahr 2011. Die faktisch bereits seit vielen Jahrhunderten besondere Rolle „unseres“ Raums als Kernland Deutschlands – ja Europas – und die daraus erwachsenen engen Beziehungen von Landtag, Landesregierung und Landesregionen zu Nachbarn und internationalen Partnern werden im Kapitel „Außenbeziehung. Vom Grenzland zur Brücke der Völkerverständigung“ (in einer landesgeschichtlichen Darstellung eine Besonderheit!) behandelt.

„Verfassung, Verwaltung und Justiz“ ist der Titel eines großen Abschnitts, in dem es den Autoren gelingt, die Themen trotz der teils sehr divergierenden Entwicklung in den verschiedenen Regionen des Landes verständlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Die Erwähnung des erst im Jahr 2012 eingeführten Amtes des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit zeigt den Aktualitätsanspruch, den die Verfasser an ihren Beitrag gelegt und in ihm umgesetzt haben.

Im Kapitel „Wirtschaftsgeschichte“ zeichnet die Autorin anschaulich die unterschiedlichen Entwicklungen aufgrund der Vielheit der wirtschaftlichen Teilregionen und ihrer (Ausgangs-)Bedingungen. Die Entwicklung geht von Subsistenzwirtschaft über Marktorientierung hin zur Industrialisierung, d. h. sie stellt die Entwicklung von einer landwirtschaftsbestimmten Gesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft dar. Auch die Geld- und Energiewirtschaft werden unter dem Blickwinkel des Strukturwandels betrachtet, ebenso die Auswirkungen, die die Entwicklung des Wegenetzes (Straßen und Flüsse, Eisenbahn) hatte. Die Kommunikationstechnologien in den einzelnen Regionen finden ebenfalls Berücksichtigung, wie auch die Auswirkungen der starken dauerhaften Präsenz von vor allem amerikanischen Militäreinheiten.

Im Abschnitt „Bevölkerungsgeschichte“ wird eine vielschichtige Beschreibung des demographischen Wandels („von der Bevölkerungsexplosion zur schrumpfenden Gesellschaft“) in Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben. Die Tendenz zur „säkularisierten Gesellschaft“ als Folge sich auflösender Konfessionsbindungen der Bevölkerung wird nachvollzogen. Ebenfalls finden die Folgen von Auswanderungen (besonders im 19. Jahrhundert), Zuwanderungen, Binnenmigration und die (Massen-)Motorisierung Erläuterung.

Im Kapitel „Öffentlichkeit und Gesellschaft“ wird die Entwicklung von Parteien, Gewerkschaften und Medien vom Ausgangspunkt einer Agrargesellschaft in allen Vorläuferterritorien des späteren Landes bis zum heutigen Zustand der rheinland-pfälzischen „Wissensgesellschaft“ nachgezeichnet.

Unter dem Titel „Alltagskultur im Wandel: volkskundliche Perspektiven“ werden Fragen gestellt, die den neuen Ansatz von „Kreuz – Rad – Löwe“ besonders anschaulich zeigen. Die Themen unter den Oberbegriffen Festkultur (Karneval, „Kirmes“, Martinsfeiern, Nikolaus, Halloween), regionale Dispersitäten und Mentalitäten (konfessionelle Mentalitätsunterschiede, unterschiedliche Verkehrsanbindungen, Abwanderungen), Auswanderung/Zuzüge/K'Town (Kaiserslautern als bedeutender amerikanischer Stützpunkt) oder Wandel der Arbeitswelt (Maschinen verändern Berufe, ebenso ganze Wirtschaftsbereiche), Industrialisierung (verspäteter Eisenbahnbau in Rheinland-Pfalz, besondere Verkehrswege, Rolle der Frau) werden allesamt nicht erstmals behandelt, aber ihre Positionierung als gleichwertiger Teil einer Landesgeschichte – neben „Standards“ wie politische oder Verfassungsgeschichte – zeigt ihre heutige Bewertung als gleichermaßen wichtige Facetten der Geschichte eines Landes. In diesem Sinne füllen auch die Beschreibung von „Not-, Kriegs- und Krisenzeiten“ (von den Befreiungskriegen bis zum 1. Weltkrieg) oder der „Konsumwelten“ (Entwicklung von Wohnhäusern/-formen, Kleidung und Tracht, Ernährung, Sport) die Vorstellungen der Leser/innen mit lebendigen Bildern aus den Regionen. Rheinland-pfälzische Literatur, Kunst, Sagenwelt, Volkspoesie und Musik (die ja immer aus einer Region des Landes stammen) bestimmen das vielfältige Bild, das das Land Rheinland-Pfalz bietet, mit.

Unter den Begriffen „Glaube, Religion, Kirchen“ wird die regionale Geschichte der großen christlichen Konfessionen seit dem Ende des Reichskirchensystems und der Säkularisation erläutert. Völlig neuartig: Der ökumenische Ansatz der Darstellung! Die Entwicklung kirchlicher Vereine und Verbände, das kirchliche Engagement in sozialen Fragen besonders im 19. Jahrhundert (Kolping, christliche Gewerkschaften, Raiffeisen) wird ebenso untersucht wie die Entwicklung von Klöstern und Ordensgemeinschaften oder die Rolle von Frauen in der Kirche. Die „Geschichten“ der Juden, Mennoniten und Muslime (letztere in nennenswertem Umfang erst seit den nach Deutschland erfolgten Arbeitsmigrationen in den 1960er Jahren) haben natürlich ebenfalls Eingang in das Handbuch gefunden.

Die Entwicklung des Schulwesens im heutigen Rheinland-Pfalz, der Erwachsenenbildung und des Hochschulwesens wird im Kapitel „Bildung und Wissenschaft“ ebenso nachgezeichnet wie die Geschichte der im Land ansässigen Museen und Erinnerungsstätten, Bibliotheken und Archive sowie die Geschichte von Vereinen mit kultureller Zwecksetzung.

Die Vielfalt der im Kapitel „Künste und Kultur“ dargestellten Beispiele in Kürze vorstellen zu wollen, ist schier unmöglich. Auf die Darstellung der großen Epochen und ihrer rheinland-pfälzischen Vertreter folgen regionale Besonderheiten (Rheinromantik, Max Slevogt als Vertreter für die zahlreichen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Kunst). Der Raum des heutigen Rheinland-Pfalz als Ort künstlerischer Inspiration sowie die Entwicklung der Gestaltung des Raumes, sprich: der Baukultur, schließen sich an. – Unter dem Blickwinkel der „Form“ werden Themen wie Medieneinsatz (Stiche, Fotos (Sander), Film (Reitz „Heimat“)) oder Formen des Kulturlebens (Theater, Wanderkunst, Konzerte, Kunstakademien und Schulen) betrachtet. Der Mensch als Künstler, Mäzen und Vereinsmitglied oder schlicht Konsument, also das Individuum, wird ebenso wie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit in diesem Teil des Bandes betrachtet wie auch der Umgang des jeweiligen Landesherrn oder „Staates“ mit dem kulturellen Bereich.

Auch hier und den Festvortrag von Prof. Kramer bestätigend – das Fazit: Rheinland-Pfalz ist ein kulturelles Kernland in Europa. Die Regionen prägen die kulturelle Vielfalt des Landes.

Ein umfangreicher Anhang erleichtert durch Personen- und Ortsregister die Benutzung des Bandes. Hervorzuheben ist schließlich die fast 100(!)-seitige Auswahlbibliographie.

In den Band ist eine DVD eingelegt, in der (bearbeitet von Markus Würz mit Unterstützung des SWR) insgesamt 53 Filme/Sequenzen zu sehen sind. „Rheinland-Pfalz in bewegten Bildern“ bringt als ältesten Beitrag eine neun Sekunden dauernde Aufnahme vom 07.03.1946 der „Eroberung der Brücke von Remagen“. Der jüngste Beitrag vom Mai 2011 zeigt die erste rot-grüne Koalition in Rheinland-Pfalz.

Der vorgestellte Band des Handbuches bietet auf wissenschaftlichem Niveau eine ausgesprochen fundierte, schnelle und verständliche Information sowohl für eine professionelle, aber auch und damit die Zielsetzung der Landtagskommission als Initiator voll erfüllend, eine sehr breite Leserschaft. Die hohe Qualität, verbunden mit guter Lesbarkeit sowie der günstige Preis, der auch bei einer weiteren Auflage (die Erstauflage war nach wenigen Wochen vergriffen) nicht steigen wird, all dies sind beste Voraussetzungen für eine weite Verbreitung, die dem Werk zu wünschen ist.

Band 3: Mit knapp 400 Seiten ist der Band „Historische Statistik“ ebenfalls sehr stattlich. Im Vorwort des Herausgebers, dem Statistischen Landesamt, heißt es:

*„Für das Statistische Landesamt eröffnete dieses (Handbuch-)Projekt einerseits die Möglichkeit, eigene Datenbestände aus den ersten Jahrzehnten seines Bestehens digital aufzubereiten, die bislang nur in Papierform vorlagen. Andererseits wurden für das Projekt erstmals Statistiken aus der Zeit vor der Landesgründung ausgewertet, die das historische Datenangebot des Statistischen Landesamts erweitern.“*

Bearbeitet wurde der Band von Diane Dammers. Sie stellt der detaillierten Auswertung eine Geschichte der statistischen Behörden (seit dem 19. Jahrhundert) in allen Landesteilen voran, weist auf die trotz aller Vereinheitlichung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehenden unterschiedlichen Veröffentlichungsschwerpunkte der Ämter hin und erläutert das notwendige und wo möglich durchgeführte Anlegen von einander vergleichbaren Zuschnitten der vorliegenden Erhebungen.

Als „Streifzug durch 150 Jahre Geschichte des rheinland-pfälzischen Raumes“ präsentiert der Band eine Vielzahl von Grafiken (65), Tabellen (168) und Karten (19). Zunächst findet die Landesebene Betrachtung: Bevölkerungszahlen, Haushalte/Wohnungen, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Verkehr, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, Wertschöpfung, Preise, einzelne Wirtschaftsbereiche werden in ihrer Entwicklung analysiert.

„Weiterführendes Arbeitsmaterial zur landeshistorischen Forschung“ füllt mehr als die Hälfte des Bandes (auf der beigelegten CD finden sich die Infos zu diesen Punkten in elektronischer Fassung). Auf die Verwaltungsebenen heruntergebrochen finden sich aussagekräftige Überblicke zu den Themen

- Bevölkerung (z. B. Tabellen nach Altersgruppen, Familienstand, Verwaltungsbereichen)
- Haushalte und Wohnen
- Landwirtschaft (z. B. Anbauflächen, Feldfrüchte, Tierbestände, Weinmosternten)

sowie zu „Gesellschaft und Staat“ (Listen der Bischöfe und Kirchenpräsidenten, weltliche Herrscher der Vorgängerterritorien von Rheinland-Pfalz, Kabinette der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Wahlergebnisse der Vorgängerterritorien von Rheinland-Pfalz).

Der Herausgeber äußert die Hoffnung, dass „das angebotene Material ... manche Überraschungen bietet und als Anregung für weitergehende Forschung dienen wird“, dem ist beizupflichten! Auch dieser Band kann interessierten Bürger/innen, Heimatforscher/inne/n und Historiker/inne/n im Land und über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus nur empfohlen werden.

„Kreuz – Rad – Löwe“ erfüllt die in das Projekt gesetzten Erwartungen voll und ganz. Den Autorinnen und Autoren, den Herausgebern sowie der Landtagskommission gebührt große Anerkennung und aufrichtiger Dank für die zwei Bände des auf drei Teile angelegten epochalen Werks.

Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte

Band 1: „Von den Anfängen der Erdgeschichte bis zum Ende des Alten Reiches“ erscheint zum Preis von 19,95 € im Herbst 2012

Band 2 (plus DVD) und 3 (mit CD): 2. Auflage in Vorbereitung

## Neuerscheinungen

Höfisches Leben am Mittelrhein unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier (1739-1812).

Zum 200. Todesjahr des letzten Trierer Kurfürsten, von Peter Brommer und Achim Krümmel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band 114), Koblenz 2012.

ISBN 978-3-931014-85-8 (29,00 EUR).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. Schriftleitung Elsbeth Andre, Jost Hausmann und Ludwig Linsmayer. Jahrgang 37, 2011. 622 S. Abb. ISSN 0170-2025 (45,00 EUR).

Paul Burgard/Ludwig Linsmayer/Peter Wettmann-Jungblut: Luisenthal im Februar. Chronik einer Bergbau-Katastrophe (ECHOLOT. Historische Beiträge

des Landsarchivs Saarbrücken, Band 10. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2012. 464 Seiten, vierfarbig, Hardcover, ca. 300 Abbildungen, zahlreiche Dokumente.

ISBN 978-3-9811672-6-9 (29,80 EUR).

Paul Burgard/Ludwig Linsmayer: 90 Minuten. Mit Ferdi Hartung in die Bundesliga. Teil 1: Borussia Neunkirchen (ECHOLOT. Historische Beiträge des Landsarchivs Saarbrücken, Band 11. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken). Saarbrücken 2012. 440 Seiten, Hardcover, zahlreiche SW-Fotografien.

ISBN 978-3-9811672-5-2 (29,80 EUR).

## Archivpädagogik

### 18. Paläographie-Kurs für Ph.D.-Kandidaten amerikanischer Universitäten am Landesarchiv Speyer

von Walter Rummel

In der Woche vom 18. – 22. Juni 2012 fand im Landesarchiv Speyer unter Leitung des Berichterstatters der 18. Paläographie-Kurs für Teilnehmer des jährlichen Sommer-Seminars des Deutschen Historischen Instituts (DHI) – German Historical Institute (GHI) Washington D.C. statt. Aufgabe des jährlich stattfindenden zweiwöchigen Seminars ist es, Studierende amerikanischer Hochschulen, die eine Dissertation zu einem Thema der deutschen Geschichte vorbereiten, auf die Arbeit in Archiven, Bibliotheken und verwandten Forschungseinrichtungen in Deutschland vorzubereiten. Das Programm ist auf zehn Teilnehmer/innen begrenzt, die aufgrund vorheriger Bewerbung nach Leistungen und Sprachkenntnissen vom GHI ausgewählt werden.



Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist seit Beginn dieses Programms im Jahre 1995 daran mit einem einwöchigen Kursprogramm zum Erlernen der Formen deutscher Schrift des 16. – 20. Jahrhunderts und deutscher Aktenkunde beteiligt. Das Kursprogramm wird durch vorherige Versendung von Arbeitsunterlagen vorbereitet; trotzdem müssen die Teilnehmer in nur einer Woche ein beträchtliches Lernpensum absolvieren, das ihnen ganz andere Mühen abverlangt, als dies bei Personen der Fall ist, die Deutsch als Muttersprache erworben haben. Lernziele sind zum einen die Schrift als solche mit ihren Varianten, zum anderen die Vermittlung von Kenntnissen von Verwaltungsformen, die sich im Schriftverkehr in Form von Abkürzungen, Anweisungen und bürokratischen Abläufen niedergeschlagen haben.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist die einzige archivische Einrichtung in Deutschland, die für ausländische Studenten einen solches Programm anbietet. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, um auch ausländische Forscher/innen an Quellen der deutschen National- und Landesgeschichte heranzuführen und die Forschungen in diesen Bereichen zu fördern.

Seit 1995 haben 180 angehende Ph.D.-Kandidaten an diesem Kursangebot teilgenommen. Die anhaltend positiven Rückmeldungen der Teilnehmer/innen zeigen, dass das Angebot sich einer ungebrochen guten Resonanz und Nachfrage erfreut.

## B e w e r t u n g / B e s t ä n d e

### „Überlieferungsbildung im Verbund“. Neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“

von Wolfgang Müller

(Mitglied des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“)

Seit 2001 besteht der auf Initiative von Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) begründete Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, der seit 2005 von Dr. Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) geleitet wird und dem zurzeit 18 Kolleginnen und Kollegen aus fünf Fachgruppen angehören. Spartenübergreifend will der Arbeitskreis „den Austausch über Fragen der Bewertung“ fördern und „strebt eine Verständigung auf theoretische Grundsätze, insbesondere Verfahrensgrundsätze, an, die als Empfehlungen innerhalb des Verbandes und darüber hinaus zur Diskussion gestellt werden sollen.“ Nach einem Überblick über Grundfragen der Bewertung und verschiedene Bewertungsverfahren (2004) präsentiert der Arbeitskreis jetzt ein neues Positionspapier<sup>1</sup> zur „Überlieferungsbildung im Verbund“ mit dem Ziel der verlässlichen Absprache, „dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überliefe-

rungsbildung austauschen und abstimmen.“ Dabei beschreibt das Memorandum nicht nur Voraussetzungen und Grenzen der Methode, sondern verweist auch auf ausbaufähige Ansätze unter anderem bei der Ergänzungsdokumentation oder im horizontalen und vertikalen Überlieferungsabgleich sowie die künftigen Möglichkeiten der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung. Erforderlich ist dabei unter anderem eine intensivere methodische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Überlieferungsbildung in und zwischen den einzelnen Archiven und auf den regionalen Fachtagungen. Nicht zuletzt verbessert eine Kooperation der Archive in diesem Bereich die Überlieferung für den Benutzer, ermöglicht eine ökonomisch günstigere Archivierung und reagiert auf aktuelle strukturelle Veränderungen in der Verwaltung.

Inzwischen widmet sich der Arbeitskreis in seinen Beratungen der Bewertung elektronischer Unterlagen.

---

<sup>1</sup> Andreas Pilger: Eines neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: Archivar, 65. Jahrgang Heft 1, Februar 2012, S. 6 – 12. [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe1/Archivar\\_1\\_2012.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe1/Archivar_1_2012.pdf)

## Erfahrungen des Stadtarchivs Saarbrücken mit Projekten zur Migrationsgeschichte

von Hans-Christian Hermann

Angeregt durch die großen Projekte der Stadtarchive München und vor allem Nürnberg zur Geschichte der Migration<sup>1</sup> hat das Stadtarchiv Saarbrücken im Herbst 2010 damit begonnen, das auch in der Saarbrücker Kommunalpolitik wichtige Thema der Migration zu besetzen. Migration ist auch in Saarbrücken noch nicht Teil des öffentlich organisierten kollektiven Gedächtnisses – begünstigt durch das Fehlen von Quellen.

Wenn es eine archivische Überlieferung zur Migration gibt, dann vor allem aus der Perspektive der Verwaltung. Und selbst die liegt im Stadtarchiv Saarbrücken nicht vor, da die sehr aussagekräftigen Ausländerakten im Rahmen der Verlagerung von kommunalen Aufgaben an das zuständige Landesverwaltungsamt übergeben wurden. Die Migrationsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg bildet insofern einen blinden Fleck in unserer Überlieferung – Handlungsbedarf ist angezeigt bei einem Bevölkerungsanteil von fast 25 % mit so genanntem Migrationshintergrund. In anderen Städten liegt er noch höher, neben dem Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt von über 38 % folgen die süddeutschen Metropolen wie Stuttgart mit 38,5 %, München mit 36 und Nürnberg mit fast 35 %.

Bei dieser Ausgangslage denkt man als Archivar zunächst an Sammlungsgut zur Bestandsergänzung. Das Einwerben entsprechender Unterlagen gestaltet sich aber ausgesprochen aufwendig, da in den Kreisen der Migranten ein gewisses Misstrauen gegenüber „Verwaltung“ jedweder Form zu spüren ist, egal ob „städtisch“ oder „staatlich“. Um dieses Problem zu entschärfen, haben wir mit den Stadtteilbüros Kontakt aufgenommen, dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt und zu sozialen Einrichtungen der Kirchen, um die Migranten zu erreichen, für unser Anliegen zu werben und Vertrauen aufzubauen. Das ist ein Prozess, der Zeit braucht und nicht sofort Früchte trägt. Die Kontakte zu diesen Gruppen ist auch insofern sinnvoll, als sie selbst das Thema Migrationsgeschichte mit Projekten begleitet haben, hier gilt es Quellen zu sichern und im Archiv der Nachwelt zu überliefern.

Unterlagen, die mit Blick auf die Migration informativ sein können, kommen aus dem breiten Spektrum der Gewerkschaftspresse. Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter von Betriebsräten und auch Betriebs- bzw. Mitarbeiterzeitschriften der Unternehmen enthalten seit den späten 1950er Jahren eine Vielzahl von Informationen. Diese Quellen liegen in deutscher Sprache vor. Wenn man hier die richtigen Ansprech-

partner findet und etwa auch Betriebsratsvorsitzende entsprechender Unternehmen mit hohem Migrantenanteil anspricht, kommt man zum Ziel. An dieser Stelle sind auch Unterlagen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Landesarchive liegen, zu nennen – im Saarland ferner der Sonderfall der Arbeitskammer.

Schwieriger ist es mit einer anderen Quellengruppe – die zahlreichen Ausländervereine. Ihre Vereinsunterlagen und Publikationen liegen meist ausschließlich in der jeweiligen Landessprache vor. Und hier deutet sich ein weiteres grundsätzliches Problem des Einwerbens von Sammlungsgut zur Migrationsgeschichte an: die Vielfalt an Nationen verbunden mit teilweise konträren religiösen und politischen Auffassungen innerhalb einer Nation. Hier gibt es Vertrauensprobleme, und das Verhältnis Aufwand und Nutzen, entsprechende Unterlagen einzuwerben, ist sehr kritisch zu sehen. Zum anderen muss man bereit sein, Schwerpunkte zu setzen. Die Abbildung von Migrationsgeschichte über Italiener und Türken hinaus ist zwar wünschenswert, aber nur mit entsprechenden Ressourcen leistbar.



<sup>1</sup> Dageblieben! Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, hrsg. von Michael Diefenbacher und Steven M. Zahlaus, Nürnberg 2011. [www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/.../Stadtarchiv/pdf/Migr.pdf](http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/.../Stadtarchiv/pdf/Migr.pdf).

Zur Bestandsergänzung dienen auch persönliche Unterlagen von Migranten, die die Stationen ihrer Wanderung und den beschwerlichen Weg, sich bei uns eine Existenz aufzubauen, abbilden. Hier denkt man zunächst an Tagebücher, Fotos, Briefe und auch Arbeitsverträge. Die Praxis dämpft aber die Erwartungen, schließlich gab es in den Reihen der Migranten Armut und Analphabetismus. In den 1960er und 1970er Jahren gehörten Fotoapparate nicht zur Standardausrüstung ihres Hausstandes. Gleichwohl kann man solche Dokumente einwerben, zu denen auch Amateurfilme zählen können; zu finden sind sie in Kreisen von geschäftlich erfolgreichen Migranten, die ihre Geschichte, aber auch die anderer Familien, irgendwann begonnen haben entsprechend zu dokumentieren.

Diese eher ungünstigen Rahmenbedingungen legitimieren es, den latenten Mangel an potentielltem Sammlungsgut über Zeitzeugeninterviews zu ergänzen. Mit den vorhandenen Ressourcen ist so etwas aber nicht zu leisten. Es gelang uns aber, über Bürgerarbeit ein entsprechendes Projekt aufzustellen, das in Anlehnung an die Erfahrungen des Stadtarchivs Nürnberg nun Zeitzeugeninterviews durchführt – über die damit gemachten Erfahrungen demnächst mehr. Grundsätzlich muss man feststellen, dass das Gewinnen von Bestandsergänzungen zur Migration extrem aufwendig ist und unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Nutzen kritisch zu hinterfragen ist – mit den vorhandenen Ressourcen ist es nicht zu bewältigen!<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Siehe dazu auch die Diskussion auf dem Mannheimer Archivtag: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim, Redaktion: Heiner Schmitt u. a., Neustadt/Aisch. 2008.

## Nachlässe in Archiven: Ein Expertengespräch im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte

von Christian Petrzik

Obwohl Nachlässe eine bedeutende, außergewöhnliche Quelle historischer Forschung sind und dieses Archivgut je nach Genese und Herkunft eine spezielle Behandlung benötigt, existierte über Probleme und Anforderungen auf diesem Gebiet kein organisierter Austausch in der Fachwelt. Zum ersten Mal lud jetzt das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, zusammen mit dem Bundesarchiv, zu einem Informationsaustausch ein.

Seit seiner Gründung ist das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte mit der Sammlung von Nachlässen beschäftigt. Derzeit archiviert es über 600 größere und kleinere Nachlässe, welche durch die europäische Zeitgeschichtsforschung intensiv genutzt werden. Das Bundesarchiv verfügt über eine sehr beachtliche Sammlung von Nachlässen an unterschiedlichen Standorten. Beiden Ausrichtern war aus diesem Grunde wichtig, den Dialog über diese Archivgutform zu initiieren und zu fördern. In absichtlich klein gehaltenem Kreis sollten die Themen Überlieferungsprofile für nichtstaatliches Archivgut, rechtliche Probleme bei der Übernahme und Nutzung von Nachlässen und die Strategie „Sammeln im Verbund“ behandelt werden.

Der Schwerpunkt lag hierbei auf dem Erfahrung- und Meinungsaustausch sowie auf der Diskussion, die jedem der dreißigminütigen Vorträge zu einem der Themenfelder folgte. Zudem wurde die Online-datenbank des Archivs des Instituts, die Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN) des Bundesarchivs und das von Bibliotheken unterhaltene Portal Koop-Litera präsentiert. Abschließend sollte geklärt werden, ob eine Institutionalisierung solch einer Gesprächsrunde notwendig und sinnvoll sei.

Eingeladen waren Vertreter der sechzehn Landesarchive sowie Multiplikatoren aus dem Bereich der Kommunalarchive – das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, das LWL-Archivamt, das Stadtarchiv München und das Historische Archiv der Stadt Köln. Neben dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte wurde auch das Archiv des Deutschen Museums mit einbezogen, womit auch Vertreter weiterer Archivsparten berücksichtigt waren. Der Bedarf zum Gespräch war durchaus vorhanden, wie die Anwesenheit von Vertretern der aus den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Nordrhein-Westfalen sowie des LVR, der Stadtarchive Köln und München, des Archivs des Deutschen Museums und einer Vertreterin der Bayerischen Staatsbibliothek zeigte. Durch die Teilnahme des Präsidenten des Bundesarchivs, der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, des Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs und des Lei-

ters des Landesarchivs Schleswig-Holstein erhielt die Veranstaltung ein besonderes Gewicht.



Prof. Dr. Andreas Wirsching, IFZ (rechts), Dr. Achim Baumgarten, Bundesarchiv (links)

Den Grußworten des Institutsdirektors Prof. Dr. Andreas Wirsching und der Einführung durch die Initiatoren des Gesprächs, Dr. Achim Baumgarten, Referatsleiter im Bundesarchiv, und Dr. Helge Kleifeld, Leiter des Archivs des IFZ, folgte der erste Vortrag von Dr. Axel Koppetsch, Dezernatsleiter im LAV NRW. Das Thema Überlieferungsprofile wurde am Beispiel Nordrhein-Westfalen bearbeitet. Solche Profile helfen die Zuständigkeitsbereiche eines Archivs exakter zu definieren und „Auseinandersetzungen“ um Nachlässe in der Archivwelt zu vermeiden. Dafür müssen die jeweiligen Archive bereit sein, Nachlässe, die nicht in ihr eigenes Dokumentationsprofil passen, an andere Archive abzugeben. Wenn Nachlasser allerdings ausgewählte Archive für die Aufbewahrung ihres Nachlasses festlegen wollen, könnten Konflikte entstehen. Jedes Archiv sollte sich stets die Bestimmung des Lagerungsortes vorbehalten. Wichtig ist, dass trotz der Vorgaben von Überlieferungsprofilen genug Ermessensspielraum für die Übernahme von Nachlässen bleiben sollte. Nur so ist dieses System hilfreich.

Ein weiterer Punkt war die herrschende „Konkurrenzsituation“ zwischen Archiven und anderen sammelnden Kultureinrichtungen, wie beispielsweise Museen oder Gedenkstätten. Vor allem werde es zum Problem, wenn Nachlässe, die in solchen Institutionen lagern, nicht genutzt werden könnten, aufgrund einer fehlenden Infrastruktur für die Nutzung. Zu überlegen sei, wie solche Einrichtungen effektiver in den Prozess der Bildung von Überlieferungsprofilen eingebunden werden könnten.

Bei Nachlässen, die viele museale Gegenstände oder technisch für Archive schwer zu bearbeitende Materialien wie alte Ton- und Videobänder enthalten, stellte sich zudem die Frage, ob solche Nachlässe auf verschiedene Archive aufgeteilt werden sollten

oder nicht getrennt werden dürften. Man war geschlossen der Meinung, dass ein gewisser Rahmen des technischen und finanziellen Aufwandes für die Herstellung einer bewertungsfähigen Vorlage aus alten Ton- und Videobändern nicht überschritten werden dürfe. Andernfalls müssten diese Informationsträger kassiert werden.

Das bei der Übernahme und Nutzung oft Probleme rechtlicher Natur auftreten, zeigte der Vortrag von Hans-Joachim Hecker, stellvertretender Direktor des Stadtarchivs München. Besonders schwer sei es für ein Archiv, eine rechtliche Absicherung zu erlangen, wenn die Erben sich untereinander nicht einig sind oder nicht einmal alle Erben eines Nachlasses bekannt sind.

Selbst wenn der Nachlassgeber bestätige, die alleinigen Eigentumsrechte zu besitzen, sei Vorsicht geboten. Die notwendigen, rechtsrelevanten Unterlagen solle sich das Archiv unbedingt vorlegen lassen.

Nachdem diverse juristische Probleme erläutert worden waren, stellte Ute Elbracht M. A., Sachbearbeiterin im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, die Findmitteldatenbank des Hauses vor. Durch diese sind die Nachlässe, die Manuskriptsammlung, die Karten und das Zeugenschrifttum des Archivs online recherchierbar. Direkt vom heimischen PC aus kann digitalisiertes Archivgut aufgerufen werden, sofern dem keine rechtlichen Vorbehalte entgegenstehen. Durch neues digitalisiertes Archivgut wird diese weitreichende und innovative Dienstleistung ergänzt und stetig ausgebaut.

Es folgte die Vorstellung der ZDN des Bundesarchivs durch Manuela Lange, Bundesarchiv. In der seit 2002 online verfügbaren Datenbank finden sich Informationen zu mehr als 25.000 Nachlässen und Teilnachlässen aus über 1.000 Institutionen. Frau Dr. Cornelia Jahn, stellvertretende Leiterin des Nachlassreferates der Bayerischen Staatsbibliothek, präsentierte anschließend das von Bibliotheken betreute Kompetenz-Netzwerk Koop-Litera. Zwischen Bibliotheken und Archiven wurden etliche Verbindungen deutlich, so dass eine Zusammenarbeit in diesem Bereich geboten scheint.

„Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft“ war der Titel des letzten Vortrags, gehalten von Dr. Wilhelm Füßl, Leiter des Archivs des Deutschen Museums. Zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Archiven gibt es in Bezug auf die Sammlung von Nachlässen eine große Schnittmenge, weshalb Absprachen unter den Archiven unerlässlich sind. Das Sammeln kommunaler und staatlicher Archive ist neben der inhaltlichen Komponente auch sprengelbezogen. Hier liegt ein Unterschied zu Archiven wie dem des Instituts für Zeitgeschichte, denn solche Archive weisen eher thematische Sammlungsstrategien auf. Es wurde festgehalten, dass alle Archive Überlieferungsprofile erarbeiten sollten, um so eine bessere Abstimmung zu gewährleisten. Das Sammeln im Verbund steht derzeit noch in den Anfängen, und es wird sehr spannend sein, diese Entwicklung weiter zu beobachten.



Durch dieses erste Expertengespräch über Nachlässe wurde allen Anwesenden klar, wie wichtig es ist, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu verstetigen. Hierin waren sich die Teilnehmer der Expertenrunde einig. Das Thema wurde mittlerweile in der ARK durch die teilnehmenden Leiter der Landesarchive und den Präsidenten des Bundesarchivs zur Sprache gebracht und positiv aufgenommen. Auch der Vorsitzende des VdA wurde über das Expertengespräch informiert. Es ist zu hoffen, dass auf diese Weise ein regelmäßiger Austausch angestoßen wird.

# Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz. Eine Bilanz nach zwölf Jahren des Bestehens

von Gabriele Stüber

## 1. Vorgeschichte

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz und das Archiv des Bistums Speyer präsentierten von Juni 2000 bis Februar 2001 unter dem Titel „Glaube im Alltag. Christliche Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert“ eine gemeinsame Ausstellung. Angeregt durch viele positive Reaktionen von Ausstellungsgästen, die Objekte zur Übernahme anboten, fiel im Zentralarchiv die Entscheidung zum Aufbau eines neuen Sammlungsbestandes „Volksfrömmigkeit“. In Absprache mit dem Bistumsarchiv wurden von Anfang an Objekte beider Konfessionen gesammelt.

Mit der Initiative beschritt man seinerzeit Neuland und nahm eine Aufgabe wahr, die außerhalb des traditionellen Archivspektrums liegt. Da sich in Speyer keine andere Institution für die Übernahme und Erschließung fand, die Trägerinstitution des Zentralarchivs – der Protestantische Landeskirchenrat – das Projekt überdies guthieß, war die Sammlung gleichsam geboren.



Abb. 1: Stickbild mit Spruch und Engel-Illustration, o. D. [1890 – 1910]. ZASP Abt. 173 Nr. 485.

## 2. Entwicklung und Profil der Sammlung

Im April 2002 umfasste die Sammlung 190 Objekte, Ende des Jahres waren es bereits 350, Ende 2003 fast 600 Stücke. Im Dezember 2008 war der Umfang auf 1.690 gestiegen. Der aktuelle Stand liegt bei fast 2.400 erschlossenen Exemplaren, die eine Laufzeit von 1600 bis 2011 umfassen und damit etwa 400 Jahre Frömmigkeitskultur primär aus der badisch-pfälzischen Region dokumentieren.

Der Sammlungsschwerpunkt liegt im 19. und 20. Jahrhundert. Die Entwicklung der Sammlung wird von regelmäßigen Publikationen begleitet, die unterschiedliche Aspekte von „Volksfrömmigkeit“ in den Blick nehmen.<sup>1</sup> Bei der Erschließung wird auf eine möglichst genaue Beschreibung der Objekte geachtet. Von allen eingehenden Gegenständen werden digitale Abbildungen angefertigt, die als sog. Thumbnails in die Datenbank eingepflegt werden, um eine Vorabinformation zu ermöglichen. Infolge der Interpräsentanz erreicht die Sammlung eine große Öffentlichkeitswirksamkeit. Die Digitalisate einzelner Objekte werden auf Anfrage für Publikationszwecke zur Verfügung gestellt. Überdies können die Objekte für Ausstellungen entliehen werden.

Die Sammlung umfasst folgende Kategorien, die im Folgenden mit einer Auswahl der zugehörigen Untergruppen aufgelistet sind. Die Anzahl der jeweils zu einer Gruppe vorhandenen Objekte ist in eckigen Klammern angegeben.

- Religiöses Schrifttum (Andachts- und Erbauungsbücher [233], Gebetbücher [93], Religionspädagogische Druckwerke [32], Kalender [87], Liederbücher<sup>2</sup> [15]);
- Religiöser Wandschmuck (Hausseggen und Wandsprüche [56], Christusdarstellungen [102], Maria/Madonna mit dem Kind [31], Biblische Szenen [22], Engel und Schutzengel [43], Martin Luther [17], Gustav Adolf [6], Mutter- und Vaterliebe [8]);

<sup>1</sup> Eine Liste der von Gabriele Stüber und Andreas Kuhn hierzu vorgelegten Beiträge findet sich im Vorwort des Findbuches (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz – im Folgenden ZASP – Abt. 173, siehe unter [www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net](http://www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net)). Die letzte Publikation entstand 2012 für einen Ausstellungskatalog des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain: Gabriele Stüber und Andreas Kuhn: Private Frömmigkeitsformen. In: „An Gottes Segen ist alles gelegen“. Religion und Frömmigkeit im Haus. Aspekte evangelischer Volksreligiosität in Mitteldeutschland. Hrsg. von Jürgen Knauss im Auftrag des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain. Crimmitschau 2012 (= Blankenhainer Blätter 17), S. 14 – 33, Bildteil: S. 61 – 69.

<sup>2</sup> Aufgrund der Vielzahl der Abgaben besteht inzwischen eine eigene Sammlung „Gesang- und Liederbücher“, die etwa 1.100 Objekte umfasst (ZASP Abt. 162).

- Kleinformatige Andachts- und Memorialbilder (Christus [58], Maria [40], Lesezeichen [41]);
- Gedenkschriftgut und gegenständliche Andenken (Patenbriefe [19], Patendank [14], Konfirmations-scheine [169], Kommunionsscheine [28], Hinterglaskarten [9], Geschirr [15], Fotografien [5], Trauung [7], Sterbebildchen [43], Wallfahrtsandenken [26], Gedenken an Priesterweihen und -jubiläen [23], Missionsandenken [8], Poesialben [12]);



Abb. 2: Konfirmationsschein für Margarethe Meister, Neustadt/Haardt, 24. März 1907. ZASP Abt. 173 Nr. 981.

- Glückwunschkarten zur Erstkommunion und Konfirmation [13 Anlässe];
- Gebrauchsgegenstände und private Frömmigkeitspraxis (Teller, Tassen, Brotkästen [insgesamt 16], Kerzen [11], Rosenkränze [11], Weihwasserbehältnisse [11]);
- Kleinplastik (Christus [3], Maria [10], Engel [29], Kreuze [6], Spieluhren [7]);
- Schmuck [7];

- Postkarten mit religiösen Motiven (Weihnachten [41], Ostern [14], Engel [16], Feldpostkarten [23]);
- Laienspiele (zu Weihnachten [23], Ostern [3] und zu biblischen Gestalten [4]);
- Weihnachtsschmuck [68].

Eine eigene Rubrik ist „Vergleichsmaterial ohne religiösen Kontext“ [96] vorbehalten. Dazu gehören etwa die Vereinnahmung von Engelmotiven auf Oblaten, Teedosen oder Tellern bis hin zur Werbung für Jeans oder auch Wandbilder mit weltlichen Motiven, die deutlich machen, dass diese neben den Bildern mit religiösen Motiven als Wandschmuck Verwendung fanden.

Die Verteilung der Objekte auf die einzelnen Klassifikationsgruppen insgesamt stellt sich für die großen Gruppen wie folgt dar: Religiöses Schrifttum [752], Gedenkschriftgut und gegenständliche Andenken [405], Religiöser Wandschmuck [389], Kleinformatige Andachts- und Memorialbilder [270], Postkarten mit religiösen Motiven [156].



Abb. 3: Fleißbildchen mit Schutzengelmotiv. Herstellernachweis: B. Kühnen, Mönchengladbach, o. D. [1880 – 1900]. ZASP Abt. 173 Nr. 1548.

### 3. Bedeutung für die Forschung

Das Profil der Sammlung Volksfrömmigkeit und die große Bandbreite der übernommenen Objekte bieten der Forschung unter Heranziehung anderer Sammlungen bzw. Kataloge eine aussagekräftige Grundlage sowohl zum privaten Frömmigkeitsverhalten als auch zu den Segmenten eines religiösen Marktes. Mit Hilfe der Objekte und insbesondere deren nach Möglichkeit dokumentierten Besitzgeschichte kann

die Sammlung für kunst- und theologiegeschichtliche Fragestellungen herangezogen werden, vor allem aber bietet sie Ansatzpunkte für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte.

Im Zusammenhang mit dem allmählichen Ausbau der Sammlung wurden für die Archivbibliothek gezielt Titel zu einem Sammlungsschwerpunkt „Volksfrömmigkeit“ angeschafft. Die Literaturliste ist im Internet ([www.zentralarchiv-speyer.de](http://www.zentralarchiv-speyer.de), Menüpunkt Archivbibliothek/Literaturlisten/Volksfrömmigkeit) abrufbar.

## Die Geniza von Alsenz – ein lange verborgener Schatz befindet sich nun im Landesarchiv Speyer

von Andreas Lehnardt

Als Geniza bezeichnet man einen Lagerraum bzw. eine Abstellkammer für gebrauchte religiöse Schriften. Heilige Schriften und konsekrierte Gegenstände dürfen nach jüdischem Religionsgesetz nicht einfach vernichtet oder ins „Altpapier“ gegeben werden. In verschiedenen Teilen Deutschlands und zuletzt auch in Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche solcher Genizot entdeckt worden. Sie fanden sich oft unzugänglich auf Dachböden oder in Hohlräumen und sind so auch der Vernichtung durch die Nationalsozialisten entgangen. Die meisten Geniza-Funde stammen aus dem süddeutschen Raum, wo Juden nach der Ausweisung aus den größeren Städten vom 17. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem in kleinen Landgemeinden lebten.

Auch im rheinland-pfälzischen Alsenz gab es eine solche jüdische Gemeinde, von der neben dem kleinen Friedhof noch das bis heute stehende Synagogengebäude zeugt. Der spätbarocke kubische Putzbau mit hohem Walmdach wurde von 1762 bis 1765 durch den herrschaftlichen Baumeister Szekl erbaut und beherbergte neben dem Betsaal auch die Schule sowie die Wohnung des Lehrers und Vorbeters. Der Bau kostete die Gemeinde 4.000 Gulden, eine hohe Summe, die erst 1782 ganz bezahlt war. Ursprünglich war der Fußboden des Betsaales einige Stufen unter dem des heutigen Niveaus. Dadurch hatte die Synagoge auch ausreichende Höhe für eine Frauenempore. 1852 wurde der Boden höher gelegt; seitdem war auch keine Frauenempore mehr vorhanden. Bei einem Brand in einem Nachbarhaus wurde die Synagoge 1911 in Mitleidenschaft gezogen und musste renoviert werden.

Auf Grund der zurückgegangenen Zahl der Gemeindeglieder wurde das Gebäude 1933 an einen ortsansässigen Bauern verkauft. Dieser verwendete es als Lagerschuppen und vermietete die ehemalige Lehrerwohnung. Schließlich stand die Synagoge lange leer, bis sie 1981 von einer Familie aus Frankfurt/Main gekauft wurde. Von 1986 bis 1988 erfolgte dann die Renovierung des inzwischen unter Denkmalschutz gestellten Bauwerks. Bei dieser Sanierung entdeckte man auf dem Dachboden die Reste der

Geniza, maß ihnen zwar zunächst keine allzu große Bedeutung bei, entsorgte sie aber auch nicht, sondern verlagerte sie in einen Schuppen neben dem Haus.

### Fundgeschichte

Bereits in den achtziger Jahren wurden die Schriftstücke und Textilien im Zuge von Renovierungsarbeiten vom Dachboden der Synagoge Alsenz geborgen. Im Jahre 2009 wurden die Säcke und Kartons mit den stark verschmutzten und beschädigten Dokumenten dann Professor Dr. Andreas Lehnardt vom Lehrstuhl für Judaistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz übergeben. Finanziert durch die inneruniversitäre Forschungsförderung der Johannes Gutenberg-Universität konnte im Jahr 2011 die Identifizierung und Katalogisierung des Materials erfolgen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Kulturmuseum in Veitshöchheim, wo man bereits langjährige Erfahrung mit der Bearbeitung solcher Funde gesammelt hat. Die Schriftstücke und Drucke wurden nun im Einvernehmen mit den Besitzern dem Landesarchiv Speyer übergeben. Dort werden sie unter der Signatur T 112 aufbewahrt. Es handelt sich um die erste Geniza aus einer Synagoge in Rheinland-Pfalz, die in einem erschlossenen Zustand einem öffentlichen Archiv übergeben und damit der weiteren Forschung zugänglich gemacht wurde. Sämtliche Funde wurden gescannt und sind auf der Projektwebseite einsehbar: <http://www.blogs.uni-mainz.de/fb01genizatalsenz/>.

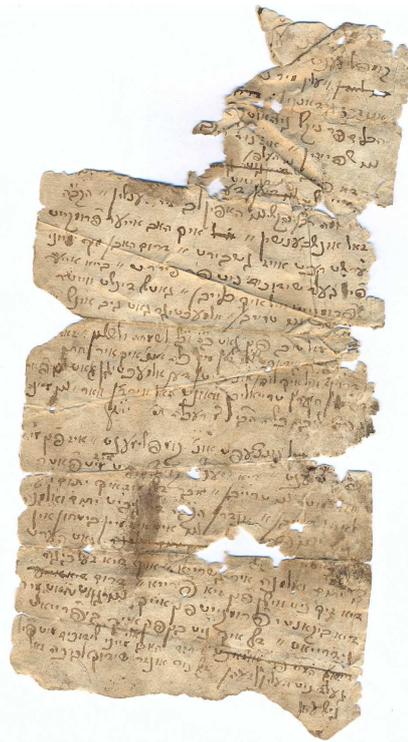
### Auswertung

Die Untersuchung ergab, dass die gefundenen hebräischen und jiddischen Druck- und Manuskriptfragmente aus der Zeit von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, die deutschen und lateinischen Fragmente aus der Zeit vom späten 16. bis Ende des 19. Jahrhunderts stammen. Den größten Teil des Bestandes macht mit über 500 Fundstücken die Gebetsliteratur aus: Neben Alltagsgebetbüchern in den verschiedensten Editionen sind auch zahlreiche Festtags-, Frauen- sowie Friedhofsgebete vorhanden. Mit knapp fünfzig Fragmenten bilden Bibeln, Bibelübersetzungen und

-kommentare eine weitere umfangreiche Gruppe. Aus ihr stammt auch das älteste Fundstück, eine in Augsburg 1534 gedruckte Ausgabe des Bibelkommentars des berühmten Rabbi Shlomo ben Yizchak (Rashi).



Kinderschuhe verzeichnet werden, Das Vorhandensein von Schuhen in Geniza-Funden gibt der Forschung nach wie vor Rätsel auf.



Weitere historisch interessante Gruppen von Fundstücken bilden den Kalender, davon dreißig Taschenkalender aus den Jahren von 1738 bis 1834 und ein Wandkalender aus dem Jahr 1752/53, und auch die Reste von ca. dreißig Talmud-Traktaten und -kommentaren. Besonders hervorzuheben ist hier ein recht umfangreiches Fragment, bestehend aus Massekhet Berakhot und Seder Zera'im, gedruckt 1617/18 in Lublin.

Neben diesen Texten umfasst die Alsenzer Geniza Beispiele aus nahezu allen Bereichen der jüdischen Literaturgeschichte. Mit Ausnahme von Bibelübersetzungen sind nur wenige religiöse Werke in jiddischer Sprache identifiziert worden, weltliche jiddische Texte fehlen ganz.

Die entdeckten Fragmente in deutscher und lateinischer Sprache sind fast ausschließlich didaktischen Inhalts. Sie zeugen von dem Lehrbetrieb in der neben der Synagoge eingerichteten jüdischen Schule. Auch viele der deutschen und hebräischen Handschriften lassen sich auf diesen Zusammenhang zurückführen. Bei den übrigen Handschriften handelt es sich überwiegend um Dokumente aus dem wirtschaftlichen und dem religiösen Leben der Gemeinde. Ganz besonders eindrucksvoll sind hier ein Heiratsvermittlungsbrief und die Satzung der Alsenzer Kippe, der Bruderschaft für Wohltätigkeit, aus dem Jahr 1821.

Unter den Ritualgegenständen fallen vor allem Gebetsriemen (Tefillin), Mezuzakapseln und die dazugehörigen Pergamente auf. Von den Textilien haben sich Beutel für Tefillin und Gebetsmäntel (Tallitot) erhalten. Wie bereits zuvor in einzelnen anderen Genizot, konnte auch in Alsenz der Fund einiger



Fazit

Die Bearbeitung des lange unbeachtet gebliebenen Fundes aus der alten Synagoge in Alsenz zeigt, wie wichtig die gründlichere Erschließung solcher zufällig unter Dächern erhaltenen Funde ist. Sie gewähren nicht nur einzigartige Einblicke in die literarische Kultur der Juden auf dem Lande, sie enthalten auch einzigartige Dokumente, die ansonsten in den großen Archiven nicht aufbewahrt wurden. Wegen der Verfolgungen und Zerstörungen jüdischer Landgemeinden in Deutschland sind diese wenigen Reste umso beachtenswerter. Es bleibt zu hoffen, dass noch weitere Geniza-Funde in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus gemacht werden und dass diese ebenfalls vollständig katalogisiert und erschlossen werden können.